



# MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Integrationsleitbilder der österreichischen Bundesländer  
im Vergleich – zwischen Assimilation und  
Multikulturalismus.“

Verfasser

Martin Borenich, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, im März 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Politikwissenschaft

Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Sieglinde K. Rosenberger



## **Danksagung und Widmung**

Mein größter Dank gilt meinen Eltern Karin und Günter Borenich, die ihren Bildungsweg nicht immer selbst entscheiden durften und mir deshalb ermöglicht haben, das zu tun was ich für richtig halte.

Besonderer Dank gilt auch meiner Betreuerin Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger, die mich mit größtmöglicher Geduld und höchster Professionalität durch den letzten Abschnitt meines Studiums begleitet hat.

Ebenfalls ein großes Dankeschön geht an meine Freundinnen und Freunde, die mich sowohl im Studium als auch bei der Masterarbeit immer dann angespornt haben, wenn ich eigentlich gar nicht mehr wollte. Vor allem meine Freundin Nicole Karlovits hat mir in dieser Zeit viel Halt gegeben.

Ich möchte diese Arbeit meinen beiden Omas Maria Gornik und Anna Borenich widmen. Mit großem Stolz haben sie stets meinen Bildungsweg begleitet und würden sich über meinen Abschluss sehr freuen. Leider sind beide im Jahr 2012 verstorben. Ich werde es daher ewig bedauern, dass ich ihnen diese eine Freude nicht mehr zu Lebzeiten bereiten konnte.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>8</b>
1.1 Erkenntnisinteresse .....	10
1.1.1 Forschungsfragen.....	12
<b>2. Begriffsdefinitionen und Situation in Österreich.....</b>	<b>13</b>
2.1 Integration .....	13
2.2 Migrationshintergrund und Migration .....	15
2.3 Ausländer und Fremde .....	18
2.4 Integrationsleitbild .....	19
2.5 Situation in Österreich .....	19
2.5.1 Querschnittsmaterie und Föderalismus.....	20
2.5.1.1 Aspekt Querschnittsmaterie .....	21
2.5.1.2 Aspekt Föderalismus.....	22
2.6 Die Bundesländer.....	24
2.6.1 Niederösterreich.....	24
2.6.2 Wien .....	26
2.6.3 Oberösterreich.....	28
<b>3. Integrationspolitik zwischen Assimilation und Multikulturalismus.....</b>	<b>31</b>
3.1 Multikulturalismus.....	33
3.2 Assimilation .....	35
3.3 Hinweisende Aspekte.....	37
<b>4. Methodik.....</b>	<b>40</b>
4.1 Auswahl der Methode .....	40
4.1.1 Vergleichende Politikwissenschaft.....	40
4.2 Qualitative Inhaltsanalyse.....	42
4.2.1 Über Variablen .....	43
4.2.2 Leitfadengestütztes ExpertInneninterview .....	45
4.2.2.1 Rahmendbedingungen der Interviews .....	46
4.2.2.2 Transkriptionen der Interviews .....	46
4.3 Auswahl des Materials .....	47
4.3.1 Untersuchungszeitraum .....	48
4.4 Kategoriensystem.....	49
4.4.1 Foundation / Basis .....	50
4.4.1.1 Citizenship and Rights/Rechte.....	50
4.4.2 Facilitators / Moderatoren.....	51
4.4.2.1 Language/Sprache.....	51
4.4.2.2 Cultural Knowledge/Kulturelles Wissen .....	52
4.4.2.3 Safety and Stability/Sicherheit.....	53
4.4.3 Social Connection / Soziale Beziehungen .....	54

4.4.3.1 Social Bridges/Soziale Brücken .....	54
4.4.3.2 Social Bonds/Soziale Anbindung .....	55
4.4.3.3 Social Links/Soziale Verknüpfung .....	55
4.4.4 Markers and Means / Indikatoren und Mittel .....	56
4.4.4.1 Employment/Arbeit .....	56
4.4.4.2 Housing/Wohnen .....	57
4.4.4.3 Education/Bildung .....	57
4.4.4.4 Health/Gesundheit .....	58
4.4.5 Integrationsverständnis .....	58

## **5. Die Integrationsleitbilder der Bundesländer im inhaltsanalytischen Vergleich..59**

5.1 Integrationsverständnis .....	59
5.1.1 Niederösterreich .....	59
5.1.2 Wien .....	62
5.1.3 Oberösterreich .....	65
5.1.4 Vergleichende Analyse .....	67
5.2 Arbeit .....	69
5.2.1 Niederösterreich .....	69
5.2.2 Wien .....	72
5.2.3 Oberösterreich .....	74
5.2.4 Vergleichende Analyse .....	76
5.3 Wohnen .....	77
5.3.1 Niederösterreich .....	78
5.3.2 Wien .....	79
5.3.3 Oberösterreich .....	80
5.3.4 Vergleichende Analyse .....	80
5.4 Bildung .....	81
5.4.1 Niederösterreich .....	82
5.4.2 Wien .....	83
5.4.3 Oberösterreich .....	85
5.4.4 Vergleichende Analyse .....	86
5.5 Gesundheit .....	86
5.5.1 Niederösterreich .....	87
5.5.2 Wien .....	88
5.5.3 Oberösterreich .....	88
5.5.4 Vergleichende Analyse .....	89
5.6 Sicherheit .....	91
5.6.1 Niederösterreich .....	91
5.6.2 Wien .....	91
5.6.3 Oberösterreich .....	91
5.6.4 Vergleichende Analyse .....	92
5.7 Soziale Brücken .....	92
5.7.1 Niederösterreich .....	93
5.7.2 Wien .....	94
5.7.3 Oberösterreich .....	96
5.7.4 Vergleichende Analyse .....	98

5.8 Soziale Anbindung .....	98
5.8.1 Niederösterreich .....	98
5.8.2 Wien .....	99
5.8.3 Oberösterreich .....	99
5.8.4 Vergleichende Analyse .....	99
5.9 Soziale Verknüpfung .....	100
5.9.1 Niederösterreich .....	100
5.9.2 Wien .....	101
5.9.3 Oberösterreich .....	102
5.10.4 Vergleichende Analyse .....	103
5.10 Recht und Staatsbürgerschaft .....	103
5.10.1 Niederösterreich .....	104
5.10.2 Wien .....	106
5.10.3 Oberösterreich .....	106
5.10.4 Vergleichende Analyse .....	107
5.11 Sprache .....	108
5.11.1 Niederösterreich .....	108
5.11.2 Wien .....	110
5.11.3 Oberösterreich .....	111
5.11.4 Vergleichende Analyse .....	112
5.12 Kulturelles Wissen .....	113
5.12.1 Niederösterreich .....	113
5.12.2 Wien .....	113
5.12.3 Oberösterreich .....	114
5.12.4 Vergleichende Analyse .....	114
<b>6. Interpretation der Ergebnisse.....</b>	<b>116</b>
6.1 Inhaltliche Gewichtung .....	116
6.2 Erkenntnisse aus der Analyse der Leitbilder .....	117
6.2.1 Die Bundesländer sind Einwanderungsländer .....	117
6.2.2 Nicht die Herkunft zählt .....	118
6.2.3 Politik hat wenig Einfluss .....	119
6.2.4 Annäherung der Leitbilder durch Wissenschaft .....	120
6.3 Integrationsleitbilder zwischen Assimilation und Multikulturalismus .....	121
6.3.1 Theoretischer Zugang und normative Zielvorstellungen .....	121
6.3.2 Praktische Umsetzung durch Maßnahmen .....	122
6.3.3 Conclusio zwischen Assimilation und Multikulturalismus .....	124
<b>7. Fazit und Ausblick .....</b>	<b>126</b>
<b>8. Quellenverzeichnis .....</b>	<b>127</b>
8.1 Literaturliste .....	127
8.2 Internetquellen .....	135
<b>9. Anhang .....</b>	<b>138</b>
9.1 Interviewleitfaden .....	138

## 1. Einleitung

Die 60er und 70er Jahre standen für die Bundesrepublik Österreich zu einem Großteil im Zeichen des Aufschwunges. Nach dem 2. Weltkrieg, der Besatzungszeit und ersten Reformen in den 50er Jahren baute Österreich zunehmend seine wohlfahrtsstaatlichen Strukturen aus. Die Wirtschaft wuchs sogar so schnell, dass aus der Bevölkerung heraus nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Um den Aufschwung nicht zu gefährden schloss die Republik Österreich 1964 zuerst mit der Türkei, zwei Jahre später auch mit Jugoslawien ein Abkommen, wonach es Staatsbürgern dieser Länder möglich wurde, in einem gewissen Zeitraum in Österreich einer Arbeit nachzugehen. Diese Form der Arbeitsmigration sollte zeitlich befristet sein, wodurch die politischen VerantwortungsträgerInnen nicht davon ausgegangen sind, diesen ArbeitsmigrantInnen eine längerfristige Perspektive für ein Leben in Österreich geben zu müssen. Auf diese Weise sollten Kosten für Infrastruktur und Sozialleistungen gespart werden (vgl. Jawhari 2000, S. 16). Ähnliche Situationen ergaben sich in dieser Zeit auch in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. Diese Form der Migration wurde allgemein unter dem Begriff „Gastarbeiterbewegung“ bekannt (vgl. Weigl 2009, S. 35). Selbst als bereits deutlich wurde, dass es vermehrt zu keiner Rückkehr in die Herkunftsstaaten kommen würde, blieb der Begriff erhalten. Dieser Umstand ist symptomatisch für den Zustand, der für eine lange Zeit in Österreich Einzug halten sollte: Die Abwesenheit einer aktiver Integrationspolitik. So lange man davon ausging, dass die sogenannten „Gastarbeiter“ Österreich wieder verlassen würden, bestand keine Notwendigkeit Integrationskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen – selbst als man nicht mehr davon ausging, wurde noch lange keine Notwendigkeit dazu gesehen.

Die späten 80er und die 90er Jahre brachten den Aufstieg der Freiheitlichen Partei Österreichs unter Dr. Jörg Haider mit sich, der die fehlende Integrationspolitik aufzeigte. Dies erfolgte jedoch nicht dadurch, dass man für die ehemaligen „Gastarbeiter“ Maßnahmen zur Integration forderte, sondern es ging um eine allgemeine Problematisierung von „Ausländern“ (vgl. Herczeg 2011, S. 181). Die Agenda war nun nicht mehr, dass fehlende Arbeitskräfte durch Personen aus dem Ausland abgedeckt werden sollten, sondern die Thematisierung von Arbeitslosigkeit in der Aufnahmegesellschaft und der Kultur der „Österreicher“ rückte zunehmend in den



Mittelpunkt (vgl. Bauböck 2003, S. 15). Ein derartiger Diskurs erschwerte eine aktive Integrationspolitik auf der Ebene staatlicher Institutionen. So dauerte es bis in das neue Jahrtausend, als nun zunehmend auf Ebene von Bundesländern und Gemeinden Integrationsstellen eingerichtet und Integrationskonzepte erstellt wurden. Die Bundesländer sind dabei nach wie vor auf einem unterschiedlichen Entwicklungsstand angelangt (vgl. Götzelmann 2011, S. 6-20). Auf Bundesebene wurde im Jahr 2011 ein Integrationsstaatssekretariat eingerichtet, was nach einer langen Periode der Verneinung als starkes Bekenntnis der Republik Österreich zum Einwanderungsland interpretiert werden kann (vgl. Fassmann/Dahlvik 2012, S. 160). Davor waren auf der Bundesebene zwei nennenswerte AkteurInnen im staatlichen Auftrag aktiv: Der Österreichische Integrationsfonds, der jedoch bei weitem nicht diese Aufmerksamkeit genossen hat wie ein Staatssekretariat und eine Abteilung im Innenministerium, die im Jahr 2013 zu einer Sektion umgestaltet wurde. Als Initialzündung zum Integrationsstaatssekretariat kann der Nationale Aktionsplan Integration (NAP) angesehen werden, dessen Erstellung 2008 begonnen wurde. Darin war bereits eine umfassende Koordinierung einer Vielzahl von AkteurInnen in der Integrationspolitik vorgesehen. Auf der Webseite des Integrationsstaatssekretariats werden folgende AkteurInnen angeführt: „Betroffene Bundesministerien, alle Bundesländer, der Städte- und Gemeindebund, die Sozialpartner, die Industriellenvereinigung sowie Organisationen der Zivilgesellschaft“ (vgl. [http://www.integration.at/integration\\_in\\_oesterreich/nap/nap.aspx](http://www.integration.at/integration_in_oesterreich/nap/nap.aspx)). Die Errichtung des Integrationsstaatssekretariats ist zwar nicht der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, sie ist jedoch der Ausgangspunkt für die letztendliche Themenwahl. Als nämlich das Integrationsstaatssekretariat seine Arbeit aufnahm, stand es sofort im Mittelpunkt des medialen Interesses. Österreich hatte nun eine bundesweite Integrationspolitik. Doch was war davor? Das Staatssekretariat hat die Strukturen der Abteilung im Innenministerium übernommen, die Agenden des Integrationsfonds weitergeführt und auf Ebene der Bundesländer haben sich schon kurz nach der Jahrtausendwende Integrationskonzepte zunehmend verdichtet und entwickelt. Je nach Bundesland werden nun selbst Gemeinden und Regionen dazu angehalten, eigene Konzepte zu entwickeln. Die Integrationsstellen der Bundesländer werden dafür sowohl als Vorbild genommen, wie auch bieten sie ihre Unterstützung bei der Erstellung der Konzepte an.

So resümiert Andrea Götzelmann in der Conclusio zu ihrem kurzen Überblick zur Integrationspolitik der österreichischen Bundesländer:

„Wiewohl die Rahmenbedingungen der Integration in der Zweiten Republik hauptsächlich durch Bundesgesetze vorgegeben werden, kommt den Bundesländern eine wichtige Bedeutung in der Integrationspolitik zu. Diese haben, nicht zuletzt aufgrund des auf Länderebene deutlicher spürbaren Handlungsdrucks in Bezug auf die Gestaltung des Zusammenlebens der Einwohner/innen, in der Regel lange Zeit vor dem Bund begonnen, konkrete Schritte zu setzen, um die Integration von Migrant/innen zu fördern.“

(Götzelmann 2011, S. 22)

Integrationspolitik ist somit nicht erst mit der Errichtung des Staatssekretariats entstanden, sondern hat bereits eine Vergangenheit - sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene. Im Blickpunkt dieser Arbeit stehen deshalb die Integrationskonzepte der österreichischen Bundesländer.

### ***1.1 Erkenntnisinteresse***

Die österreichischen Bundesländer haben mit der Jahrtausendwende damit begonnen, ihre oft sehr verstreuten Maßnahmen für Integration in einer strukturellen Integrationspolitik zu ordnen und Integrationskonzepte zu entwickeln. Dies erfolgte sowohl über die fortlaufende Errichtung von Integrationsstellen wie auch über das Erstellen von Integrationsleitbildern (vgl. Götzelmann 2011, S. 6). Diese Vorgänge fanden in den Bundesländern zu verschiedenen Zeitpunkten statt und wurden nicht von der Bundesebene aus koordiniert. Der Rückschluss, dass die Konzepte und Integrationsstellen autonom voneinander erstellt beziehungsweise errichtet wurden, lag deshalb vor Beginn dieser Arbeit nahe. Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit richtet sich darauf, welche Integrationskonzepte die Bundesländer haben und wie diese zu charakterisieren sind. Zu diesem Zweck werden die Integrationsleitbilder der Bundesländer Niederösterreich, Wien und Oberösterreich einer vergleichenden Policy-Analyse unterzogen. Zusätzlich dazu werden Interviews mit MitarbeiterInnen der jeweiligen Integrationsstellen geführt und ausgewertet. Die Integrationsstellen sind die Magistratsabteilung 17 der Stadt Wien, das Integrationservice des Landes Niederösterreich und die Integrationsstelle des Landes Oberösterreich. Es geht darum

Beschreibungen und Erklärungen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Integrationsleitbildern der österreichischen Bundesländer zu erstellen.

Das erlaubt sowohl eine Charakterisierung der Konzepte, als auch Rückschlüsse auf die Diversität der Integrationspolitiken in Österreich.

### **1.1.1 Forschungsfragen**

Aufgrund des beschriebenen Erkenntnisinteresses ergeben sich folgende Forschungsfragen:

**F1:** Wie wurden die Integrationsleitbilder der Bundesländer entwickelt und in welchem institutionellen Rahmen sind diese eingebettet?

Um diese Frage klären zu können, wurden in allen drei Integrationsstellen der ausgewählten Bundesländer ExpertInneninterviews durchgeführt, in denen Entstehungsprozess und Rahmenbedingungen im Zentrum des Interesses standen.

**F2:** Welches Integrationsverständnis liegt den Integrationsleitbildern zu Grunde und wie sind diese zu charakterisieren?

Leitbilder transportieren ein Integrationsverständnis, das Rückschlüsse auf eine wissenschaftlich konzeptionelle Einordnung zulässt. Die Leitbilder werden dabei im Kontext von Assimilation und Multikulturalismus diskutiert.

**F3:** Welche Schwerpunkte und Auslassungen können in den Integrationsleitbildern identifiziert werden?

Um diese Frage zu beantworten wurde auf ein wissenschaftliches Kategoriensystem zurückgegriffen, das zentrale Dimensionen von „Integration“ erfasst und beschreibt. Dieses Kategoriensystem wurde über das vorhandene Material gelegt, um die inhaltliche Gestaltung zu bestimmen.

**F4:** Worauf lassen sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten zurückführen?

Diese Frage kann aus der vorliegenden Untersuchung nicht restlos geklärt werden. Die Hinweise aus dem Material werden diskutiert und dienen möglichen weitergehenden Untersuchungen.

## **2. Begriffsdefinitionen und Situation in Österreich**

In diesem Kapitel werden die zentralen Begriffe der vorliegenden Arbeit näher bestimmt und kritisch diskutiert. Dabei werden verschiedene Zugänge aus der Wissenschaft angesprochen. Abschließend wird die aktuelle Situation in Österreich umrissen.

### **2.1 Integration**

Wenn von Integrationsleitbildern die Rede ist, muss zuerst der Begriff „Integration“ näher betrachtet werden. Die wörtliche Bedeutung von Integration kann aus dem lateinischen „Integratio“ hergeleitet werden, was übersetzt Erneuerung beziehungsweise „Wiederherstellung eines Ganzen“ (vgl. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>) heißt. Die inhaltliche Bedeutung ist sowohl im öffentlichen wie auch im wissenschaftlichen Diskurs sehr umstritten. Das betrifft einerseits die grundsätzliche Definition des Begriffes, andererseits auch seine näheren Bestimmungen wie Dimensionen und Aspekte von Integration. Des Weiteren ändern sich auch Konnotationen und Bedeutungen je nachdem, wie dem Begriff wertend gegenübergestellt wird. Eine allgemein gültige Definition gibt es nicht (vgl. Gruber 2010, S. 15).

Die Bandbreite an grundsätzlichen Definitionen beschreibt zugleich einen sich ausweitenden Rahmen dessen, was Integration in der Gesellschaft zu leisten hat. Das reicht von Definitionen die Integration ausschließlich als Anpassungsleistung seitens der MigrantInnen verstehen (vgl. Perchinig 2010, S. 8), über Auffassungen, die Integration als Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft betrachten (vgl. Kgst 2005, S. 13) und prozessorientierten Definitionen, in denen es um gesellschaftliche Eingliederung und Partizipation geht, die eine Veränderung von Aufnahmegesellschaft und MigrantInnen bewirken (vgl. Fassmann 2003, S. 12 ff), bis hin zu Definitionen wie jener von Pelinka/Amesberger/Halbmayer, die eine „pluralistische Integration“ folgendermaßen definieren:

„Im Vordergrund steht die Bildung von Subkulturen und von Solidarität, die sich durch Selbstbestimmung, die Möglichkeit der Rekonstruktion des ethnischen Selbstbewusstseins und Chancengleichheit mit der Bevölkerung des Aufnahmelandes charakterisieren lässt.“

(Pelinka/Amesberger/Halbmayr 2000, S. 2)

Aufgrund der völlig unterschiedlichen Zugänge dieser Definitionen, kann an dieser Stelle nur die Bandbreite veranschaulicht werden. Sowohl die Bestimmung und Benennung der angenommenen AkteurInnen, die verwendeten Begriffe in der Begriffsbestimmung wie Aufnahmegesellschaft/Leitkultur//Mehrheitsbevölkerung, die Definition der „Integrationsleistung“ als auch wertende Konnotationen sind grundsätzlich unterschiedlicher Natur. Die Frage danach welcher Prozess, wie, wo, mit wem und in welchem Kontext stattfindet, ist somit allgemein nicht zu klären, da ganz offensichtlich kein Konsens in der Wissenschaft oder im öffentlichen Diskurs herrscht.

Selbst wenn die Definitionen zu Integration ähnlicher oder identischer Art sind, besteht noch kein Konsens darüber, welche Dimensionen von Integration benannt und wie der Begriff näher erfasst werden könnte. So geht etwa Jeannette Schoorl in ihrem Paper „Information Needs On Stocks Of Migrants For Research On Integration“ davon aus, dass es Daten auf drei unterschiedlichen Ebenen braucht, um Integration messbar zu machen, und zwar „structural, social and cultural integration“ (vgl. Schoorl 2008, S. 2). Während die strukturelle Integration den Zugang zu den fundamentalen Institutionen der Gesellschaft aufgreift, beschreibt die soziale Integration den Austausch zwischen MigrantInnen und Aufnahmegesellschaft und die kulturelle Integration den Grad, in dem Normen, Präferenzen und Werte geteilt werden. Eine zusätzliche identifikative Dimension soll das Ausmaß an Akzeptanz von, und Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft zum Ausdruck bringen (vgl. Schoorl 2008, S. 2). Rainer Bauböck wiederum benennt gleich fünf Dimensionen der Integration: die rechtliche, die ökonomische, die kulturelle, die politische und die soziale Integration (vgl. Bauböck 2001, S. 40). Axel Schulte hingegen definiert mit sozialer, politischer und systemischer Integration lediglich drei Dimensionen (vgl. Schulte, 1993, S. 185). Und selbst wenn diese unterschiedlichen Auffassungen sich annähern, bestehen noch Unterschiede bezüglich ihrer Interdependenzen.

Bauböck sieht sogar mögliche „Diskrepanzen oder sogar inverse Beziehungen zwischen rechtlicher Integration einerseits und ökonomischer, sozialer, kultureller und politischer Integration andererseits“ (Bauböck 2001, S. 41).

Ein weiterer Unterschied ergibt sich dadurch, was als Konzept des Begriffs Integration gedeutet und wie der jeweiligen Interpretation gegenübergestellt wird. So gibt Sieglinde Rosenberger in Anlehnung an Christian Joppke zu bedenken, dass Integration „wegen seiner politischen Prägung und der inhärenten Tendenz zur einseitigen Anpassung als erkenntnistheoretisch problematisch“ einzustufen wäre (Joppke 2005 zitiert nach Atac/Rosenberger 2013, S. 35). Demnach wäre die Verwendung des Begriffs „Inklusion“ zielführender, da dieser keine negativen politischen Prägungen beinhaltet. Aber auch hier ist die Definition des Begriffes sehr unterschiedlich. Dies reicht von der synonymen Verwendung als Alternative für Integration, bis hin zu einer Interpretation, die einen höheren Anspruch beziehungsweise eine höhere „Intensität und Qualität der Eingliederung und Teilhabe von MigrantInnen, Gruppen wie Einzelnen“ (Atac/Rosenberger 2013, S. 10) zum Ausdruck bringt. Da im untersuchten Material der vorliegenden Arbeit ausschließlich der Begriff Integration verwendet wird, soll an dieser Stelle nicht näher auf den Begriff Inklusion eingegangen werden. Nichts desto trotz liegt ihr das Ziel zugrunde, das Integrationsverständnis als auch die Definition von Integration in den untersuchten Leitbildern bestmöglich zu bestimmen und einzuordnen.

## ***2.2 Migrationshintergrund und Migration***

Wie bei Integration, besteht auch beim Begriff Migration keine einheitliche Definition. Die Bandbreite an möglichen Auslegungen reicht von sehr simpel bis komplex. Während Hoffmann-Nowotny Migration als „jede Ortsveränderung von Personen“ beschreibt, erkennt Ronani „dass Individuen aus einem Gesellschaftssystem in ein anderes überwechseln, wodurch direkt oder indirekt in beiden Systemen interne und externe Beziehungs- und Strukturveränderungen induziert werden“ (Hoffmann-Nowotny 1970, S. 107 und Ronani 1980, S. 17 zitiert nach Treibel 2008, S. 19). Zentral ist allen Definitionen die körperliche Überwindung einer Distanz, wobei in manchen auch die gesellschaftliche Wanderung beschrieben wird. Hierbei würde man nicht nur einen Ortswechsel vollziehen, sondern auch in eine andere Gesellschaft migrieren.

Definitionen dieser Art weisen bereits Überschneidungspunkte zu Integration auf.

Um die Definition von Migration weiter ausbauen zu können, wird sich oft gewissen Typologien bedient. Annette Treibel benennt drei maßgebliche Aspekte:

- **Räumliche Aspekte:** Binnenwanderung versus externe Wanderung
- **Zeitliche Aspekte:** Temporäre Wanderung versus permanente Wanderung
- **Bezüglich Wanderungsursache:** Freiwillige versus erzwungene Wanderung

(vgl. Treibel 2008, S. 20)

Wenn in dieser Arbeit von Migration gesprochen wird, so ist im Regelfall eine externe Wanderung gemeint, die größtenteils als permanent anzunehmen ist. Am Beispiel der „Gastarbeitergeneration“ und teilweise bei erzwungener Migration wie im „Jugoslawienkrieg“, kann jedoch gut gezeigt werden, wie eine angenommene temporäre Wanderung zu einer permanenten werden kann. Ob Wanderungen freiwillig oder erzwungen erfolgen ist zudem Gegenstand politischer Auseinandersetzung (vgl. Treibel 2008, S. 20). Was Treibel allgemein formuliert, ist im speziellen Fall ebenso für Österreich zutreffend. Dies wird beispielsweise in der Debatte rund um „Scheinasyllanten“ ersichtlich, deren Motivlage im politischen Diskurs vor allem von rechtsgerichteten Parteien hinterfragt wird (vgl. Gruber 2010, S. 64 ff.).

Vorliegende Arbeit geht nicht nur von einer geographischen Definition aus und sieht in der Migration einen simplen Ortswechsel, sondern nimmt an, dass Migration im soziologischen Sinn Implikationen für die Gesellschaft mit sich bringt. Migration ist in diesem Kontext insofern stets mit Integration verbunden, da sich durch das eine, die Notwendigkeit zum anderen ergibt. Das Vorhandensein von Migrationsbewegungen ist somit eine Voraussetzung für Integrationspolitik. Wird dies auf die Ebene der Individuen heruntergebrochen so spricht man von MigrantInnen. Begriffstechnisch ergibt sich allerdings ein Problem, wenn bei Menschen ein Integrationsbedarf festgestellt wird, obwohl diese selbst keine Migrationsbewegung hinter sich gebracht haben. Deshalb gibt es den Begriff „Mensch mit Migrationshintergrund“, der als Erweiterung zum Begriff MigrantIn angesehen werden kann.



Die Statistik Austria beruft sich bei ihrer Definition des Begriffs auf ein Paper der „United Nations Economic Commission for Europe“. Als Mensch mit Migrationshintergrund wird im österreichisch staatlichen Kontext demnach eine Person bezeichnet, die selbst oder deren Eltern eine staatenübergreifende Migrationsbewegung hinter sich gebracht haben, welche eine Änderung des Lebensmittelpunktes zur Folge hatte (vgl. UNECE 2010, S. 90). Streng genommen könnten daraus zwei Schlüsse gezogen werden: Als MigrantIn kann eine Person bezeichnet werden, die selbst eine Migrationsbewegung absolviert hat. Als Menschen mit Migrationshintergrund können sowohl MigrantInnen als auch Kinder von MigrantInnen bezeichnet werden. Das ergibt eine Erweiterung des Konzeptes. Jemand der keine Migrationsbewegung absolviert hat, kann auch nicht als MigrantIn bezeichnet werden. Kinder von MigrantInnen, insofern sie in Österreich geboren wurden, sind demnach selbst keine MigrantInnen, sondern „nur“ Menschen mit Migrationshintergrund. Diese definitorische Trennung kann in der alltäglichen Verwendung nicht beobachtet werden, was auch auf die in vorliegender Arbeit behandelten Leitbilder zutrifft. Der Begriff „MigrantIn der zweiten Generation“ ist in sozialwissenschaftlichen Texten ebenso anzutreffen wie eine synonyme Verwendung von Mensch mit Migrationshintergrund und MigrantIn. Der herkunftsbezogene Kontext wird somit generationenübergreifend weitergegeben. Die ursprüngliche Notwendigkeit für eine Integrationspolitik liegt in jedem Fall in der Herkunft begründet, ob der eigenen oder die der Eltern sei dahingestellt. Die offizielle staatliche Definition umfasst (noch) nicht sogenannte MigrantInnen der dritten Generation. Da diese Generation aus demographischen Gründen zahlenmäßig ansteigt, wird es interessant sein zu beobachten, inwiefern diese Begrifflichkeiten tatsächlich Anwendung finden werden. Ob die fortlaufende Vererbung des Migrationshintergrundes als Indikator für die Notwendigkeit einer Integrationspolitik zielführend ist, ist jedenfalls hinterfragenswert. Was auch der Grund dafür ist, dass ein Teilinteresse dieser Arbeit auf die Bestimmung des Integrationsverständnisses der Leitbilder in den österreichischen Bundesländern fokussiert.

### **2.3 Ausländer und Fremde**

Der Begriff MigrantIn lässt ohne die Angabe eines zeitlichen Bezugspunktes keinen Rückschluss auf die Staatsbürgerschaft zu. Doch selbst MigrantInnen der „Gastarbeitergeneration“ haben nicht geschlossen die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen. Für MigrantInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft gibt es deshalb den Begriff „Ausländer“. Dieser findet hauptsächlich in der öffentlichen Debatte Anwendung. In der Gesetzgebung wird der Begriff „Ausländer“ durch „Fremder“ ersetzt. Als „Fremder“ gilt eine Person dann, wenn sie „die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt“ (Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich 2013, S. 4). Somit werden alle MigrantInnen ohne Staatsbürgerschaft ungeachtet ihrer Aufenthaltsdauer in Österreich als „Fremd“ bezeichnet. Der Duden definiert fremd mit „nicht dem eigenen Land oder Volk angehörend“ beziehungsweise im wortwörtlichen Sinn mit „unbekannt, nicht vertraut“ (vgl. <https://www.duden.de/suchen/dudenonline/fremd>).

Dass diese Begriffswahl für Menschen ungeachtet ihrer Aufenthaltsdauer in Österreich als zutiefst problematisch erachtet werden muss, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Corinna Albrecht leitet dies aus den oftmals in die Diskussion miteingebrachten Konnotationen ab:

„Allen beklagten Problemen im Umgang mit dem Fremden geht aber voraus, dass das Fremde an sich etwas Problematisches zu sein scheint. Etwas, das Furcht zu erregen vermag, die in Feindlichkeit umschlagen kann, das Ausgrenzung und Diskriminierung zur Folge haben kann.“

(Albrecht 1997, S. 80)

Obwohl der Begriff „Ausländer“ teilweise negative Konnotationen aufweist, beinhaltet er kein ähnliches Attribut wie „fremd“. Böke/Jung/Niehr sehen in ihrer Forschung zu „Einwanderungsdiskussionen im öffentlichen Sprachgebrauch“ sowohl den Begriff „Ausländer“ wie auch „Fremder“ als in Opposition stehend mit den Begriffen Inländer und Einheimischer. Beim Begriff MigrantIn kann dies zwar auch vorkommen, ist empirisch jedoch weit weniger belegbar (Böke/Jung/Niehr 2000, S. 73).

Die untersuchten Leitbilder verwenden in ihren Texten hauptsächlich den Begriff „Migrant oder MigrantIn“ und beziehen sich nur auf „Ausländer“ oder „Fremde“ wenn

andere Dokumente zitiert werden. Der Begriff „Fremde“ wird in keinem der Leitbilder als Synonym für Ausländer oder MigrantIn verwendet. Es handelt sich somit um eine Definition der bundesstaatlichen Rechtsprechung, die keinen Einzug in die Leitbilder gefunden hat.

## ***2.4 Integrationsleitbild***

Als Integrationsleitbild wird in dieser Arbeit die Zusammenführung von Integrationsleitlinien und Maßnahmenkatalogen der Integrationsstellen der Bundesländer bezeichnet. Es handelt sich um die theoretischen Vorüberlegungen und die Dokumentation einer praktischen Realisierung. Auf welche Unterlagen sich im Speziellen bezogen wird, wird in der Auswahl des Untersuchungsmaterials erläutert (siehe Kapitel 4.3).

## ***2.5 Situation in Österreich***

Integrationspolitik ist ein Forschungsgegenstand, der oft auf nationaler oder lokaler Ebene untersucht wird. Bundesländer oder ähnliche innerstaatliche Gliederungsebenen stehen selten im Fokus. Österreich wurde dahingehend großteils vernachlässigt, was beispielsweise die vergleichenden Studien zu Integrationspolitik in föderalistischen Systemen veranschaulichen. Österreich wird in den bekannten Schriften, wie jenen von Dietrich Thränhardt und Lale Akgün oder Christan Joppke, zwar oftmals erwähnt, bleibt jedoch als näheres Forschungsfeld unbeachtet (vgl. Akgün/Thränhardt 2001 sowie Joppke 2013).

Weiters haben Integrationsleitbilder in der Forschung das Nachsehen gegenüber Untersuchungen zu Policy-Inhalten politischer Parteien oder Untersuchungen zu praktischen Teilbereichen, wie zum Beispiel Sprachförderungen an Schulen. Andrea Götzelmann erarbeitete im Zuge der Gründung des Integrationsstaatssekretariats eine Übersicht der Integrationspolitik der österreichischen Bundesländer, ohne dabei näher ins Detail zu gehen (vgl. Götzelmann 2011). Das Europaforum hingegen, das an der Erstellung der Wiener Integrationsleitlinien beteiligt war, brachte ein 33-seitiges Dossier zu einer Online-Befragung über Integrationsleitbilder in österreichischen Städten

heraus (vgl. Antalovsky/Herzog/Wolffhardt 2009). Gemeinden und Kommunen wurden dabei besser untersucht als die österreichischen Bundesländer.

Zur Magistratsabteilung 17 „Integration und Diversität“ gibt es trotz ihrer Gründung im Jahr 2004 noch relativ wenig wissenschaftliche Arbeiten. Sie findet zwar in den Standardwerken zur Integrationspolitik in Österreich Erwähnung, es wird jedoch selten näher auf die Arbeits- und Herangehensweisen eingegangen. Ausnahmen bilden hierbei Beiträge, die von Personen aus dem Arbeitsumfeld der MA 17 beziehungsweise vom dort beschäftigten Personal kommen (vgl. Struppe 2008). Zwar eignet sich diese Literatur nicht für eine eingehende Analyse dieser Organisation - da die AutorInnen als „biased“ betrachtet werden können - trotzdem sind die Texte als Rechercheunterlage sehr hilfreich. Besonders dann, wenn es darum geht, den Arbeitsumfang und das Selbstverständnis der Magistratsabteilung zu erfassen. Die Ausgangslage für die Integrationsstellen der Länder Niederösterreich und Oberösterreich ist noch schlechter erfasst als bei der MA 17. Zwar finden sie Erwähnung in wenigen Texten, auf die Arbeit und Ausrichtung der Integrationsabteilungen wird dennoch nur sehr allgemein eingegangen.

Dieses Forschungsfeld wurde bisher augenscheinlich nur in wenigen Teilaspekten bearbeitet, weshalb – für vorliegende Arbeit – relevante Untersuchungen leider recht spärlich gesät sind.

### **2.5.1 Querschnittsmaterie und Föderalismus**

Im Folgenden sollen noch zwei Aspekte angesprochen werden, die für das weitere Verständnis und die Einbettung der Thematik zentral erscheinen. Diese stellen Teile des Umfelds in Österreich dar, in denen Integrationspolitik stattfindet. Ursprünglicher Ausgangspunkt der Arbeit war die Errichtung des Integrationsstaatssekretariats. Als Initialzündung zum Integrationsstaatssekretariat kann der 2008 begonnene „National Aktionsplan Integration“ angesehen werden. Darin war bereits eine umfassende Koordinierung einer Vielzahl von AkteurInnen der Integrationspolitik vorgesehen.

Auf der Webseite der Integrationsstaatssekretariats werden folgende AkteurInnen angeführt: „Betroffene Bundesministerien, alle Bundesländer, der Städte- und Gemeindebund, die Sozialpartner, die Industriellenvereinigung sowie Organisationen der Zivilgesellschaft“ (vgl. [http://www.integration.at/integration\\_in\\_oesterreich/nap/nap.aspx](http://www.integration.at/integration_in_oesterreich/nap/nap.aspx)). Daraus ergeben sich zwei Erkenntnisse, die für diese Arbeit von Bedeutung sind: Integration in Österreich ist sowohl als Querschnittsmaterie, als auch als Frage der föderalen Aufgabenteilung zu betrachten.

### **2.5.1.1 Aspekt Querschnittsmaterie**

„Generell ist Integrationspolitik als Querschnittsmaterie zu verstehen, d.h. seine inhaltliche Ausgestaltung findet in mehreren Politik-Feldern statt“ (Aydt/Bischof 2012, S. 305).

Querschnittsmaterien auf Bundesebene stellen demnach all jene Themen dar, die nicht eindeutig einem Ministerium zuordenbar sind beziehungsweise die in mehreren Ministerien zu Aufgabenstellungen führen. Auf der Bundesebene vereint die Integrationspolitik Aspekte, die thematisch in vielen verschiedenen Ministerien bearbeitet werden. Mit der Errichtung des Integrationsstaatssekretariats entstand 2011 ein koordinierender Akteur. Die fehlenden direkten Zuständigkeiten lassen eine geschickte Verhandlungskultur unerlässlich werden (vgl. Gruber/Peintinger 2012, S. 4). Der Erfolg und die Umsetzungskraft sind deshalb unmittelbar abhängig von der Performance und dem Geschick des Staatssekretärs und der restlichen Verhandlungsführer. Selbige Situation gilt letztendlich mit etwas veränderten Bedingungen auch für die Landesebene. Die Zuständigkeiten in Bereichen, die die Integrationspolitik betreffen, sind zumeist sehr komplex. Damit muss bereits bei der Erstellung der Integrationsleitfäden umgegangen werden. Das wesentliche Merkmal einer Querschnittsmaterie für diese Arbeit ist deshalb die Koordination.

### **2.5.1.2 Aspekt Föderalismus**

Der zweite zu beachtende Aspekt liegt in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Österreich. Die Ausprägung des österreichischen Föderalismus liegt in den Geschehnissen der Zeit nach dem 2. Weltkrieg begründet.

Während Staatskanzler Dr. Karl Renner (SPÖ) einen starken Zentralstaat bevorzugte, wollten die Alliierten und die von der ÖVP geführten westlichen Bundesländer den Föderalismus als Gegengewicht etablieren (vgl. Steiner 2008, S. 90). Der letztendlich gefundene Kompromiss führte dazu, dass sich in der Folgezeit ein bis heute formal sehr schwacher Föderalismus etablierte. Dieser Schluss findet sich sowohl in der allgemeinen Literatur zur Föderalismusforschung als auch in spezifischer Fachliteratur wie der Forschung zu Integrationspolitik in föderalistischen Systemen wieder. Wenn Seidle und Joppke Deutschland einen „administrativen Föderalismus“ bescheinigen, so ist diese Bezeichnung auch für Österreich zutreffend. In beiden Staaten liegt die legislative Kompetenzverteilung stärker auf Seiten des Bundes (vgl. Joppke/Seidle 2013, S.5). Diese formale Schwäche der Bundesländer äußert sich in Österreich zudem in der fehlenden Steuerhoheit. Für die Einhebung der Steuern ist, bis auf wenige Ausnahmen wie die Grundsteuer, der Bund zuständig. Danach werden die eingehobenen Finanzmittel über den Finanzausgleich wieder teilweise unter den Ländern aufgeteilt. Dieser umfassende Finanzausgleich ist seinerseits ein weiteres Merkmal der österreichischen Ausprägung des Föderalismus. Alle vier Jahre müssen die Bedingungen erneut ausverhandelt werden. Verhandlungspartner sind das Finanzministerium, die Bundesländer, der Städtebund und der Gemeindebund. Verhandelt werden sowohl Ausgaben als auch Einnahmen (vgl. Adensamer/Höferl 2004 S. 3). Der Finanzausgleich zeigt wie stark konsensuale Aushandlungsprozesse in der österreichischen Gesellschaft verankert sind, worin wiederum die praktische Stärke der Bundesländer begründet liegt. Die Macht der Bundesländer ist in Österreich nicht durch die verfassungsmäßige Kraft im Zuge des Föderalismus erklärbar, sondern durch die historische Entwicklung der Länder und die Machtsysteme der politischen Parteien (vgl. Steiner 2008, S. 76 ff).

Hat der Föderalismus eine Bedeutung für die Integrationspolitik in Österreich? Dietrich Thränhardt gibt darauf einige Hinweise. Zunächst gibt er zu bedenken, dass der überwiegende Teil der historischen Einwanderungsländer föderalistisch gegliedert ist.

Aufgezählt werden sowohl die „settler states“ USA, Kanada, Australien und Südafrika als auch die europäischen Nationalstaaten Deutschland, Schweiz und – mit Einschränkungen – Österreich, die im Unterschied zu den „settler states“ die Zuwanderung nicht als Teil ihres Gründungsmythos verstehen (vgl. Thränhardt 2001, S. 23-25). Grundsätzlich lässt sich bei föderalistischen Systemen eine Offenheit gegenüber Zuwanderung feststellen. Die wichtigste Erkenntnis führt er darauf zurück, dass durch föderalistische Systeme eine Varianz in der Integrationspolitik auftreten kann (vgl. Thränhardt 2001, S. 15). Es gibt sozusagen nicht eine Integrationspolitik, sondern viele Integrationspolitiken. Die Ausgestaltung hängt in hohem Maße von den institutionellen Gefügen der Bundesstaaten ab.

„Während in Deutschland die Länder auf Grund der Machtverschränkung (kooperativer Föderalismus) die meisten Einzelentscheidungen treffen, herrscht in den USA eine strikte Trennung zwischen den Aufgaben des Bundes und der Einzelstaaten. Deshalb ist nicht nur die Entscheidung über die Einreise, sondern auch über die Einbürgerung in den USA Sache der Bundesbehörden. Der dafür zuständige INS gilt als die ineffektivste Bundesbehörde überhaupt. In Deutschland dagegen nehmen die Länder – wie es das Grundgesetz vorsieht – in eigener Zuständigkeit die Einbürgerung war“

(Thränhardt 2001, S. 29)

Österreich wird dahingehend nicht näher untersucht. Aufgrund dieser Erkenntnisse liegt vorliegender Arbeit die Annahme zugrunde, dass durch den Föderalismus in Österreich auch die Ausgestaltung der Integrationsleitbilder je nach Bundesland verschieden sein könnte.

## **2.6 Die Bundesländer**

Dieses Kapitel stellt in kompakter Form den Kontext dar, in dem die Leitbilder der Bundesländer erstellt wurden. Dabei werden allgemeine Informationen über das Bundesland, die Entstehungsgeschichte und Gegenwart der Integrationsstelle und das jeweilige Integrationsleitbild angegeben. Das Kapitel dient dem Verständnis der Begleitumstände und des Umfeldes des Forschungsgegenstandes.

### **2.6.1 Niederösterreich**

#### **Über das Bundesland**

Niederösterreich ist das flächenmäßig größte Bundesland Österreichs und hat mit 1.618.592 Menschen nach Wien die größte Einwohnerzahl. Die Landeshauptstadt St. Pölten ist mit 50.419 Menschen die größte Stadt Niederösterreichs (vgl. Statistik Austria Volkszählung 2013). Das Bundesland ist sehr kleinteilig strukturiert und besteht hauptsächlich aus vielen kleineren Gemeinden und Kleinstädten mit maximal bis zu 25.000 Menschen. In Niederösterreich lebten zum Zeitpunkt der Erfassung im Jahr 2013 13,0 Prozent StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund. Diese Zahl inkludiert sowohl die „1. Generation“, die selbst noch im Ausland geboren wurde wie auch die „2. Generation“, deren Eltern im Ausland geboren wurden. Der Anteil an Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft beträgt 7,4 Prozent (vgl. Statistik Austria Volkszählung 2013).

#### **Historische Entwicklung der Integrationsstelle**

Die Wahrnehmung des Themas Integration liegt im Bundesland Niederösterreich weiter zurück in der Vergangenheit als die letztendliche Institutionalisierung. Einzelne Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich interkultureller Pädagogik, wurden bereits in den frühen 1990er Jahren gesetzt (vgl. Interview NÖ, S. 1). Als Querschnittsmaterie lag es, wie auf Bundesebene, an den einzelnen Zuständigkeitsbereichen, selbständig und in Eigeninitiativen tätig zu werden. Die Notwendigkeit zur umfassenden Koordinierung wurde spätestens ab dem Jahr 2006 erkannt. In diesem Jahr startete auf landespolitische Initiative ein Prozess, der als Ziel hatte, die Notwendigkeiten und Leitlinie der zukünftigen Integrationspolitik zu eruieren. Über 600 verschiedene Personen waren in



unterschiedlichem Ausmaß daran beteiligt. Teilnehmende AkteurInnen waren: Landespolitik, Verwaltung, Wissenschaft, verschiedenste NGOs, Feuerwehr, Polizei, Vereine und andere (vgl. Interview NÖ, S. 1). Der Rahmen war sehr breit gefasst. Aus diesem Prozess heraus wurde der Wunsch ersichtlich, eine zentrale Anlaufstelle für Integrationsthemen zu errichten. Diesem Wunsch wurde 2008 mit der Errichtung des Integrationservice an der Niederösterreichischen Landesakademie entsprochen. Die Aufgabenpalette reicht heute von Förderempfehlungen, Projektberatung und Projektbegleitung vor Ort in den Gemeinden und bei den Vereinen, bis hin zur Hilfeleistung bei der Erstellung kommunaler Integrationsleitbilder. Während ein Großteil der Arbeit sich durch Begleitung und Beratung ergibt, werden auch eigene Projekte lanciert und umgesetzt (vgl. Interview NÖ, S. 2).

### **Über die Integrationsstelle**

Das Integrationservice des Landes Niederösterreich ist ein Teil der Landesakademie Niederösterreich. Die Landesakademie ist keine Körperschaft der unmittelbaren Verwaltung. Sie ist jedoch eine juristische Person öffentlichen Rechts und steht unter Aufsicht der Landespolitik. Organe der Landesakademie sind das Kuratorium und der/die GeschäftsführerIn. Letztere(r) wird durch das Kuratorium bestellt. Das Kuratorium wiederum setzt sich aus den Mitgliedern der Landesregierung, den im Landtag vertretenen Parteien, dem Landesamtsdirektor, je einem Vertreter der in Niederösterreich bestehenden Interessenvertretungen der Gemeinden und maximal einem Fachvertreter der einzelnen Fachbereiche zusammen (vgl. <http://www.noe-lak.at/service-navigation/impressum/gesetz-ueber-eine-noe-landesakademie-1995.html>). Die Finanzierung erfolgt über Sponsoring, Beiträge des Landes Niederösterreich und eigene Einnahmen. Positioniert ist die Landesakademie als „Wissensdienstleisterin für fach- und gesellschaftspolitisch wichtige Themen insbesondere in Fragen des Bildungswesens und der Landesentwicklung“ (<http://www.noe-lak.at/service-navigation/impressum/gesetz-ueber-eine-noe-landesakademie-1995.html>). Strukturell handelt es sich beim Integrationservice somit um einen ausgegliederten Dienstleister.

Innerhalb der Landesverwaltung gibt es zusätzlich die Abteilung IVW 2 „Staatsbürgerschaft und Wahlen“, die vor allem verwaltungsintern tätig ist, sich mit rechtlichen Problemstellungen auseinandersetzt und als Koordinationsstelle fungiert.

Sie behandelt die Themen „Flüchtlingsangelegenheiten“ und „Grundversorgung“, was die Trennung von Asyl und Integration auf zwei verschiedene Stellen bedingt (vgl. [http://www.noe.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Amt-der-NOe-Landesregierung/LV\\_Abt\\_IVW2.html](http://www.noe.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Amt-der-NOe-Landesregierung/LV_Abt_IVW2.html)). Dies entspricht der bundesstaatlichen Auffassung, wonach Integrationsarbeit erst dann relevant wird, wenn der Aufenthaltstitel rechtlich geklärt ist.

Das Integrationservice verortet sich in der österreichischen Integrationspolitik in einer hierarchischen Gliederung. Während mit den zuständigen Abteilungen auf einer Ebene kommuniziert wird, sieht man sich unmittelbar der Niederösterreichischen Landesregierung gegenüber verantwortlich. Diese wiederum wird im Leitbild in Fragen der Integration dem Integrationsstaatssekretariat untergeordnet (vgl. Leitbild NÖ, S. 9).

### **Über das Integrationsleitbild**

Der Vorläufer des aktuellen Integrationsleitbildes des Integrationservice wurde im Zuge dessen Errichtung im Jahr 2008 erstellt. Das aktuelle Leitbild „Niederösterreich unser Zuhause. Ein Integrationsleitfaden für die Vielfalt“ kann als Weiterentwicklung und Weiterführung betrachtet werden. Dabei wurde neben aktuellen Zahlen und Maßnahmen auch die wissenschaftliche Ebene stärker herausgearbeitet. In enger Abstimmung mit dem Integrationservice war Univ. Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl von der Donau-Universität Krems (Department Migration und Globalisierung) bei der Aktualisierung des Leitbildes federführend. Ebenfalls Berücksichtigung fanden die Erkenntnisse und Ergebnisse des Nationalen Aktionsplans Integration. Diese wurden im Zuge der Neugestaltung eingearbeitet (vgl. Interview NÖ, S. 3).

## **2.6.2 Wien**

### **Über das Bundesland**

Wien ist das flächenmäßig kleinste Bundesland Österreichs, hat jedoch mit 1.741.246 Einwohnern die größte Bevölkerungszahl und somit die höchste Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer (vgl. Statistik Austria Volkszählung 2013). In Wien lebten zum Zeitpunkt der Erfassung im Jahr 2013 38,4 Prozent StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund. Der Anteil an Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft

beträgt 23 Prozent (vgl. Statistik Austria Volkszählung 2013).

### **Historische Entwicklung der Integrationsstelle**

Strukturelle Integrationspolitik hat in Wien eine lange Tradition. Als Vorläuferorganisation der MA 17 wurde der „Wiener Integrationsfonds“ 1992 im Zuge der Ereignisse nach dem Zerfall der Sowjetunion gegründet. Insbesondere der Osten Österreichs hatte mit Flüchtlingen im Zuge verschiedener Konflikte innerhalb der Sowjetunion (Prager Frühling, Ungarnaufstand) bereits Erfahrungen gemacht. Auch der „Österreichische Integrationsfonds“ hatte als ursprüngliche Zielgruppe Flüchtlinge im Blick (vgl. [http://www.integrationsfonds.at/wir\\_ueber\\_uns/geschichte/](http://www.integrationsfonds.at/wir_ueber_uns/geschichte/)). Diese politische Ausrichtung hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten verändert. So ging bereits im Jahr 2004 der „Wiener Integrationsfonds“ in der neu gegründete MA 17 auf. Während die Magistratsabteilung ein struktureller Teil der Stadtverwaltung ist, war der Integrationsfonds eine ausgegliederte Einheit, die von der Stadt Wien mitfinanziert wurde. Ein ähnliches Konstrukt würde heute noch der „Fonds Soziales Wien“ darstellen. Inhaltlich und finanziell unterliegt der Fonds der Kontrolle der Stadt Wien.

### **Über die Integrationsstelle**

Die Magistratsabteilung 17 ist eine eigenständige Einrichtung innerhalb des städtischen Verwaltungssystems der Stadt Wien. Sie ist der direkte Nachfolger des Wiener Integrationsfonds, der vollständig in dieser Abteilung aufgegangen ist.

Integration und Diversität ist eine Querschnittsaufgabe, zu dieser Erkenntnis gelangt man auch im Integrationsleitbild der Stadt Wien (vgl. Leitbild W, S. 11). Die MA 17 sieht sich als Schnittstelle für Integrationspolitik. Im Regierungsübereinkommen 2010-2015 sind Integration und Diversität als Querschnittsthemen festgehalten. Die MA 17 unterstützt andere Magistratsabteilungen bei der Implementierung des Diversitätsmanagements und bietet Fortbildungsveranstaltungen an (vgl. Interview W, S. 1).

In der MA 17 herrscht die Überzeugung vor, dass Integration vor Ort passiert (vgl. Interview W, S. 5). Die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Land wird so gesehen, dass der Bund in Form des Integrationsstaatssekretariats für die Versachlichung des

öffentlichen Diskurses, für die Aufbringung von zusätzlichen Budgetmitteln und für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zuständig ist. Die Gestaltung der Integrationspolitik im Speziellen soll so wie bisher den Ländern obliegen. Alles andere sind Fragen der Koordination und Absprache. In einem hierarchischen System der bundestaatlichen Ebenen sieht man sich jedenfalls nicht (vgl. Interview W, S. 3).

### **Über das Integrationsleitbild**

Die Grundsätze der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik wurden im Auftrag der Integrationsstadträtin in Zusammenarbeit von MA 17 und ExpertInnen aus Verwaltung und Wissenschaft erstellt (vgl. Interview W, S. 2). Im „Tätigkeitsbericht 2008/2009“ sind das Leitbild, genannt „Wiener Integrationskonzept“, und praktische Maßnahmen angeführt. Sowohl im Leitbild wie auch im Interview wird die lange Tradition der Integrationspolitik in Wien betont. Viele Maßnahmen, die im Nationalen Aktionsplan vorgesehen waren, wurden in Wien bereits früher umgesetzt (vgl. Interview W, S. 4).

## **2.6.3 Oberösterreich**

### **Über das Bundesland**

Oberösterreich ist das viertgrößte Bundesland Österreichs und beherbergt 1.418.498 EinwohnerInnen (vgl. Statistik Austria Volkszählung 2013). Mit der Hauptstadt Linz gibt es eine größere Stadt und mehrere mittlere und kleinere Städte. In Oberösterreich lebten zum Zeitpunkt der Erfassung im Jahr 2013 14,5 Prozent StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund. Der Anteil an Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft betrug 8,9 Prozent (vgl. Statistik Austria Volkszählung 2013).

### **Historische Entwicklung der Integrationsstelle**

Die Integrationspolitik in Oberösterreich wurde mit der Einrichtung der „Koordinationsstelle für Integration“ im Jahr 2001 auf institutionelle Ebene verankert. Im Zuge der Erstellung des oberösterreichischen Integrationsleitbildes zwischen 2005 und 2007 wurde die Koordinationsstelle in „Integrationsstelle Oberösterreich“ umbenannt. Seit 2001 wurde in Oberösterreich somit die Notwendigkeit erkannt, aktiv koordinierte Akzente zu setzen (vgl. Interview OÖ, S. 1). Der Leitbildprozess hat einen großen Schub in der Integrationspolitik bewirkt. Viele AkteurInnen die sich vorher

kaum damit beschäftigt haben, haben sich im Zuge der Erstellung diesem gesamtgesellschaftlichen Thema gewidmet (vgl. Interview OÖ, S. 1). Insofern ist bereits die Erstellung eines Leitbildes Teil der Integrationspolitik.

Bei der Erstellung des Leitbildes wurde versucht eine große Anzahl von AkteurInnen in einem strukturierten Prozess zu beteiligen. Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, NGOs und andere Einrichtungen arbeiteten an dessen Erstellung mit. Begleitet wurde dieser Prozess durch ein wissenschaftliches Projektteam unter der Leitung von Dipl. soz. Kenan Güngör (vgl. Leitbild OÖ, S. 26ff).

### **Über die Integrationsstelle**

Die Integrationsstelle Oberösterreich ist als Teil der Abteilung Soziales in der ländlichen Verwaltung eingegliedert. Es gibt neben der Integrationsstelle keine weitere ausgegliederte oder interne Verwaltungseinheit, die sich hauptsächlich mit diesem Thema beschäftigt. Die Integrationsstelle untersteht dem Sozial-Landesrat – ihr Umsetzungsbericht wird alle 2 Jahre dem Landtag übergeben.

Aufgrund der geographischen und demographischen Beschaffenheit des Bundeslandes setzt die Integrationsstelle auf ein dezentrales System der Integrationspolitik. Das soll dadurch erreicht werden, dass viele regionale Integrationsstellen eröffnet werden. Das hat unter anderem den Hintergrund, dass ansonsten durch die langen Anreisezeiten zur Integrationsstelle in Linz beziehungsweise durch allgemein fehlende Mobilität viele Menschen nicht erreicht werden könnten. Die Regionalstellen arbeiten zwar im Auftrag der Integrationsstelle, können jedoch besondere regionale Aspekte in die Umsetzung der Integrationspolitik einfließen lassen (vgl. Interview OÖ, S. 5). Dieses regionale Netz wird als beispielhaft beschrieben. Die Besonderheiten von Gemeinden und Kommunen sollen Vorrang haben. „Sonst wäre Integrationsarbeit theoretisch und nicht auf das abgestimmt, was die BürgerInnen brauchen“ (Interview OÖ, S. 4).

Auch das Integrationservice des Landes Oberösterreich erkennt in der Integrationspolitik eine klassische Querschnittsmaterie. Integration ist „gesamtgesellschaftlich und regional, d.h. nicht nur Sache einzelner Ressorts oder Zentren“ (Leitbild OÖ, S. 14). Die Integrationsstelle versteht sich deshalb als

koordinierende Abteilung, bei der dennoch nicht alle Agenden exklusiv angesiedelt sein müssen. Wenn zum Beispiel Förderungen den Kulturbereich betreffen, soll das beim zuständigen Ressort verbleiben. Die Integrationsstelle sieht sich in solchen Fällen als koordinierender Akteur, der an die richtigen Stellen verweist. (vgl. Interview OÖ, S. 1).

Bei der föderalen Aufgabenteilung mit dem Bund ist der Wunsch zu einer klareren Differenzierung und nach mehr Koordination sowie Vernetzung vorhanden. Die Hauptaufgabe des Bundes wird in der Bereitstellung der Rahmenbedingungen gesehen. Dort wo klare Aufgabenteilungen vorhanden sind, werden diese auch umgesetzt. Die Integrationsvereinbarung wird als erste Maßnahme gesehen, die als klare Aufgabe vom Bund ausgegeben wurde. Der Zugang zu den entsprechenden Kursen im Rahmen der Integrationsvereinbarung ist zu verbessern, ansonsten wird die Vereinbarung als „Bundesangelegenheit“ (Interview OÖ, S. 6) neutral bewertet.

Die Integrationsstelle Oberösterreich hat mehrere Schwerpunkte. Aus personeller Sicht werden die meisten Ressourcen für die Abwicklung von Förderungen aller Art aufgewendet. Als zweiter großer Schwerpunkt wird die Integrationsarbeit mit und für Gemeinden genannt. Es geht um Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Integrationspolitik. Dann wird noch die Vernetzung mit den verschiedenen Communities als zentrales Betätigungsfeld beschrieben. Zusätzlich wird Öffentlichkeits- und Informationsarbeit sowie Bewusstseinsbildung im größeren Umfang betrieben (vgl. Interview OÖ, S. 1). Erwähnenswert ist zudem, dass die Schwerpunktsetzungen bei den vorgeschlagenen Maßnahmen im Leitbild hauptsächlich von ExpertInnen getroffen wurden und in keinem Fall Vorgaben der Politik sind (vgl. Interview OÖ, S. 3).

### **Über das Integrationsleitbild**

Das Leitbild mit dem Namen „Einbeziehen statt Einordnen“ ist das Ergebnis eines umfassenden Leitbildprozesses. Dieser ist mit der Dokumentation von AkteurInnen und Vorgängen im Leitbild beschrieben (vgl. Leitbild OÖ, S. 26-30). Die Erkenntnisse des Nationalen Aktionsplans Integration haben aufgrund der zeitlich früher abgeschlossenen Erstellung des Leitbildes keinen Einfluss darauf genommen. Im Interview wurde diesbezüglich keine Notwendigkeit erkannt, das Leitbild anhand des Nationalen Aktionsplans zu adaptieren (vgl. Interview OÖ, S. 3).

### **3. Integrationspolitik zwischen Assimilation und Multikulturalismus**

Im Kapitel 2.1 wurde erläutert, wie umstritten der Begriff Integration sowohl im öffentlichen wie auch im wissenschaftlichen Diskurs ist. Trotz dieser Debatten haben sich viele Autoren damit beschäftigt, die Integrationspolitiken beziehungsweise die Herangehensweisen an Integration einzelner Staaten zu charakterisieren. Dieses Kapitel widmet sich der Darstellung innerhalb des Spannungsfeldes zwischen Assimilation und Multikulturalismus. Im Kapitel 6.3 werden die Erkenntnisse daraus auf die Analyse der Leitbilder umgelegt und diskutiert. Unabhängig davon wie die genaue Definition von Integration vorgenommen wird, gibt es eine allgemein geteilte Fragestellung: Wie geht man mit der Unterschiedlichkeit von Individuen und Gruppen um? Die Antwort auf diese Frage fällt sehr mannigfaltig aus. Zunächst stellt sich aber noch eine weitere Frage, nämlich: Muss man sich überhaupt mit Integration befassen? Österreich, aber auch Deutschland sind Beispiele dafür, dass diese Frage über einen gewissen Zeitraum mit „Nein“ beantwortet werden kann. Das ist dann der Fall, wenn entweder Migrationsbewegungen nicht zur Kenntnis genommen werden oder der „Gaststatus“ Anwendung findet. Wenn MigrantInnen lediglich ein „Gaststatus“ eingeräumt wird, dann sind strukturelle Integrationsprozesse nicht vorgesehen (vgl. Daniel 2003, S. 68). Da, wie der Begriff bereits impliziert, die „Gastarbeiterbewegung“ in Österreich mit einem derartigen Verständnis betrachtet wurde, ist die fehlende Integrationspolitik nicht als Versehen, sondern als systembedingte Absicht zu erklären. Sobald sich Staaten für eine aktive Integrationspolitik entscheiden, findet der „Gaststatus“ nur noch bei kurzfristigen Migrationsbewegungen, wie beispielsweise im Tourismus, Anwendung.

In der aktiven Integrationspolitik gibt es eine Spannbreite an Konzepten und Herangehensweisen, die letztendlich mit zwei gegenüberliegenden Polen begrenzt werden können: Dies ist auf der einen Seite Assimilation und auf der anderen Multikulturalismus. Im Kapitel 2.5.1.2 wurde angeführt, dass in der Föderalismusforschung zu Integrationspolitik zwei Arten von föderalistischen Einwanderungsstaaten definiert wurden: Die „settler states“ und die „Europäischen Nationalstaaten“. Während die „settler states“ Migration als Teil ihrer Entstehungsgeschichte begreifen, berufen sich die „Europäischen Nationalstaaten“ nicht selten auf kulturelle Gründungsmythen (vgl. Thränhardt 2001, S. 23-25). Dabei haben

die „settler states“ zumeist einen multikulturellen Zugang, während die „Europäischen Nationalstaaten“ eher assimilierende Konzepte verfolgen. Als Beispiele dafür wird etwa Kanada als ein zutiefst multikulturell geprägtes Land beschrieben, während Frankreich, Deutschland oder Dänemark, aus unterschiedlichen Motivlagen heraus, assimilierende Integrationspolitik betreiben (vgl. Meer/Modood 2013, S. 67 ff. und Schmidtke 2013, S. 30ff.). Zwischen den beiden Polen gibt es jede Menge Mischformen. Um ihre Typologien zu erfassen, haben wissenschaftliche AutorInnen unterschiedliche Modelle aufgestellt. Vorliegende Arbeit wird sich nicht für einen Autor oder ein Modell der Typologisierung entscheiden, da das untersuchte Material nicht die Vollständigkeit der dafür notwendigen Daten vorweist. Vielmehr geht es darum die Integrationsleitbilder dahingehend zu analysieren, in welche Richtung hinweisende Aspekte tendieren. Was deutet auf assimilierende Tendenzen hin und was auf Multikulturalismus?

Wie beinahe alle Begriffe, die sich rund um das Thema Integration ansiedeln, sind auch die Begriffe Multikulturalismus und Assimilation sehr unterschiedlich gefasst. Ferner haben es die Apologeten der jeweils anderen Richtung erfolgreicher geschafft, sich die Begriffe gegenseitig zu kompromittieren. „Das eine Lager verneint nicht nur die Existenz, sondern auch die Notwendigkeit zu Multikulturalität; das andere beharrt darauf, dass Multikulturalität längst – oder gar schon immer – ein Merkmal der europäischen Nationalgesellschaften sei und dementsprechend zu Toleranz gegenüber dem Fremden und zu Integrationskonzepten ermuntere ... „ (Richter 2013, S. 42). Vorliegende Untersuchung ist um eine sachliche Darstellung bemüht, die jenseits von Multikulturalismus als romantische Utopie des interkulturellen Händchenhaltens oder identitätsraubender kulturzersetzender Assimilation angesiedelt ist. Eine Bewertung der Zugänge wird nicht vorgenommen. Es folgen nun kurze Beschreibungen beider Herangehensweisen und danach eine Benennung der, für vorliegende Arbeit, zentralen Aspekte.



### **3.1 Multikulturalismus**

Multikulturalismus ist...

...die Erkenntnis, dass die meisten Gesellschaften sich aus verschiedenen Kulturen zusammensetzen.

...die Erkenntnis lieber zu akzeptieren, als anzufinden oder nur zu tolerieren.

...diese beiden Erkenntnisse in die Politik und den Aufbau staatlicher Institutionen einfließen zu lassen.

(vgl. Crowder 2013, S. 7)

Multikulturalismus basiert auf der Annahme, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung für die Gesellschaft darstellt. Kulturelle Besonderheiten sind keine reine Privatsache, sondern werden im öffentlichen Raum akzeptiert und gefördert (vgl. Schmidtke 2013, S. 33-34). Damit geht Multikulturalismus weit über die simple Feststellung von Multikulturalität hinaus. Es ist ein integrationspolitischer Ansatz, der eine multikulturelle Gesellschaft nicht nur akzeptiert, sondern fördert und weiterentwickelt (vgl. Richter 2013, S. 54). Der Aufbau einer „Leitkultur“ oder einer kulturell homogenen Aufnahmegesellschaft ist nicht vorgesehen. Dies sind die normativen Bekenntnisse, die ein staatliches Gemeinwesen zu erbringen hat, wenn dessen Integrationskonzept als idealtypisch multikulturalistisch definiert werden soll. Ein multikulturelles Integrationskonzept erschließt sich im staatlichen Sinn jedoch nicht nur durch öffentliche Bekenntnisse, es ergeben sich zudem rechtliche und politische Implikationen (vgl. Schmidtke 2013, S. 32). So werden nicht ausschließlich Individuen als Rechtssubjekte erkannt, sondern auch Gruppen. Eine Minderheitenpolitik und die Herstellung der Chancengleichheit für alle Gruppen durch das Rechtssystem sind zentrale Elemente (vgl. Schmidtke 2013, S. 32). Hierbei ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Universalismus und Relativismus. Inwiefern gibt es universelle Rechte, Normen und Werte, die abgeleitet vom Naturrecht für alle Menschen Geltung besitzen? Ein Beispiel dafür wäre die westliche Definition von universellen Menschenrechten (vgl. Crowder 2013, S. 18ff). Oder ist es nicht doch eine Sache des kulturellen Blickwinkels, was unter Recht, Wahrheit oder Gerechtigkeit verstanden wird? „Relativism, therefore, especially in its stronger forms, is opposed to universalism. Strong forms of relativism deny that any moral judgments are universally valid, or even that any truth-claims are universally valid.“ (Crowder 2013, S. 21).

Multikulturelle Konzepte neigen zur Ausprägung des Relativismus.

Als Grundlage für eine idealtypische Umsetzung des Multikulturalismus wird von den meisten AutorInnen Kanada, ein „settler state“, genannt. So auch von Kanadier Charles Taylor, einem Vordenker des Multikulturalismus. Er entwickelt in seinem Essay „Die Politik der Anerkennung“ das Grundbedürfnis der individuellen und kollektiven „Anerkennung“ zum Konzept des Multikulturalismus weiter. Er sieht in der Nicht-Anerkennung beziehungsweise Verkennung des Anderen nicht bloß einen Mangel an gebührendem Respekt, sondern die Beifügung schmerzhafter Wunden, die bis zu einem lähmenden Selbsthass führen können (vgl. Taylor 2009, S. 14). Deshalb geht es im Multikulturalismus um die Wahrung von individueller und kollektiver Authentizität, die wiederum nur dialogisch, in Kommunikation mit dem „Anderen“ definiert werden kann (vgl. Taylor 2009, S. 20). Für Taylor ist eine Politik der gleichberechtigten Anerkennung nur über die Politik der Differenz zu erreichen. Diese Politik der Differenz kann, wie auch bei Schmidtke beschrieben, unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen ergeben. Die restriktive Interpretation von Rechtsgleichheit führt zu einer Homogenisierung (vgl. Taylor 2009, S. 20). Die Anerkennung des Anderen beziehungsweise die Wahrung der Authentizität, kann dadurch verloren gehen. Die Verkennung von Besonderheiten führt zur Assimilation und Assimilation ist für Taylor die „Todsünde gegen das Ideal der Authentizität“ (Taylor 2009, S. 25). Aus seinem Essay geht hervor, dass eine Integrationspolitik, die nicht diskriminierend gegenüber bestimmten Kulturen wirkt, nur auf Basis der Politik der Differenz beziehungsweise des Multikulturalismus erfolgen kann. Der Ausgangspunkt dafür ist die gegenseitige Anerkennung. Hier schließt Emanuel Richter an, wenn er erkennt, dass die Kategorie der Anerkennung auf einen Modus der Gleichrangigkeit unter den Bedingungen von Verschiedenartigkeit verweist (vgl. Richter 2013, S. 56). Er hält die Feststellung einer nationalen Homogenität ohnehin für einen Trugschluss, der dem „realen Pluralismus an Akteuren, Artikulationsformen und Zielen der Bevölkerung im Rahmen territorialer Gebietskörperschaften übergestülpt“ (Smith 2001, S. 13 zitiert nach Richter 2013, S. 44) wird.

### **3.2 Assimilation**

„Das Assimilationskonzept geht im Prinzip von einer ethnischen Homogenität einer Gesellschaft als politischem Ziel aus, mindestens in dem Sinne, dass es, bei aller „individueller“ Unterschiedlichkeit, zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen keine Unterschiede in der Verteilung gewisser Merkmale gibt“ (Esser 2001, S. 40).

Anette Treibel definiert Assimilation als einen langwierigen Prozess, im Zuge dessen es zu einer Modifikation des kulturellen Erbes kommt (vgl. Treibel 2008, S. 89). Zugrunde liegt assimilativen Konzepten jedenfalls ein ausführliches Set an Normen, Werten und Vorstellungen, die von allen Teilen der Gesellschaft geteilt werden sollen. Im Kontext der Europäischen Nationalstaaten ergibt sich dies aus der kulturellen Bildung der Nation. Dabei können die Begriffsbenennungen sehr unterschiedlich ausfallen. Es ist nicht zentral, ob dezidiert eine Leitkultur festgestellt wird oder Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft definiert werden, sondern, dass es ein kulturell abgeleitetes Gefüge gibt, an welchem eine Anpassungsleistung zu erfolgen hat. Während kulturelle Eigenheiten dem privaten Kontext überlassen werden, wird im öffentlichen Raum keine Diversität verfolgt.

„Unter Assimilation wird zunächst – ganz allgemein – die „Angleichung“ der verschiedenen Gruppen in bestimmten Eigenschaften verstanden - beispielsweise im Sprachverhalten oder in der Einnahme beruflicher Positionen. Dabei ist jedoch nicht von einer kompletten „Gleichheit“ aller Akteure auszugehen.“

(Esser 2001, S. 21)

Assimilation bedeutet also nicht, dass es keine Menschen unterschiedlicher Herkunft in einem Staat gibt, sondern, dass die Herkunft und die kulturellen Eigenheiten nicht sichtbar und aktiv gelebt werden. So wird etwa in Frankreich der „soziale Zusammenhalt“ weit über die Darstellung von kultureller Differenz gestellt. Das führt dazu, dass aufgrund der Angst vor sozialer Diskriminierung keine religiöse Kleidung in öffentlichen Schulen getragen werden darf oder Lehrpläne an Schulen keine migrationsbezogenen Erfahrungen miteinbeziehen, um nicht vom Ziel einer gemeinsamen französischen Identität abzukommen (vgl. Meer/Modood 2013, S. 73). Assimilation wird in diesem Kontext als Prävention sozialer Diskriminierung durch ethnische Herkunft gesehen. Das entspricht der Annahme Hartmut Essers, für den

Sozialintegration und die Verhinderung ethnischer Schichtung nur durch die Auflösung ethnischer Differenzen zur Aufnahmegesellschaft möglich erscheint (vgl. Esser 2001, S. 36). Im Fokus idealtypischer Assimilation steht demnach nicht die kulturelle Überlegenheit, sondern die Erreichung von Chancengleichheit durch Angleichungsprozesse.

Die Wirkung von kulturellen Unterschieden wird aus der Sicht eines assimilativen Zugangs überschätzt. Bukow/Llaryora gehen sogar so weit, dass sie kulturelle Unterschiede in modernen Gesellschaften als „belanglos“ erachten. Ihnen zu Folge sind etwa die Unterschiede zwischen einem Neapolitaner und einem Duisburger nicht kulturspezifisch, sondern nur aufgrund der jeweiligen Lebensbedingungen zu erklären. Auch die Familienstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland sind ihrer Ansicht nach grundsätzlich nicht weniger patriarchalisch als in der Türkei. Und in der Türkei seien Kleinfamilien mittlerweile auch schon die dominierende Lebensform (vgl. Treibel 2003, S. 201). Wenn in modernen Gesellschaften kulturelle Unterschiede kaum mehr eine Bedeutung haben, dann läuft Integration zwangsläufig auf Assimilation hinaus. Esser unterscheidet bei sozialer Integration eines Akteurs grundsätzlich vier Möglichkeiten:

1. **Mehrfachintegration:** Die soziale Integration in beide Milieus (Migrantische Community und Aufnahmegesellschaft).
2. **Ethnische Segmentation:** Die soziale Integration in die migrantische Community mit gleichzeitiger Exklusion aus der Aufnahmegesellschaft.
3. **Assimilation:** Die soziale Integration in die Aufnahmegesellschaft unter Aufgabe der Herkunft.
4. **Marginalität:** Keine soziale Integration und somit Ausschluss aus allen Bereichen.

(vgl. Esser 2001, S. 20)

Esser stellt fest, dass bei MigrantInnen der ersten Generation häufig Segmentation und Marginalität beobachtet werden kann. Beides ist politisch nicht erwünscht, wodurch die beiden verbliebenen Möglichkeiten als Zielvorstellung von Integrationskonzepten übrig bleiben.

Zur Mehrfachintegration meint Esser:

„Die Mehrfachintegration ist ein zwar oft gewünschter, theoretisch jedoch kaum realistischer und auch empirisch sehr seltener Fall. Sie verlangt die soziale Integration in mehrere, kulturell und sozial unterschiedliche Bereiche gleichzeitig. Manifestationen wären die Mehrsprachigkeit, die Mischung der sozialen Verkehrskreise und eine „doppelte“ oder mehrfache Identifikation oder ‚Identität‘.“

(Esser 2001, S. 20)

Es bleibt somit lediglich die Assimilation als einzig realistisch umsetzbare Form der sozialen Integration übrig, welche Esser in vier Dimensionen unterteilt:

1. Kulturelle Dimension
2. Strukturelle Dimension
3. Soziale Dimension
4. Identifikative Dimension

(vgl. Esser 2001, S. 21ff)

Es wird deutlich, was Esser ohnehin nicht versucht zu verstecken. Die vier Dimensionen der Assimilation sind ident mit den vier Dimensionen der Integration (siehe Kapitel 2.1). Die unterschiedlichen Bezeichnungen ergeben sich lediglich durch den Grad der politischen Sensibilität der AutorInnen (vgl. Esser 2001, S. 21). Während demnach zumeist die erste Generation von Marginalität und Segmentation betroffen ist, kommt es bei einer aktiven Integrationspolitik in den späteren Generationen zu einer Assimilation.

### ***3.3 Hinweisende Aspekte***

Es gibt sehr viele AutorInnen, die sich mit Multikulturalismus und Assimilation auseinandersetzen. Eine Übereinstimmung darüber, wie verschiedene Integrationskonzepte der jeweiligen Strömungen zu charakterisieren sind, gibt es nicht. Es lassen sich jedoch einige Hinweis benennen, welche eher in die eine oder in die andere Richtung tendieren. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Integrationsleitbildern, deshalb müssen auch die hinweisenden Aspekte anhand dieses

Materials überprüft werden können. Folgende Aspekte wurden deshalb für die Analyse herangezogen:

### **Umgang mit Diversität**

Kulturelle Diversität ist im Multikulturalismus nicht nur eine Frage der Toleranz, sondern eine Grundlage für das öffentliche Leben. Partizipation und Chancengleichheit trotz Differenz resultiert daraus als Zielbestimmung. „Der Auftrag zur demokratischen Inklusion, zur Mitbestimmung über das „Politische“, muss sich in verstärkten allgemeinen und in spezifischen Partizipationschancen für die bislang Ausgeschlossenen niederschlagen“ (Richter 2013, S. 62). Dies gilt nicht nur für den Bereich der Politik, sondern auch für Bereiche wie Medien, Kultur oder Interessensvertretungen und andere öffentliche Institutionen. Erreicht werden kann das unter anderem durch Quotenregelungen und positive Diskriminierung (vgl. Richter 2013, S. 62).

Quotenregelungen und positive Diskriminierung entsprechen keiner universellen Auffassung, wie dies bei der Assimilation der Fall wäre. Einer derartige Ungleichbehandlung, oder wie Taylor sagen würde eine „Politik der Differenz“, geht nicht von einem identischen Paket von Rechten und Freiheiten aus und wäre deshalb aus assimilativer Sicht abzulehnen (vgl. Taylor 2009, S. 25).

### **Staatsbürgerschaft und politische Partizipation**

Die niederländische Regierung gab sich 1983 ein Regierungsprogramm, das gemeinhin als multikulturell beschrieben wird. Darin definiert war die Erleichterung des Zuganges zur Staatsbürgerschaft (vgl. Kortmann 2013, S. 212). Auch Kanada, als multikulturelles Vorzeigeland, sieht die Staatsbürgerschaft als Ansporn für den Integrationsprozess. Damit einhergehen können mit der Staatsbürgerschaft verbundene politische Partizipationsrechte wie Wahlen. Das „Ausländerwahlrecht“ auf verschiedenen Ebenen kann als Angebot zur Partizipation nach einem multikulturellen Konzept erachtet werden (vgl. Richter 2013, S. 64). Ein assimilativer Zugang wäre wiederum, die Staatsbürgerschaft als Abschluss des Integrationsprozesses zu verstehen (vgl. Meer/Modood 2013, S. 82). Das wäre der Zeitpunkt an dem sowohl die gemeinsamen Werte wie auch alle Rechte geteilt werden.

### **Minderheitenrechte/Minderheitenpolitik**

Im Mittelpunkt der Bemühungen stehen gleichberechtigte Lebenschancen durch die Gewährung sozialer und politischer Rechte für Minderheiten. Die Minderheitenpolitik und die Gewährung von Minderheitenrechten ist somit ein wesentlicher Indikator des Multikulturalismus. Dies wurde bereits in Kapitel 3.1 angesprochen. Assimilative Konzepte gehen eher von individuellen Rechtssubjekten aus. Der Zugang „Verschiedene Rechte für kulturelle Gruppen“ würde zudem dem Grundsatz widersprechen, wonach es ohnehin zu einer kulturellen Anpassung kommen soll.

### **Sprache**

Der Umgang mit Sprache ist ein zentraler Hinweis auf Multikulturalität oder Assimilation. Im multikulturellen Kanada gibt es beispielsweise zwei Amtssprachen: Englisch und Französisch. Bezugnehmend auf Johann Gottfried Herder gibt Dirk Geeraerts zu bedenken, dass eine Nationalsprache nicht nur als neutrales Kommunikationsmedium zu betrachten ist, sondern auch „innerlich motivierter Ausdruck einer nationalen Identität – oder sogar transnationaler Volksidentität“ (Geeraerts 1999, S. 395) sein kann. Der Umgang mit Sprache gibt deshalb einen Rückschluss darauf, ob ein Angleichungsprozess erwünscht ist beziehungsweise in welchen Intensität dieser verfolgt wird.

### **Soziale Beziehungen**

Gibt es Warnungen vor Parallelgesellschaften oder werden soziale Beziehungen in alle Richtungen gefördert? Ein multikultureller Zugang stellt keine Kultur über eine andere (siehe Kapitel 3.1). Selbst wenn Menschen daher hauptsächlich soziale Beziehungen zu ihrer Herkunftsgemeinschaft unterhalten, ergibt sich dadurch keine Gefahr für die Gesellschaft.

### **Universalismus versus Relativismus**

Im Kapitel 3.1 wurde beschrieben, wie sich das Verhältnis von Universalismus und Relativismus darstellt. Die Qualität und Quantität von Normen, Werten und Rechten, die als universell gelten, sind deshalb ein Hinweis darauf, wohin ein Konzept tendiert.

## **4. Methodik**

Dieses Kapitel widmet sich der Beschreibung der angewandten Methode und Werkzeuge für die vorliegende Arbeit. Abschließend wird das zur Analyse herangezogene Kategoriensystem erläutert.

### **4.1 Auswahl der Methode**

#### **4.1.1 Vergleichende Politikwissenschaft**

Um das Vorhaben der Masterarbeit umzusetzen, bedient sich vorliegende Untersuchung der Methode der Vergleichenden Politikwissenschaft, präziser ausgedrückt, der vergleichenden Policy-Forschung. Im englischen Sprachgebrauch ist der deutsche Begriff „Politik“ in drei Begriffe unterteilt – Politics, Polity und Policy. Während „politics“ Konflikt- und Konsensbildungsprozesse innerhalb des politischen Systems adressiert und „polity“ politische Institutionen und Normen zum Ausdruck bringt, geht es bei „policy“ um den Inhalt politischer Entscheidungen (vgl. Schmidt 2003, S. 261). Übersetzt wird der Begriff „policy“ mit Politikfeld. Manfred G. Schmidt erkennt als zentrale Fragestellung der Policy-Forschung die Frage „Wann, wie, warum, über welche Materien und mit welchem Effekt treffen politische Instanzen verbindliche Entscheidungen über die Verteilung begehrter Güter und Werte ...“ (Schmidt 2003, S. 261). Das Erkenntnisinteresse liegt in der Beschreibung und Erklärung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden bei den ausgewählten Fällen (vgl. Schmidt 203, S. 262).

Der Untersuchungsgegenstand sind Integrationsleitbilder der österreichischen Bundesländer Niederösterreich, Wien und Oberösterreich. Österreich hat ein bundesstaatliches Mehrebenensystem. Dadurch ergibt sich eine Mehrzahl an AkteurInnen, die je nach Bundesland unterschiedlich überschneidend arbeiten oder dieselben Politikfelder abdecken und eigenständig formulieren. Das Forschungsinteresse liegt darin, die Leitbilder der Integrationsstellen zu analysieren. Die Vergleichende Politikwissenschaft erscheint in diesem Zusammenhang als ertragreiche Möglichkeit, denn: „Ein Ding bekommt nur dann eine individuelle



Identität, wenn man es mit anderen vergleicht.“ (Aarebrot / Bakka 1997, S. 49).

Aufgrund der geringen Fallzahl handelt es sich bei der Analyse um einen qualitativen Policy-Vergleich. Der Umfang einer Masterarbeit ist beschränkt, weshalb dies bei einem qualitativen Vergleich auch auf die zu untersuchenden Fälle zutreffen muss. Eine Generalisierbarkeit ist dadurch nur eingeschränkt möglich, weshalb die Analyse stärker von einer Tiefe geprägt ist. Bei der Auswahl der zu untersuchenden Bundesländer waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- **Vorhandensein einer Integrationsstelle mit mehreren MitarbeiterInnen**  
(nicht nur Integrationsbeauftragte)
- **Verschiedene Regierungsmehrheiten**
- **Erreichbarkeit für ExpertInneninterviews**
- **Vorhandensein von Leitbildern und Maßnahmenkatalogen**

Nach Berücksichtigung dieser Kriterien fiel die Auswahl auf das Integrationservice des Landes Niederösterreich, die Integrationsstelle des Landes Oberösterreich und die Magistratsabteilung 17 der Gemeinde Wien. Wien ist sowohl Stadt als auch Bundesland. Die Magistratsabteilungen sind formal gesehen ein Teil der Gemeinde Wien, die MA 17 wird in der Analyse dennoch wie eine Integrationsstelle eines Bundeslandes behandelt. Alle drei weisen ein umfassendes Leitbild mitsamt guter Dokumentation ihrer Arbeit auf. Die Wiener Regierungspolitik wird seit Jahrzehnten von der SPÖ dominiert, die zuständige Stadträtin wurde ebenso permanent von dieser Partei gestellt. In Niederösterreich bietet sich ein ähnliches Bild, nur dass die Regierungspolitik dort seit Jahrzehnten von der ÖVP dominiert wird, ebenso die politische Zuständigkeit für die Integrationspolitik. Oberösterreich hat sich für den Vergleich deshalb als interessantes Bundesland angeboten, da der Proporz dort eine Situation herstellt, in der zwar die ÖVP die Regierungspolitik wesentlich prägt, die politische Zuständigkeit für das Integrationsressort jedoch bei der SPÖ liegt. Das ist insofern spannend, als dass die SPÖ nicht der faktischen Regierungsmehrheit im Landtag von ÖVP und Grünen angehört. Die ausgewählten Fälle sollten keine „most similar“ Vergleichssituation ergeben. Dies hat jenen Grund, dass der Annahme nachgegangen werden soll, wonach

Integrationspolitik vor Ort je nach Umwelt anders gestaltet wird (siehe Kapitel 2.5.1.2). Wien ist eine Millionenstadt, Oberösterreich ein Flächenbundesland mit einer größeren und mehreren mittelgroßen Städten, sowie mit einer industriellen Vergangenheit und Niederösterreich ist ein Flächenbundesland ohne eine vergleichsweise größere Stadt, wie Linz oder Wien.

Anhand ausgewählter Kategorien, die der Integrationsforschung entnommen sind, werden die Integrationsleitbilder aller drei Bundesländer mittels Inhaltsanalyse strukturiert und analysiert. Um Unklarheiten aufzuklären, Lücken in den Leitbildern zu füllen und den Entstehungskontext besser verstehen zu können, wurden als unterstützende Maßnahme Interviews mit leitenden Personen der jeweiligen Integrationsabteilungen geführt.

## ***4.2 Qualitative Inhaltsanalyse***

Die Qualitative Inhaltsanalyse ist ein empirisch methodischer Ansatz mit dem sich Textkörper wissenschaftlich strukturieren und analysieren lassen. Philipp Mayring benennt fünf Merkmale, die eine Qualitative Inhaltsanalyse jedenfalls beinhalten muss, um wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen:

1. Ein klar definiertes Ziel der Analyse
2. Eine Einordnung in ein Kommunikationsmodell
3. Eine regelgeleitete Analyse
4. Kategorien
5. Ein nachvollziehbares Vorgehen

(vgl. Mayring 2000, S. 2)

Bei der Analyse ist im Wesentlichen zwischen zwei Anwendungsformen zu unterscheiden – einer deduktiven und einer induktiven. Die induktive Analyse bildet Kategorien aus dem vorliegenden Textkörper heraus und versucht die gewonnen Erkenntnisse in Theorien einzugliedern. Die deduktive Analyse entnimmt vorhandenen Theorien Kategorien und trägt die vorher bestimmten Auswertungsaspekte an den Textkörper heran (vgl. Mayring 2000, S. 4). Diese Arbeit wendet eine

zusammenfassende deduktive Vorgehensweise an. Das vollständige Material wird im Hinblick auf die Kategorien gelesen – eingeordnet wird allerdings nur jener Teil, der dem getroffenen Kategoriensystem tatsächlich zuordenbar ist.

Das Kategoriensystem ist auf die Beantwortung der Fragestellung abgestimmt. Was nicht zuordenbar ist, wird deshalb als nicht relevant für die Beantwortung erachtet. Da mit einem wissenschaftlich vordefinierten Blickwinkel auf das Material gesehen wird, soll dieser nur dann erweitert werden, wenn sich dies aus dem Material heraus aufdrängt. Bis auf eine „außenstehende“ Kategorie war das in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht der Fall. Dazu mehr im Kapitel 4.4.

### **4.2.1 Über Variablen**

Integrationskonzepte werden erstellt, um eine „möglichst gute Integration“ zu erreichen. Daraus ergibt sich eine Frage, die sogleich für die Analyse geklärt werden soll. Kann Integration gemessen werden? Ja, grundsätzlich wird davon ausgegangen. Es gibt eine Reihe von Indikatoren, die Integration messbar machen. Es gibt jedoch kein allgemein gültiges Set an Indikatoren, sondern unterschiedliche Zusammenstellungen (vgl. Niessen/Schiebel 2005, S. 50). Wie bei vielen anderen sozialwissenschaftlichen Größen muss bei der Messung speziell die Validität hinterfragt werden. Je nachdem, ob man sich mit der Gesellschaft oder dem Individuum beschäftigt, braucht es unterschiedliche Messmethoden. Oft werden gesellschaftliche Indikatoren für die Messung von Integration herangezogen. Das Bundesamt für Statistik der Schweiz vergleicht beispielsweise statistische Werte für verschiedene Gruppen der ständigen Wohnbevölkerung. Dabei dienen Indikatoren wie Sozialhilfe und Armut, Kriminalität, Sicherheit, Rassismus und Diskriminierung, Kultur, Religion und Medien, Bildung, Familie und Demografie, Sprache, Wohnen, Arbeitsmarkt, Politik und Gesundheit (vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/ind43.html>). Die Wahl der Indikatoren beruht in dem Fall auf einer Empfehlung der Europäischen Union zu Monitoring von Integrationsprozessen. Auch in Deutschland gibt es ein eindeutiges Bekenntnis zu einem wissenschaftlichen Monitoring von Integration. Der Bund zum Nationalen Integrationsplan – bestehend aus der Bundesregierung, den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden, zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft, Medien, Wissenschaftlern und Migrantenorganisationen – hat sich darauf festgelegt,

dass sich „erfolgreiche Integrationspolitik an klaren Indikatoren messen lassen [muss] (...)“ (Bundesregierung 2007, S. 15).

Alle drei ausgewählten AkteurInnen des vorliegenden Vergleiches bieten Monitoringberichte auf ihren Webseiten zum Download an. Sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik geht man somit davon aus, dass Integration gemessen werden kann. Dennoch bleiben die Messmethode, die Auswahl der Indikatoren und die Interpretation der Daten ständig in Diskussion. Ebenso können abweichende Definitionen davon auftreten, was man unter Integration versteht beziehungsweise wie man eine Bewertung zwischen guter und schlechter Integration vornimmt. Wird Integration über gesellschaftliche Indikatoren gemessen, so ist zumindest klar, dass die gesellschaftliche Teilhabe - der Grad der Einbindung/Beteiligung - ausschlaggebend für die Bewertung ist.

Davon unberührt bleibt die Erkenntnis, dass zum Beispiel die Fähigkeiten Lesen und Schreiben durch Maßnahmen im Bildungsbereich verändert werden können. So vertritt etwa Heinz Fassmann im Bericht zu Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans Integration (Österreich) die Ansicht, dass der Anteil der ausländischen Schulabgänger mit/ohne Schulabschluss ein Indikator für den „Schulerfolg“ wäre und dieser wiederum ein Indikator für die „Integration ins Bildungssystem“, was weiters als ein Indikator für die „strukturelle Integration“ als Teilbereich der Integration allgemein zu betrachten ist (vgl. Fassmann 2009, S. 17).

Im wissenschaftlichen Labor könnte die Auswirkung jener Indikatoren auf die Integration durch deren Erhöhung oder Senkung eindeutig nachgewiesen werden. In der sozialwissenschaftlichen Analyse kann deshalb davon ausgegangen werden, dass jene Kompetenzen durch Inputs des Gesetzgebers in das System Bildung beeinflusst beziehungsweise verändert werden können. Ein Integrationsleitbild kann deshalb darüber Aufschluss geben, welche Variablen die AkteurInnen als jene betrachten, die sich letztendlich am stärksten auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft auswirken.

Mit der Lese- und Schreibkompetenz wurden bereits zwei Beispiele für erklärende Variablen in Bezug auf Integration genannt. Würde man auf dieser Ebene bleiben, dann wäre man in diesem Vergleich mit einer sehr großen Anzahl an Variablen konfrontiert. Zugunsten einer leichter zugänglichen Analyse wurde deshalb ein abstrakterer Zugang gewählt. So wird mit Kategorien gearbeitet, welche die nächst höhere Ebene beschreiben. Aus Lese- und Schreibkompetenz wird zusammen mit anderen Variablen beispielsweise „Bildung“. Die Zusammenfassungen müssen im Sinne der Validität höchstmöglich unbestritten sein.

#### **4.2.2 Leitfadengestütztes ExpertInneninterview**

Diese Arbeit wendet ExpertInneninterviews vor allem deshalb an, um zusätzliches Kontextwissen zu erfassen. Hierbei werden ExpertInnen nach Gläser/Laudel als „Angehörige einer Funktionselite, die über besonderes Wissen verfügen“ definiert (Gläser/Laudel 2009, S. 1). Die erweiterte Definition wonach der Begriff ExpertIn „die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte“ (Gläser/Laudel 2009, S. 2) ausdrückt kommt hierbei nicht zum Tragen. Folgende Themenbereiche wurden im Interview abgefragt:

- Allgemeines über die Integrationsstelle und Verortung im Verwaltungssystem des Bundeslandes
- Verhältnis zu zuständigen bundesstaatlichen Einrichtungen
- Entstehungskontext des Leitbildes
- Einwirkung der Landespolitik
- Verhaltensweise im föderalistischen Austausch
- Inhaltliche Klarstellungen zum Integrationskonzept

ExpertInneninterviews bieten die Möglichkeit Präzisierungen zu erfragen. Wie bei anderen politischen Dokumenten, die sich zu einem Teil abstrakt mit einer Thematik befassen, kann es in Integrationsleitbildern zu vagen Formulierungen und mangelhaften Definitionen kommen. Dies kann sowohl beabsichtigt als auch unbeabsichtigt erfolgen. Ein Interview dient zur Klärung – selbst wenn nur die Absicht hinter einer ungenauen Definition entdeckt wird. Deshalb unterscheiden sich einige Fragestellungen je nach

Bundesland. In Fällen mit derartigem Erkenntnisinteresse ist laut Uwe Flick ein Leitfadenterview einem narrativen Interview vorzuziehen, da konkrete Angaben über einen Gegenstand Ziel des Interviews sind (vgl. Flick 1999, S. 114). Der Leitfaden wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Interviewsituation umgesetzt – wenn sich Zusatzfragen ergeben haben, so wurden diese spontan gestellt.

#### **4.2.2.1 Rahmendbedingungen der Interviews**

Es wurden insgesamt drei Interviews geführt, in jeder Integrationsstelle eines. Alle drei Interviews wurden in den Räumlichkeiten der jeweiligen Stelle abgehalten. Als InterviewpartnerInnen wurden Angestellte in verschiedenen Funktionen ausgesucht. Allen ist der Erstellungsprozess der Leitbilder bekannt. Es wurde ohne Aufforderung seitens der Interviewpartner die Anonymisierung vorgeschlagen, um der Furcht vor etwaigen kritischen Bemerkungen entgegenzuwirken. Für die Analyse ist die Benennung der Personen nicht von Relevanz, da keine persönliche Meinung abgefragt wurde. Die MitarbeiterInnen wurden passend zur ihrem Bundesland mit W, NÖ und OÖ anonymisiert. In den bewertenden Fragen hatten alle InterviewpartnerInnen aufgrund ihres Arbeitsplatzes die Kompetenz, für ihre Einrichtung eine Einschätzung abzugeben. Dort wo eine persönliche Bewertung vorgenommen wurde, wird dies explizit angeführt.

#### **4.2.2.2 Transkriptionen der Interviews**

Die Interviews wurden per Handytelefon im .amr-Format aufgenommen, nachträglich in das .mp3-Format umgewandelt und mittels der Transkriptionssoftware „F4“ transkribiert. Zusätzlich wurden Notizen erstellt, damit eine Back-Up Lösung für den Ausfall der Audiodatei vorhanden war. Diese Situation trat nicht ein, weshalb ausschließlich die Audiofiles verwendet wurden. Die Interviews wurden weder wortwörtlich abgetippt noch wurden Gestik oder Mimik eingefangen. Da die Fragen einen gezielten Wissenszugewinn beabsichtigten und keine zusätzlichen Auswertungskriterien vorlagen, wurde das als nicht notwendig für diese Arbeit erachtet.

### **4.3 Auswahl des Materials**

Als Untersuchungsmaterial wurden Leitbilder und Maßnahmenkataloge der Integrationsstellen der Bundesländer Niederösterreich, Wien und Oberösterreich ausgewählt. Bei der Sichtung des infrage kommenden Materials wurde deutlich, dass die Dokumente sehr verschieden sind und es eine unterschiedliche Auffassung dazu gibt, was Leitbilder beinhalten sollten. Die Dokumente wurden deshalb so ausgewählt, dass sie das Integrationsverständnis erörtern und dieses mit tatsächlichen Maßnahmen untermauern. Im Zuge der Interviews mit den MitarbeiterInnen der Integrationsstellen wurde die Auswahl der Dokumente angesprochen. Alle Personen haben bestätigt, dass die Auswahl zutreffend ist. Nachstehend sind die jeweiligen Dokumente beschrieben.

#### **Niederösterreich**

Im „Integrationsleitfaden für die Vielfalt“ wird das zugrundeliegende Integrationsverständnis erläutert. Er wurde im Jahr 2012 aktualisiert. Einen separaten Maßnahmenkatalog gibt es nicht – Beispiele wurden in die jeweiligen Abschnitte eingearbeitet.

Link auf der Webseite des Integrationservice:

<http://integrationservice.noe-lak.at/integrationsleitfaden-fuer-die-vielfalt>

#### **Wien**

Das herangezogene Dokument der Stadt Wien bildet die Zusammenfassung von Leitbild und Tätigkeitsbericht im Tätigkeitsbereich 2008/2009. Er wurde im Jahr 2010 erstellt. Im Interview wurde bestätigt, dass er die wichtigsten Maßnahmen enthalte (vgl. Interview W, S. 6). Ein aktuellerer Bericht lag zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht vor. Die aktuellen Monitoringberichte sind als Untersuchungsgegenstand in Kontext dieser Arbeit nicht geeignet.

Link auf der Webseite der MA 17:

<http://www.wien.gv.at/menschen/integration/pdf/taetigkeitsbericht.pdf>

## **Oberösterreich**

Das Leitbild trägt den Namen „Einbeziehen statt Einordnen“. Es wurde im Jahr 2008 erstellt. Darin enthalten sind die Leitlinien der Integrationspolitik und die sogenannten Maßnahmenempfehlungen. Es handelt sich dabei nicht zwingend um real existente Projekte, was bei den anderen Leitbildern schon der Fall ist. Deshalb wurden die Maßnahmenempfehlungen aus der Analyse herausgenommen und durch die tatsächlichen Projekte und Maßnahmen ersetzt, die im 2. Umsetzungsbericht „Integration ist was wir daraus machen“ aus dem Jahr 2013 angeführt werden.

Link auf der Webseite der Integrationsstelle:

[http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/So\\_Integrationsleitbild.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/So_Integrationsleitbild.pdf)

Zur Vereinheitlichung werden die Leitbilder in vorliegender Arbeit wie folgt zitiert:

- Niederösterreich - „Integrationsleitfaden für die Vielfalt“ 2012: Leitbild NÖ
- Wien – „Tätigkeitsbereich 2008/2009“ 2010: Leitbild W
- Oberösterreich - „Einbeziehen statt Einordnen“ 2008: Leitbild OÖ
- Oberösterreich – „Integration ist was wir daraus machen“ 2013: Bericht OÖ

### **4.3.1 Untersuchungszeitraum**

Das untersuchte Material sind jene Dokumente, die mit April 2013 für die Untersuchung als aktuellste Dokumente in Frage kamen. Aktualisierungen danach wurden nicht mehr berücksichtigt. Ereignisse und Änderungen in der Politik, wie neue Gesetze oder Kompetenzveränderungen, die nach dem September 2013 passierten, wurden nicht mehr berücksichtigt. Die Verschriftlichung der Arbeit begann im April 2013.



#### **4.4 Kategoriensystem**

Im Weiteren wird die Operationalisierung des Begriffes „Integration“ anhand eines aus der Literatur entnommenen Kategoriensystems vorgenommen. In den Leitbildern der Bundesländer und allgemein bei der Arbeit der Integrationsstellen ist das zu erreichende Ziel stets die „erfolgreiche Integration“. Wenn, wie in den Begriffsdefinitionen kurz umrissen, bereits Integration ein sehr umstrittener Begriff ist, dann kann auch der Punkt an dem von „erfolgreicher Integration“ gesprochen wird, als höchst umstritten angenommen werden. Vor allem deshalb, weil „erfolgreich“ ein normatives Element in die Diskussion einbringt. Eine genaue Bestimmung eines Momentes ab welchem von „erfolgreicher Integration“ gesprochen werden kann, ist für diese Arbeit nicht notwendig, da es lediglich darum geht, wie die Integrationsleitbilder danach trachten, „erfolgreiche Integration“ zu erreichen.

Leitbilder setzen sich zumeist aus theoretischen Vorstellungen und Annahmen zusammen, die gepaart mit Maßnahmenkatalogen eine praktische Ebene einbeziehen. Um die Leitbilder in Bezug auf den gewählten Weg zur „erfolgreichen Integration“ charakterisieren und strukturieren zu können, bedarf es deshalb einer Operationalisierung, die diese Aspekte berücksichtigt. Alastair Ager und Alison Strang erarbeiten in ihrem Paper „Understanding Integration: A Conceptual Framework“ ein Begriffssystem, das die verschiedenen Dimensionen von „erfolgreicher Integration“ abdecken soll (vgl. Ager/Strang 2008). Die Operationalisierung vorliegender Arbeit ergibt sich auf der Analyseebene aus jener wissenschaftlichen Vorarbeit. Ager/Strang haben dafür zunächst die wissenschaftliche Literatur zu Integration und Integrationspolitiken durchforstet und zentrale, immer wieder kehrende Begriffe und Motive in einem Konzept strukturiert. Das war insofern notwendig, da es im wissenschaftlichen Diskurs eine große Diskrepanz bezüglich der Definition von Integration gibt. Um diese gewonnenen theoretischen Annahmen überprüfen zu können, wurden in einem nächsten Schritt 62 Interviews in Gebieten durchgeführt, wo sich MigrantInnen niedergelassen haben. Die Auswahl der InterviewpartnerInnen variierte zwischen Geschlechtern, Alters- und Berufsgruppen sowie in Bezug auf einen vorhandenen Migrationshintergrund und allgemein auf die Niederlassungsdauer im Gebiet (vgl. Ager/Strang 2008, S. 168).

Daraus entstand „A Conceptual Framework“ der sowohl die Diskussion in der Wissenschaft wie auch deren Überprüfung im Feld beinhaltet.

Bevor auf die einzelnen Kategorien näher eingegangen wird, ein kurzer Umriss: Auf einer übergeordneten Ebene wird zwischen „Foundation, Facilitators, Social Connection und Markers and Means“ unterschieden. Die Überkategorien fassen die untergeordneten Kategorien nach ihrer gesellschaftlichen Funktion zusammen. Die untergeordneten Kategorien sind: Employment, Housing, Education, Health, Social Bridges, Social Bonds, Social Links, Language and Cultural Knowledge, Safety and Stability, Rights and Citizenship (vgl. Ager/Strang 2008, S. 170). Diese Kategorien beschreiben nach Ager/Strang den Weg zu einer gelungenen Integration. Weiterfolgend werden die Begriffe kurz im Sinne der AutorInnen besprochen. Angeführt wird ebenso die fortan benutzte Übersetzung in die deutsche Sprache.

#### **4.4.1 Foundation / Basis**

Der Punkt „Foundation“ bildet die Basis des aufgestellten Begriffssystems von Ager/Strang. Dieser Punkt hat Einfluss auf alle nachstehenden Kategorien. Es handelt sich um das Rechts- und Wertesystem eines Staates. Gleichberechtigung ist eine Frage des Rechts und der Rechtsauffassung eines Staates. Ausdrücklich ist dabei nicht nur das formale Recht gemeint, sondern auch weiterführende Normen und Werte einer rechtsstaatlichen Gesellschaft. Ager/Strang beziehen deshalb nicht nur begriffliche Konzepte wie Staatsbürgerschaft mit ein, sondern auch solche wie nationale Identität (vgl. Ager/Strang 2008, S. 14).

##### **4.4.1.1 Citizenship and Rights/Rechte**

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist nicht nur eine Frage der persönlichen Qualifikation, sondern kann zudem rechtlichen Einschränkungen unterliegen. Je nach Rechtsordnung eines Staates können dessen Leistungen von der Verleihung der Staatsbürgerschaft abhängig sein. Im Rechtssystem können Rechte gewährt und vorenthalten werden – dies ist die Grundlage auf der sich der Integrationsprozess aufbaut. Ager/Strang geben zu bedenken, dass zu Rechten auch Pflichten abgeleitet werden – sowohl rechtlich definierte Pflichten als auch kulturell abgeleitete

Implikationen (vgl. Ager/Strang 2008, S. 173). Mit diesen Implikationen sind etwa zentrale Wertehaltungen gemeint. All das hat eine Auswirkung auf die Ausgestaltung des Integrationsprozesses.

Der Umgang mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft ist ebenso von grundsätzlicher Bedeutung. Ist die Staatsbürgerschaft das, was am Ende des Integrationsprozesses steht oder wird sie als Ausgangsbasis für eine gleichberechtigte Teilhabe angesehen? Kommt das Prinzip „ius sanguinis“ (Abstammungsprinzip) oder „ius soli“ (Geburtsortprinzip) zu Anwendung?

Unter die Kategorie „Recht“ fallen alle Punkte die sich mit der rechtlichen Situation von MigrantInnen beschäftigen. Dabei geht es zu einem großen Teil um MigrantInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Wenn es um die Wahrung von Menschenrechten, ein gemeinsames Werteverständnis oder um das Verhindern von Rassismus und Diskriminierung aufgrund der Herkunft geht, sind MigrantInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft miteingeschlossen.

#### **4.4.2 Facilitators / Moderatoren**

„Foundation“ bildet die Basis, von der aus Integrationsprozesse starten. Innerhalb dessen gibt es einige grundsätzliche Hürden und Barrieren jenseits der rechtlichen Situation zu überwinden. Die hierbei angeführten Kategorien können beides sein: Hürden und Moderatoren.

Die Rolle des Staates ist es derart auf die Kategorien einzuwirken, dass sie zu Moderatoren werden und nicht als Hürden stehen bleiben (vgl. Ager/Strang 2008, S. 181).

##### **4.4.2.1 Language/Sprache**

Sprache wird als Schlüssel zur Integration betrachtet. Schlechte Sprachkenntnisse erschweren Kommunikation und Interaktion. Es geht vor allem um die Gewichtung zwischen Hauptverkehrssprache und Muttersprache. Die Sprachwissenschaften gehen in jedem Fall davon aus, dass sich die Kenntnisse der Muttersprache linear auf den

Lernprozess der Hauptverkehrssprache auswirken. Das kann sowohl im positiven wie auch im negativen Sinn passieren. Je nachdem wie Sprachmuster und Systematiken von der Erstsprache auf die Zweitsprache transferiert werden (vgl. Rösch 2005, S. 17ff). Wird die Hauptverkehrssprache nicht beherrscht, ist eine soziale und ökonomische Integration massiv erschwert, die Partizipation an Demokratie und Gesellschaft nur erschwert möglich. Sowohl in den Interviews wie auch aus der Literatur erschließt sich Sprache neben Bildung und Arbeit als weitere sehr zentrale Dimension (vgl. Ager/Strang, S. 182). Im Unterschied zu Ager/Strang nimmt diese Arbeit eine Trennung zwischen Language und Cultural Knowledge vor. In Kenntnis der starken Verbindungen von Sprache und Kultur ergeben sich in der praktischen Integrationspolitik trotzdem unterschiedliche Herangehensweisen an beide Themen. Dies erschloss sich aus der Analyse der ausgewählten Leitbilder. Durch ein angeführtes Zitat weisen Ager/Strang selbst auf diese Umstand hin: „I am sorry that I did not have the chance to learn anything about Austrian culture during my stay in that integration house. All I have learned is the language but nothing about the culture, not even about the eating culture of Austria“ (Ager/ Strang 2008, S. 182).

Unter die Kategorie „Sprache“ fallen jene Punkte die sich sowohl mit dem Erlernen der Landes- wie auch der Muttersprache beschäftigen. Zusätzlich werden jene Punkte dazugezählt, die sich allgemein mit Mehrsprachigkeit und dem Erlernen von Fremdsprachen beschäftigen.

#### **4.4.2.2 Cultural Knowledge/Kulturelles Wissen**

Kulturelles Wissen bezieht sich in diesem Fall sowohl auf geographisches Wissen rund um Herkunfts- und Aufnahmeland als auch auf kulturelle Umgangsformen, Bräuche und Traditionen. Das betrifft den privaten und den öffentlichen Bereich. Wie werden öffentliche Räume genutzt? Wie ist der Umgang mit Behörden? Finden Anpassungstendenzen statt die unterstützt werden oder geht es um die Förderung kultureller Vielfalt? Kulturelles Wissen ist sowohl in Bezug auf die Gesellschaft als Ganzes als auch auf Individuen ein wichtiger Baustein für ein gegenseitiges Verständnis (vgl. Ager/Strang 2008, S. 183).

Unter die Kategorie „Kulturelles Wissen“ fallen jene Punkte, die Wissen über Kultur, Werte, Normen, Bräuche et cetera sammeln und zugänglich machen oder die sich auf anderen Wegen für ein besseres kulturelles Verständnis einsetzen.

#### **4.4.2.3 Safety and Stability/Sicherheit**

Sicherheit und Stabilität werden in der Literatur in dieser Form kaum als wichtiges Element von Integration angesehen. In den Interviews von Ager/Strang scheinen diese beiden Faktoren jedoch eine sehr große Rolle zu spielen. Menschen fühlen sich eher an einem Ort „zu Hause“ und können sich somit eher integrieren, wenn sie das Gefühl von Sicherheit und Stabilität haben (vgl. Ager/Strang 2008, S. 184). Die Sicherheitslage des unmittelbaren Umfelds kann deshalb im negativen Fall zu einer Hürde im Integrationsprozess werden. Lebensräume werden dann als hochwertig erkannt, wenn sie als sicher gelten. Das ist ebenso wichtig für die Perzeption von MigrantInnen. Wenn in als unsicher geltenden Wohngebieten viele MigrantInnen leben, so werden die Themen Sicherheit und Kriminalität auch auf das Individuum übertragen (vgl. Ager/Strang 2008, S. 184).

In dieser Arbeit werden Safety and Stability unter dem Begriff „Sicherheit“ zusammengefasst, da von einem klassischen Sicherheitsbegriff ausgegangen und im vorliegenden Konzept kein umfassender Sicherheitsbegriff angesprochen wird, der zum Beispiel ebenso ökologische Sicherheit oder Energiesicherheit miteinschließen würde. Stabilität würde sich in der deutschen Bedeutung stärker auf einen umfassenden Sicherheitsbegriff beziehen.

Unter die Kategorie „Sicherheit“ fallen alle Punkte, die sich mit der persönlichen Sicherheit von Körper, Würde und Eigentum von MigrantInnen beschäftigen. Dabei geht es sowohl um tatsächliche Schutzprogramme wie auch um die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Sicherheit im erweiterten Sinn ist ausdrücklich nicht gemeint.

### **4.4.3 Social Connection / Soziale Beziehungen**

Selbst in einer Situation der rechtlichen Gleichstellung ohne Barrieren muss Integration noch nicht gelingen. Ebenso wichtig ist der Aufbau sozialer Beziehungen. Diese werden vor allem auf lokaler Ebene als entscheidendes Merkmal für eine gelungene Integration angesehen (vgl. Ager/Strang 2008, S. 177). Da Integration als beid- beziehungsweise mehrseitiger Prozess definiert wird, braucht es Kommunikation und Verständigung zwischen diesen „Seiten“. Diese angesprochenen „Seiten“ werden in den folgenden Kategorien adressiert.

#### **4.4.3.1 Social Bridges/Soziale Brücken**

Soziale Harmonie ist das Leitmotiv wenn es in den Interviews von Ager/Strang um die Beziehung zwischen Aufnahmegesellschaft und MigrantInnen geht. Die Gesellschaft wird in Bezug auf Integration nicht nur als die Summe aller Individuen beschrieben, sondern in unterschiedlich definierte Gruppierungen unterteilt. In der Integrationspolitik kommt es nicht selten zu eben jener Polarisierung zwischen MigrantInnen und Aufnahmegesellschaft, wenngleich jene „Gruppen“ in keinem Fall als homogen betrachtet werden können. Wird nun davon ausgegangen, dass es, egal wie sie aussehen mögen, Gruppen beziehungsweise Gruppierungen gibt, so werden die Verbindungen untereinander als soziale Brücken bezeichnet. Die Partizipation in beziehungsweise der Austausch mit anderen Gruppen als jener der man zugerechnet wird, gilt als wichtiger Indikator für eine „gute Integration“ (vgl. Ager/Strang, S. 180).

In dieser Arbeit wird auch die Kommunikation zwischen verschiedenen MigrantInnencommunities unter dieser Kategorie geführt.

Unter die Kategorie „Soziale Brücken“ fallen jene Punkte, die sich mit der besseren Verständigung von bestimmten MigrantInnen(communities) zu anderen MigrantInnen(communities) oder zu Menschen ohne Migrationshintergrund beschäftigen.

#### **4.4.3.2 Social Bonds/Soziale Anbindung**

Alastair/Strang beziehen sich auf S. Hale, wenn sie – wie ihre Interviewpartner – davon ausgehen, dass sich Integration innerhalb ethnischer Gruppen positiv auf die Integration nach außen auswirkt (vgl. Hale 2000 zitiert nach Alastair/Strang 2008). Hier trifft man im Diskurs auf die Debatte über Parallelgesellschaften. Diese werden als hinderlich für eine “gute Integration” angesehen und entsprechend problematisiert (vgl. Yildiz/Hill 2011, S. 233). Obwohl beide Punkte nun hintereinander angeführt wurden, soll dadurch kein unmittelbarer Widerspruch konstruiert werden. Die Integration in eine Gruppe bedarf keiner Bildung separater Strukturen. Es wird aber auch nicht davon ausgegangen, dass es zwangsläufig dazu kommen muss. Für das Verständnis von Integration ist es jedoch zentral, von welcher Annahme man in Bezug auf soziale Anbindung ausgeht. Ager/Strang gehen jedenfalls davon aus, dass dadurch Ängste und Unsicherheiten im Umgang mit zum Beispiel staatlichen Institutionen, aber auch mit anderen Bevölkerungsgruppen allgemein, überwunden werden können (vgl. Ager/Strang 2008, S. 178).

Unter die Kategorie „Soziale Anbindung“ fallen jene Punkte, die sich mit der besseren Verständigung innerhalb der eigenen MigrantInnencommunity beschäftigen

#### **4.4.3.3 Social Links/Soziale Verknüpfung**

Hierbei geht es um die Verbindung zwischen Individuen und staatlichen beziehungsweise öffentlichen AkteurInnen. Wie gestaltet sich die Kommunikation, gibt es viele Barrieren? Integration bedarf der Möglichkeit, sich innerhalb staatlicher Strukturen bewegen und mit ihnen interagieren zu können. In den Interviews wird das als ein wesentlicher Punkt gerade am Beginn des Integrationsprozesses angesehen (vgl. Ager/Strang, S. 181).

Unter die Kategorie „Soziale Verknüpfungen“ fallen alle jene Punkte, die sich mit der Kommunikation mit staatlichen beziehungsweise öffentlichen AkteurInnen beschäftigen.

#### **4.4.4 Markers and Means / Indikatoren und Mittel**

In diesem Punkt kommt das Kategoriensystem auf die Ebene der Politikfelder, wo Integration messbar wird. Kategorien im Bereich „Markers and Means“ sind gleichzeitig Indikatoren und Mittel für eine „gelungene Integration“. Es handelt sich im Wesentlichen um jene Politikfelder, die als zentral für den Integrationsprozess wahrgenommen werden. Dies sind Arbeit, Gesundheit, Bildung und Wohnen (vgl. Ager/Strang 2008, S. 169). So ist im Politikfeld Bildung der Bildungsstand ein Indikator für den Integrationsprozess, Bildungsprogramme wiederum ein Mittel um diesen voranzutreiben. Vergleichbar wäre die Bedeutung von „Markers and Means“ etwa mit dem Konzept der strukturellen Integration, wie es von anderen AutorInnen verwendet wird (siehe Kapitel 2.1). Eine vollständige strukturelle Integration würde bedeuten, dass MigrantInnen vollen barrierefreien Zugang zu allen Leistungen der vorliegenden Politikbereiche haben. Das maximale Ziel dabei ist die Gleichstellung aller Bevölkerungsteile (vgl. Schoorl 2005, S. 2). Die vorher genannten Kategorien haben alle einen gewissen Einfluss auf die nun zu beschreibenden Kategorien. Teilweise auch wechselseitig. In der Analyse der Leitfäden wird darauf noch näher eingegangen.

##### **4.4.4.1 Employment/Arbeit**

Das Themenfeld „Arbeit“ wird als eines der am meisten untersuchten beschrieben, wenn es um Integrationsforschung geht. Das ist insofern erklärbar, da Arbeit mit vielen anderen Dimensionen von Integration verbunden ist. Da es sich im Speziellen um Erwerbsarbeit handelt bekommt man Lohn oder Gehalt, wird mit kulturellen Umgangsformen vertraut, lernt die Sprache besser und baut soziale Beziehungen auf (vgl. Ager/Strang 2008, S. 171). Ein Teilbereich wird als besonders zentral herausgestrichen: Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, da viele Einwanderer, vor allem Flüchtlinge, unter massiver Dequalifizierung leiden.

Unter die Kategorie „Arbeit“ fallen alle Punkte die sich mit Erwerbsarbeit beschäftigen. Beispiele dafür wären Beratung bei der Jobsuche, Requalifizierung, Hilfestellungen beim Arbeitsrecht, Partnerprogramme zur Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund (Polizei, Spitäler). Auch unter diese Kategorie fallen Maßnahmen die im Zuge der landeseigenen Verwaltung gesetzt werden, beispielsweise



Diversitätsmanagement in den verschiedenen Abteilungen des Landes.

#### **4.4.4.2 Housing/Wohnen**

Eine stabile und gute Wohnsituation stellt ein Grundbedürfnis der gesamten Bevölkerung dar. Nicht jeder Lebensraum entspricht automatisch einer Umgebung, die individuell als „zuhause“ identifiziert wird. Wohnen ist deshalb ein sehr wichtiges Element für eine „gute Integration“. Es geht aber in den Interviews von Ager/Strang nicht nur um die unmittelbare Wohnsituation, sondern sowohl bei MigrantInnen wie auch bei der Aufnahmegesellschaft um längerfristige soziale Beziehungen in der Wohnumgebung. Hohe Fluktuation wird als Unsicherheit empfunden. Die Umwelt spielt somit eine nicht weniger wichtige Rolle wie das Zuhause selber (vgl. Ager/Strang 2008, S. 172).

Unter die Kategorie „Wohnen“ fallen sowohl alle Punkte die sich mit der individuellen Wohnsituation von MigrantInnen beschäftigen wie auch allgemeine Gebietsplanungen.

#### **4.4.4.3 Education/Bildung**

Bildung wird neben Arbeit als einer der zentralsten Aspekte angesehen. Für Kinder und Jugendliche bringen Bildungsstätten ähnliche Überschneidungspunkte zu anderen Dimensionen wie der Arbeitsplatz bei Erwachsenen. Bildung ist noch dazu die Basis für den späteren Arbeitsplatz. Nicht nur Kinder profitieren davon, sondern letztendlich alle Altersgruppen - für die es jeweils eigene Bildungsprogramme geben soll. Speziell im Schulbereich treffen Kinder mit Migrationshintergrund jedoch auf sprachliche Barrieren, soziale Ausgrenzung und Isolation. Die Beseitigung dieser Hürden am Weg zu einer besseren Bildung ist das zentrale Motiv dieser Kategorie (vgl. Ager/Strang 2008, S. 172).

Unter die Kategorie „Bildung“ fallen alle Punkte die sich mit der Verbesserung des Bildungsstandes von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen. Inkludiert sind sowohl sämtliche Altersgruppen wie auch schulische und außerschulische Bildung.

#### **4.4.4.4 Health/Gesundheit**

Gesundheit wurde laut Ager/Strang in der Feldforschung selten als starker Faktor für eine „gute Integration“ angesehen. In der wissenschaftlichen Literatur wiederum bekommt dieser Bereich eine stärkere Aufmerksamkeit. Dabei wird in zwei Aspekte unterschieden. Auf der einen Seite die Beseitigung von zumeist sprachlichen Barrieren und die Verfügbarkeit kultursensibler Behandlungen, auf der anderen Seite die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund im Gesundheitsbereich. Letzteres bildet eine Strategie um Ersterem entgegenzutreten zu können (vgl. Ager/Strang 2008, S. 173).

Unter die Kategorie „Gesundheit“ fallen alle Maßnahmen, die Barrieren bezüglich des Zugangs zum Gesundheitswesen beseitigen sollen, aber auch Maßnahmen wie spezifische Gesundheitsprogramme für MigrantInnen oder Beschäftigungsprogramme im Gesundheitsbereich.

#### **4.4.5 Integrationsverständnis**

Diese Kategorie entstammt nicht der verwendeten Literatur, sondern wurde zusätzlich erstellt. Sie dient dazu, die grundsätzliche Annäherung und Auffassung der Leitbilder zum Thema Integration zu erfassen und zu strukturieren. Dabei soll die Basis erörtert werden, von der aus die Integrationsarbeit definiert wird. In diesem Sinn ist „Integrationsverständnis“ nicht als Variable auf derselben Ebene wie die restlichen Kategorien zu betrachten. Sie dient jedoch dazu, das Kategoriensystem in einen weiteren Kontext stellen zu können.

## **5. Die Integrationsleitbilder der Bundesländer im inhaltsanalytischen Vergleich**

In diesem Kapitel werden die Integrationsleitbilder der ausgewählten Bundesländer miteinander verglichen. Der Vergleich wird anhand der im Kapitel 4.4 beschriebenen Kategorien vollzogen. Diese Kategorien werden hintereinander diskutiert und sind jeweils in die drei ausgewählten Bundesländer unterteilt. Es hätte sich ebenso eine Vorgehensweise angeboten, welche die Bundesländer in eine Abfolge stellt und jeweils alle Kategorien behandelt. Die Aufmerksamkeit soll in diesem Kapitel allerdings vordergründig den einzelnen Kategorien gelten. In der Interpretation der Ergebnisse werden dann die Leitbilder der Bundesländer zusammenhängend charakterisiert (siehe Kapitel 6).

An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Gegenstand des Vergleiches die Integrationsleitbilder der Bundesländer sind und nicht die Integrationspolitik der Bundesländer als Ganzes. Diese Arbeit geht davon aus, dass die Leitbilder die grundsätzliche Auffassung zu Integration abbilden und somit Aussagen über Herangehensweisen und Ausrichtungen getroffen werden können. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass einzelne Maßnahmen in anderen Teilen der Landesverwaltung umgesetzt werden.

### ***5.1 Integrationsverständnis***

Dieses Kapitel beschreibt jene Aspekte des Leitbildes, welche unter die zusätzlich geschaffene Kategorie „Integrationsverständnis“ fallen. Es beinhaltet ein wertvolles Kontextwissen für den Vergleich und die Analyse, weshalb es einleitend zu den Kategorien aus dem entlehnten Kategoriensystem besprochen wird.

#### **5.1.1 Niederösterreich**

##### **Grundsätzlicher Zugang zu und Definition von Integration**

„Integration ist ein Prozess des aufeinander Zugehens, der institutionell gefördert und begleitet werden muss.“ (Leitbild NÖ, Vorwort). Mit dieser Definition leiten

Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz, Landeshauptmann Erwin Pröll und Landesrat Karl Wilfing durch ihr Vorwort das Integrationsleitbild von Niederösterreich ein.

Die wissenschaftliche Annäherung an den Begriff Integration erfolgt entlang der schriftlichen Fassung des „Nationalen Aktionsplans Integration“ (NAP):

„Integration zielt auf Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie auf die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab. Integration ist ein individueller ebenso wie ein gesellschaftlicher Prozess, der durch eigenverantwortliches Engagement sowie durch staatliche Rahmenbedingungen zu gestalten ist.“

(Leitbild NÖ, S. 6)

Die zu bestimmenden Dimensionen von Integration werden Prof. Dr. Heinz Fassmann entlehnt, der im NAP eine strukturelle, soziale, kognitive und identifikative Dimension benennt (vgl. Leitbild NÖ, S. 6). Dies ist eine gängige Einteilung, wie sie etwa auch von Jeanette Schoorl getroffen wird (Kapitel 2.1). Wissenschaftlich begleitet wurde die Erstellung des Integrationsleitbildes von Prof. Dr. Gudrun Biffl. Sowohl Fassmann als auch Biffl sind zum Zeitpunkt der Untersuchung Mitglieder des unabhängigen Expertenrates für Integration, welcher früher der Innenministerin und danach dem Integrationsstaatssekretär in der Integrationspolitik beratend zur Seite stand (vgl. <http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=51>).

Integration wird unter ethnischen und sozialen Gesichtspunkten gesehen. Im Leitbild spielt die Herkunft bei Integration eine Rolle, es geht aber grundsätzlich um den sozialen Zusammenhalt, um Teilhabe am politischen und sozialen Leben sowie um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung, Gesundheit, Arbeit und Wohnen (vgl. Leitbild NÖ, S. 24).

Integration wird im Leitbild als zweiseitiger Prozess beschrieben, in dem es eine Mehrheitsgesellschaft und MigrantInnen gibt. Es wird deutlich gemacht, dass der Integrationsprozess Veränderungen beziehungsweise Bewegung auf beiden Seiten erforderlich macht (vgl. Leitbild NÖ, S. 6). Integration wird nicht als alleinige Verantwortung der MigrantInnen aufgefasst (vgl. Leitbild NÖ, S. 13). Als grundsätzliche Voraussetzung für einen Integrationserfolg werden drei Aspekte genannt: „Die Einigung auf Grundrechte und Grundwerte, die Förderung der Potenziale der

Zugewanderten im Einklang mit den Maßnahmen für Einheimische sowie die Sicherstellung von Rahmenbedingungen, die ein Zugehörigkeitsgefühl zwischen Zugewanderten und Einheimischen entstehen lassen.“ (Leitbild NÖ, S.6).

Integration darf dem Leitbild zufolge niemals zu einer kulturellen Unterdrückung führen. Obwohl in der Bevölkerung das Ansinnen zu einer Anpassungsleistung identifiziert wird, ist eine Unterordnung der ethnisch-kulturellen Identität nicht erwünscht (vgl. Leitbild NÖ, S. 7). Das Leitbild erkennt hierbei ein Spannungsverhältnis zwischen einem gemeinsamen Wertebekenntnis und Diversität. Die Orientierung an Grundwerten wird als Notwendigkeit angesehen (vgl. Leitbild NÖ, S. 24).

### **Bekenntnis zum Einwanderungsland**

Niederösterreich wird als Land gesehen, das eine lange Tradition der Migration vorweisen kann. Das Bekenntnis zum Einwanderungsland ist zumindest seit diesem Leitbild eindeutig gegeben. Die Migrationsgeschichte findet bis in das 19. Jahrhundert zurück Erwähnung. Die Arbeitsmigration wird als wesentlicher Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Ländern gewertet. So zeigt sich selbst innerhalb des Bundeslandes, dass Regionen mit stärkerem Zuzug jenen Regionen wirtschaftlich überlegen sind, in denen es kaum Zuzug gibt (vgl. Leitbild NÖ, S. 8). MigrantInnen werden nicht ausschließlich im Kontext sozialer Leistungen thematisiert, sondern als aktive Faktoren, die für Erhalt und Ausbau des Wohlstandes unerlässlich sind. In der vorliegenden Analyse wird nicht davon ausgegangen, dass sich an der Migration nach Niederösterreich Wesentliches ändern wird. Niederösterreich bekennt sich somit zu seiner Migrationsgeschichte und sieht sich auch in Zukunft als Bundesland, das für Menschen aus anderen Regionen und Staaten attraktiv bleiben will (vgl. Leitbild NÖ, S. 21).

### **Migration und MigrantInnen im Kontext der Ökonomie**

Migrations- und Integrationspolitik wurden nach Auffassung des Leitbildes viel zu lange dem Zufall überlassen. Jenseits der Familienzusammenführung gab es lange Zeit keine strukturell geleitete Migrationspolitik. Deshalb wird der Steuerungsgedanke hervorgehoben, was ein Plädoyer für die kriteriengeleitete Zuwanderung darstellt.

Verschiedene Formen der Migration finden Erwähnung, die Arbeitsmigration steht jedoch eindeutig im Mittelpunkt der Überlegungen. Es geht um Qualifikation, Bildung und Ausbildung. An Stelle der Bewertung von MigrantInnen durch ihre Herkunft soll das Leistungsprinzip treten (vgl. Leitbild NÖ, S. 30). Dies wird auch im Interview mit NÖ deutlich:

„Weniger Emotionalität und aber auch weg von diesen ganzen Kulturdebatten. Weg von diesem „von wo kommt jemand“ hin zu „wer was kann“. Das ist der Punkt. Migranten haben nicht den ganzen Tag Zeit sich darüber Gedanken zu machen woher sie kommen. Man steht in der Früh nicht auf und denkt sich: "Heute hab ich einen Migrationshintergrund".“

(Interview NÖ, S. 6)

Es geht darum, den Diskurs von der oftmals rassistisch geführten öffentlichen Debatte rund um Herkunftsländer, in den allgemeinen Diskurs über Leistung und Leistungsbereitschaft überzuführen.

Der Faktor Ökonomie wird, wie noch in den späteren Kategorien gezeigt wird, immer wieder im Leitbild berücksichtigt. MigrantInnen sind als LeistungsträgerInnen und Faktoren eines wirtschaftlichen Erfolges unverzichtbar für die Gesellschaft geworden (vgl. Leitbild NÖ, S. 24).

### **Zum Verhältnis von Integration und Asyl**

Die Integrationsagenden sind in Niederösterreich von den Asylagenden getrennt. Während der Großteil der Integrationsagenden durch das Integrationservice wahrgenommen wird, liegen die Asylagenden im Kompetenzbereich der Abteilung IVW2 (vgl. Leitbild NÖ, S. 5). Ungeachtet ihrer Aufenthaltsdauer werden Menschen mit offenem Asylverfahren nicht von der Integrationspolitik erfasst. Dies passiert erst ab dem Zeitpunkt, an dem der Aufenthaltstitel geklärt ist.

## **5.1.2 Wien**

### **Grundsätzlicher Zugang zu und Definition von Integration**

Das Wiener Leitbild nimmt keine formal wissenschaftliche Definition des Begriffes Integration vor. Die Annäherung an den Begriff erfolgt dadurch, dass der gewünschte

Output des Integrationsprozesses benannt und besprochen wird. Die Grundlagen für das Leitbild wurden mit wissenschaftlicher Unterstützung des Europaforums erstellt (vgl. Interview W, S. 2). Die Abbildung des „Wiener Integrationskonzeptes“ zeigt vier Dimensionen auf einer horizontalen Ebene: Sprache, Bildung und Arbeit, Zusammenleben und Messbarkeit (vgl. Leitbild W, S. 8). Diese Abbildung erbringt Hinweise auf die Schwerpunktsetzung, bleibt aber in ihrer Einordnung schwer definierbar. So passt „Messbarkeit“ als Dimension ordnungstechnisch nicht zu den anderen drei inhaltlichen Dimensionen. Fundament und Dach bilden zwei politische Statements, die sich nicht näher mit der Definition von Integration beschäftigen. Das Zusammenführen von Bildung und Arbeit wiederum ist ein Hinweis darauf, dass zwischen Bildung und Ausbildung zu Gunsten letzterem keine permanente Differenzierung gegeben ist.

Integration lässt sich im Sinne des Leitbildes mit den Aspekten Chancengleichheit, Gleichberechtigung und selbstbestimmtes Leben erfassen: „Unabdingbare Voraussetzung von Integration ist die Schaffung und Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe aller WohnbürgerInnen an den gesellschaftlichen Institutionen und Ressourcen“ (Leitbild W, S. 10). Auffallend ist, dass der Begriff Integration zumeist gemeinsam mit dem Begriff der Diversität verwendet wird. Beide Begriffe werden in einen sich ergänzenden Kontext gestellt, wobei vor allem Integration als der Teil des Begriffspaares erscheint, den es zu ergänzen gilt.

„Die bewusste Verwendung des Begriffs Vielfalt – Diversität – verweist auf eine gegenüber der herkömmlichen Integrationsdebatte erweiterte Sichtweise, welche die Chancen und Potenziale, die mit der zunehmenden sozialen und kulturellen Pluralisierung unserer Stadtgesellschaft einhergehen, in den Blick nehmen.“

(Leitbild W, S. 14)

In diesem Sinne wäre Integration nicht nur als zweiseitiger Prozess zu verstehen, sondern als Prozess zur Entfaltung und Nutzbarmachung kultureller Vielfalt (vgl. Leitbild W, Eingangszitat).

Diversität und Diversitätsmanagement als ökonomischer Ansatz können somit als Leitmotive des Leitbildes identifiziert werden.

## **Bekenntnis zum Einwanderungsland**

Wien wird als Stadt mit einer großen kulturellen Vielfalt beschrieben. Im Vorwort wird Zuwanderung als Normalität angesehen, weshalb es keinen Zweifel am Bekenntnis zum Einwanderungsland gibt (vgl. Leitbild W, Vorwort). In der Einführung zu den „Grundsätzen der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik“ wird Wien als eine durch Zuwanderung geprägte Stadt beschrieben (vgl. Leitbild W, S. 10). Zuwanderung wird als kulturell, sozial und ökonomisch wertvoll betrachtet. Sie wird als Chance zur Weiterentwicklung der Gesellschaft angesehen (vgl. Leitbild W, S. 8-9).

## **Integration/Migration unter sozialen Gesichtspunkten**

Die Einteilung in Gruppen nach Herkunftsländern wird im Leitbild vermieden. Stattdessen werden die Zielgruppen nach sozialen beziehungsweise strukturellen Gesichtspunkten definiert. Das führt bei einigen Stellen im Leitbild dazu, dass ein ausgeprägter Defizitdiskurs in Bezug auf MigrantInnen identifiziert werden kann. Wird das Herkunftsland nicht thematisiert, so geht es um sozial schwache und schlecht ausgebildete Personengruppen, wodurch MigrantInnen die Rolle der sozial Bedürftigen einnehmen (vgl. Leitbild W, S. 54). Im Unterschied zu anderen Defizitdiskursen wird das Defizit nicht den MigrantInnen zugeschrieben, sondern auf strukturelle Benachteiligungen zurückgeführt.

## **Zum Verhältnis von Integration und Asyl**

In Wien wird die Abwicklung von Integration und Asyl nicht in derselben Magistratsstelle durchgeführt. Für Integration ist die MA 17 zuständig, für die Grundversorgungsleistungen im Asylwesen der Fonds Soziales Wien (vgl. <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/beratung-fuer-asylwerberinnen/das-asylzentrum-in-wien/>). Im Leitbild kommt es zu keiner Auseinandersetzung mit dem Thema Asyl. Es gibt zwar Maßnahmen die das Thema Asyl berücksichtigen, dabei handelt es sich jedoch um die Einbindung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten (Leitbild W, S. 56). Es kann somit festgestellt werden, dass diese Themen getrennt voneinander behandelt werden. Weiters wird im Leitbild angegeben, dass für die Themen Einwanderung und Staatsbürgerschaft die MA 35 zuständig ist (vgl. Leitbild W, S. 40).



### **5.1.3 Oberösterreich**

#### **Grundsätzlicher Zugang zu und Definition von Integration**

Das Oberösterreichische Leitbild ist sehr wissenschaftlich angelegt. Es beinhaltet Definitionen der wichtigsten Begriffe und führt zusätzlich theoretische Ansätze an. Federführend bei der Erstellung des Leitbildes war Dipl. Soz. Kenan Güngör. Wie Gudrun Biffl und Heinz Fassman ist auch Kenan Güngör zum Zeitpunkt der Untersuchung Mitglied des Expertenrates für Integration.

Die grundsätzliche Definition lautet:

„Integration als asymmetrischer und wechselseitiger Prozess muss einerseits Teilhabe und Partizipation durch die Öffnung von Zugängen, Entgegenwirken von Diskriminierungen und Strategien des Empowerments ermöglichen. Andererseits sind die Zugewanderten zu ermutigen, zu motivieren und aufzufordern, trotz ihrer vergleichsweise schwierigeren Ausgangslage ihren Alltag bestmöglich zu bewältigen und somit ihren Beitrag für das individuelle wie auch gesellschaftliche Fortkommen zu leisten.“

(Leitbild OÖ, S. 8)

Wie im NAP, werden auch in diesem Leitbild vier Dimensionen von Integration benannt: Strukturell, Sozial, Kulturell und Identifikativ. Kenan Güngör modifizierte dabei die Annahmen von Hartmut Esser (vgl. Kapitel 3.2) und Friedrich Heckmann. Zusätzlich zu den vier Dimensionen benennt Güngör noch drei Bedürfnisse nach einer Bedürfnispyramide. Die strukturelle Integration befriedigt Grund- und Sicherheitsbedürfnisse, die soziale Integration soziale Bedürfnisse und die kulturelle Integration individuelle Bedürfnisse. Diese Schritte führen letztendlich zur identifikativen Integration (vgl. Leitbild OÖ, S. 10).

Das Ziel der Integrationspolitik ist auf Teilhabe und Empowerment (Ermächtigung) ausgelegt (vgl. Leitbild OÖ, S. 7). Empowerment bedeutet im soziologischen Sinn, dass die Fähigkeiten der Menschen aktiviert werden und sie dadurch den Status der Bedürftigkeit hinter sich lassen können. Empowerment drückt die strukturelle Verbindung zur gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstbestimmung aus (vgl. Theunissen/Schwab 2009, S.12). Gesellschaftliche Teilhabe wird im Leitbild im Sinne

von materieller, rechtlicher, sozialer, politischer und kultureller Teilhabe begriffen (vgl. Leitbild OÖ, S. 8).

Diversität und kulturelle Vielfalt werden als wünschenswert erachtet und sind zu respektieren. Kulturelle Pluralität und somit das Recht auf eine individuelle Lebensführung sollten nicht in Frage gestellt werden (vgl. Leitbild OÖ, S. 7). Dafür soll nicht nur die Bevölkerung sensibilisiert werden, auch das Regelsystem sollte sich den Veränderungen anpassen und Diversitätskompetenzen entwickeln. Der gleichberechtigte Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen ist nur über eine Öffnung der Institutionen erreichbar (vgl. Leitbild OÖ, S. 8).

### **Bekenntnis zum Einwanderungsland**

Oberösterreich war vor den Weltkriegen ein Auswanderungsland. Neben den Kriegen und Konflikten wird dies auf ein starkes Bevölkerungswachstum und auf die hohe Armutsgefahr zurückgeführt. Die Geschichte der 2. Republik wiederum ist auch für Oberösterreich eine Geschichte der Zuwanderung und des Erfolges. Die Migrationsgründe sind sehr unterschiedlich und variieren von Flucht über Arbeitsmigration bis hin zu Familienzusammenführung (vgl. Leitbild OÖ, S. 20-21). Im Leitbild werden Zuwanderer als Menschen beschrieben, die durch neues Wissen und Erfahrungen wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg und kulturellen Reichtum Oberösterreichs beitragen (vgl. Leitbild OÖ, S. 7).

### **Integration/Migration unter sozialen Gesichtspunkten**

Eine grundsätzliche Einschätzung wird im Leitbild getroffen, wenn es bei Integration nicht um Ethnien geht, sondern um soziale Verhältnisse. Die Herausforderungen ergeben sich demnach nicht aus verschiedenen Herkunftsländern, sondern aus verschiedenen sozialen Hintergründen. Integrationspolitik dient im Sinne des Leitbildes der Beseitigung sozialer Ungleichheit (vgl. Bericht OÖ, S. 30). Die Integrationsleistung wird gefordert, muss aber auch anerkannt werden. So wäre zum Beispiel die Landessprache Deutsch zu erlernen eine Leistung, die von MigrantInnen erwartbar ist. Das heißt jedoch nicht, dass das Leitbild „Leistung“ als zentrales Element für die Umsetzung der Integrationspolitik sieht.

Es wird lediglich ausgedrückt, dass auch Erwartungen gegenüber den Migrantinnen eine Berechtigung haben (vgl. Interview OÖ, S. 7).

### **Zum Verhältnis von Integration und Asyl**

Der formale Integrationsprozess beginnt im Sinne des Leitbildes erst nach der Klärung des Aufenthaltsstatus. Im Leitbild wird dieses Thema eigens diskutiert. Die zentrale Aussage dazu ist:

„Der Großteil von Integrationsfragen und damit verbundenen Handlungsfeldern, Problemen und Herausforderungen setzt jenseits von Zuwanderungs- und Asylentscheidungen nach erfolgter Klärung des Aufenthaltsstatus an. Vom Standpunkt der Integrationsthematik empfiehlt sich eine operationale Trennung von Integrations- und Zuwanderungs-, aber auch von Zuwanderungs- und Asylfragen.“

(Leitbild OÖ, S. 15)

### **5.1.4 Vergleichende Analyse**

Alle drei Leitbilder wurden mit wissenschaftlicher Begleitung erstellt. In zwei von drei Fällen handelt es sich um wissenschaftlich arbeitende Personen, die darüber hinaus schon im Integrationsbeirat auf Bundesebene aktiv waren. Diese beiden Leitbilder, nämlich Niederösterreich und Oberösterreich, haben dementsprechend wissenschaftlichere Einleitungskapitel. Das Wiener Leitbild leitet wiederum mit Beschreibungen und Zielen ein, die sich auf die Wiener Situation beziehen. Integration als gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und die Herstellung von Chancengleichheit sind jedoch geteilte Motive. Die Leitbilder von Oberösterreich und Wien betonen zudem in einem größeren Ausmaß die Funktion von Integrationspolitik als Politik des sozialen Ausgleichs. Alle Leitbilder legen großen Wert darauf, dass kulturelle Vielfalt zu respektieren und zu fördern ist. Oberösterreich und Wien operieren dabei stärker mit dem englischen Synonym Diversität und führen dies bis zum Diversitätsmanagement weiter. Diversitätsmanagement als ökonomische Managementtechnik spielt im Niederösterreichischen Leitbild keine Rolle.

Die grundsätzliche Einbettung von Integration und Migration erfolgt in allen Leitbildern in einem sehr positiven Kontext. Migration wird als wesentlicher Teil der

Erfolgsgeschichte des jeweiligen Bundeslandes betrachtet. Es besteht somit kein Zweifel daran, dass sich die Bundesländer als Einwanderungsländer betrachten. Migration hat in allen Leitbildern einen sozialen und ökonomischen Wert. Wien betont die soziale Komponente, Oberösterreich streicht beide Faktoren heraus und Niederösterreich fokussiert stärker auf die ökonomische Relevanz von Migration. MigrantInnen werden im Niederösterreichischen Leitbild als Leistungsträger bezeichnet. Hierbei wird im Interview betont, dass die oft rassistische Herkunftsdebatte einer Debatte über Leistung und Anerkennung von Leistung weichen soll. In etwas abgeschwächter Form wird die Leistung der MigrantInnen als ein Teil von Integration auch im Oberösterreichischen Leitbild und im Interview diskutiert. In Wien spielt der Leistungsdiskurs keine Rolle. In Wien und Oberösterreich soll die Herkunftsdebatte der Diskussion über Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe weichen. Wenngleich dieses Motiv auch in Niederösterreich vorgebracht wird, ist der Diskurs über die Anerkennung von Leistung stärker ausgeprägt.

Asyl und Integration sind sowohl in den Leitbildern als auch in der Kompetenzzuteilung der Bundesländer getrennt voneinander behandelt. Während sich dies bei Wien und Niederösterreich aus der Nicht-Behandlung von Asylfragen im Leitbild und durch die angegebenen Kompetenzen erschließt, führt Oberösterreich eine eigene Argumentation für die Trennung von Integration und Asyl an. Wie auf Bundesebene gibt es somit in den Bundesländern eine klare Trennung zwischen Asyl und Integration. Daraus ergibt sich, dass nur jene Menschen von der Integrationspolitik erfasst werden, deren Aufenthaltsstatus langfristig positiv geklärt ist. Dazu zählen Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Asylberechtigte sind Personen mit einem Konventionsreisedokument oder einem positiven Asylbescheid. Diese dürfen in Österreich einer Arbeit nachgehen und sind österreichischen Staatsbürgern arbeitsmarkttechnisch gleichgestellt. AsylwerberInnen während eines laufenden Verfahrens dürfen dies nur in wenigen Ausnahmefällen (vgl. Ausländerbeschäftigungsgesetz der Bundesrepublik Österreich). Somit führen auch die Bundesländer fort, was auf Bundesebene praktiziert wird. AsylwerberInnen sind nicht Teil der Integrationspolitik, sondern sind von Desintegration betroffen (vgl. Rosenberger 2011).

## **5.2 Arbeit**

Das österreichische Sozialsystem hängt in einem hohen Ausmaß mit Berufstätigkeit zusammen. Viele Leistungen können durch das Sozialversicherungssystem nur dann in vollem Umfang bezogen werden, wenn vorher durch ein Beschäftigungsverhältnis Einzahlungen getätigt wurden. Atypische Beschäftigungsverhältnisse wirken sich in diesem Zusammenhang negativ auf die soziale Sicherheit aus (vgl. Atzmüller/Krenn/Papouschek 2012, S. 86 ff). Weiters kann die Höhe des Bezuges, zum Beispiel im Falle der Arbeitslosigkeit, vom vorhergehenden Lohn/Gehalt abhängig sein. Der Erhalt von Lohn/Gehalt über Erwerbsarbeit ist somit eine zentrale Lebensgrundlage. Arbeit beziehungsweise Beschäftigung hat zudem eine Auswirkung auf die gesellschaftliche Partizipation von Menschen. So hat bereits die Studie zu den Arbeitslosen von Marienthal festgehalten, dass sich Arbeitslosigkeit negativ auf die gesellschaftliche Teilhabe auswirkt. Sowohl Antriebslosigkeit als auch der Mangel an finanziellen Ressourcen werden angeführt (vgl. Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1975).

Diese Punkte beziehen sich auf alle in Österreich lebenden Menschen. Für MigrantInnen ergeben sich durch fehlende gesellschaftliche Verankerungen unmittelbar nach ihrer Migration zusätzliche Problemstellungen, die bei einer fehlenden Integrationspolitik an die nachfolgende Generation weitergegeben werden können. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es konsequent, dass die Kategorie Arbeit in der Literatur einen derart hohen Stellenwert in Bezug zur Integrationspolitik einnimmt (vgl. Ager/Strang, S. 171). Dies trifft ebenso auf die untersuchten Leitbilder zu.

Für alle untersuchten Bundesländer gilt: Die Aktivitätsbereiche lassen sich daran zweiteilen, ob das Bundesland selbst als Arbeitgeber auftritt oder nicht.

### **5.2.1 Niederösterreich**

#### **Allgemeiner Zugang**

Es wurde bereits beschrieben, dass es im Niederösterreichischen Leitbild einen starken Bezug zur ökonomischen Sinnhaftigkeit von Migration und Integration gibt (siehe Kapitel 5.1.1). Diese Position kann erst dann eingenommen werden, wenn MigrantInnen Leistungen in Form von Erwerbsarbeit erbringen. Erst der Faktor Arbeit

lässt die Menschen als „ökonomisch wertvoll“ erscheinen. Grundsätzliche Verbindungen zieht das Leitbild zu der Kategorie „Bildung“, vorwiegend im Sinne von Ausbildung. Dabei kommt es zu einer erheblichen Kritik am österreichischen Schulsystem, da dieses die sozialen Hintergründe der Schülerschaft nicht überwinden könne und zu Benachteiligungen führe (vgl. Leitbild NÖ, S. 11). Hinzukommend wird kritisiert, dass Österreich noch nicht die institutionellen Rahmenbedingungen geschaffen hat, die es MigrantInnen erlauben würden, ihre Qualifikationen und Fähigkeiten in vollem Umfang für den Arbeitsmarkt einbringen zu können.

Das Leitbild beschreibt die Situation von MigrantInnen am Arbeitsmarkt so, dass diese einerseits häufig im Niedriglohnsektor eingesetzt werden und andererseits in Branchen arbeiten, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind sowie konjunkturellen Schwankungen unterliegen. Weiters weisen sie oft prekäre Beschäftigungsformen auf (vgl. Leitbild NÖ, S. 33). Die gewünschte Qualifikation für neu zugewanderte Menschen wäre jene einer Fachkraft, die der modernen Wissensgesellschaft Genüge tun kann (vgl. Leitbild NÖ, S. 25). Die beschriebene Situation wird vor allem für Männer angenommen. Bei Frauen wird es als Herausforderung bezeichnet, dass diesen überhaupt erst der Einstieg ins Erwerbsleben ermöglicht wird. Dies kann laut Leitbild vor allem über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden, da Kinderbetreuung auch in migrantischen Familien als vorwiegend weibliche Aufgabe angenommen wird (vgl. Leitbild NÖ, S. 16).

### **Das Bundesland als Arbeitgeber**

Als Arbeitgeber können grundsätzlich zwei Aktivitäten festgestellt werden, die Aufschluss auf die Berücksichtigung von Integration geben können: Diskriminierung und Diversitätsmanagement. Auf der einen Seite handelt es sich um aktive Desintegration, auf der anderen Seite um aktive Integration. Die Möglichkeit der aktiven Desintegration wird bei allen Bundesländern ausgeschlossen, da dies aus dem vorhandenen Material nicht belegbar nachvollzogen werden kann. Deshalb stellt sich lediglich die Frage, ob aus den Leitbildern beziehungsweise den Interviews ein Diversitätsmanagement abgeleitet werden kann oder nicht.

Das Land Niederösterreich hat im eigenen Verwaltungsbereich kein verpflichtendes

Diversitätsmanagement eingeführt. Dessen ungeachtet gibt es spezifische Bereiche, wo die Notwendigkeit zu MitarbeiterInnen mit interkulturellen Kompetenzen erkannt wurde. Im Bereich der frühkindlichen Bildung werden bereits seit 1992 sogenannte „Interkulturelle Mitarbeiter“ (IKM) ausgebildet. Dies ist insofern möglich, da dieser Bereich in der Einflussphäre der Bundesländer liegt (vgl. Interview NÖ, S. 1). Im Leitbild wird deren Aufgabengebiet wie folgt umrissen:

„Die Aufgabenbereiche der IKM liegen in der gemeinsamen Planung, Durchführung und Reflexion interkultureller Projekte. Die IKM geben Impulse für die Gestaltung des Tagesablaufs, sodass alle Kinder an den Angeboten teilnehmen können. Sie unterstützen die Kinder in der Familiensprache, was den Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache begünstigt. Sie setzen Sprachimpulse und bauen Brücken vom gemeinsamen Spiel zur gemeinsamen Sprache.“

(Leitbild NÖ, S. 16)

Als weiterer Bereich kann das Gesundheitswesen genannt werden. Das Leitbild diagnostiziert eine Situation, in der die sogenannten „Gastarbeiter“, die schwere körperliche Arbeit verrichten haben und deren Deutschkenntnisse oft sehr eingeschränkt sind, für eine gute gesundheitliche Betreuung DolmetscherInnen benötigen würden. Mehrsprachige MitarbeiterInnen oder klinikinterne Dolmetschdienste sollen Barrieren abbauen. Sowohl in der Prävention als auch im täglichen Gesundheitsdienst wurden dafür Arbeitsplätze geschaffen (vgl. Leitbild NÖ, S. 17).

Diversitätsmanagement bedeutet auch in jenen Bereichen auf Vielfalt bei den MitarbeiterInnen zu setzen, wo keine speziellen kulturellen Bedürfnisse gefragt wären. Eine verpflichtende Vorgehensweise in diesem Sinne ist hier nicht festzustellen. Es wird dort auf Diversität gesetzt, wo es um Kenntnisse von Sprachen oder Kultur geht.

### **Wo das Bundesland nicht Arbeitgeber ist**

Dort wo das Bundesland nicht als Arbeitgeber auftritt, ist die Maßnahmenvielfalt eingeschränkt. So sind etwa Arbeitszeitbestimmungen oder gesetzliche Bestimmungen zur Beschäftigung von AusländerInnen Angelegenheiten des Bundes. Die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsrecht werden in keinem Leitbild kritisiert.

Die beschriebenen Maßnahmen können in drei Bereiche unterteilt werden. Zum einen wären Bildung und Ausbildung zu nennen, die im Kapitel 5.4.1 näher beschrieben werden. Ein weiterer Bereich kann unter „Beratungsangebote verschiedenster Art“ subsummiert werden. Berücksichtigt werden sowohl selbständig als auch nicht selbständig Erwerbstätige (vgl. Leitbild NÖ, S. 17). Es sei erwähnt, dass alle Integrationsstellen Beratung als eine der Hauptaufgaben definiert haben. Wenn innerhalb der Kategorien Beratung angeführt wird, dann weist dies auf Beratungsangebote hin, die über die simple Bereitstellung von Auskünften in den Integrationsstellen hinausführen. Als dritter Bereich wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Leitbild in einem eigenen Kapitel besonders hervorgehoben. Darin enthalten sind vor allem Mentoringprogramme für Frauen und der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. LNÖ, S. 16).

## **5.2.2 Wien**

### **Allgemeiner Zugang**

„Bildung und Arbeit“ stellt eine der vier Säulen des „Wiener Integrationskonzepts“ dar (vgl. Leitbild W, S. 8). Dies beschreibt die unmittelbare Verbindung der beiden Kategorien innerhalb des Leitbildes. Bildung wird in einem hohen Maße unter den Gesichtspunkt Ausbildung gestellt. Dementsprechend stark wird auf junge Menschen fokussiert, welche als Zukunft Wiens und Erfolgsgaranten eines guten Miteinanders erachtet werden. Integrationskonflikte werden nämlich nicht in erster Linie als Konflikte ethnischer Natur betrachtet, sondern als soziale Konflikte (vgl. Leitbild W, S. 9). Der funktionierende Wohlfahrtsstaat wird somit zu einer zentralen Voraussetzung für eine gelungene Integration und um diesen aufrechterhalten zu können, bedarf es guter Ausbildungen, die zu entsprechenden Arbeitsplätzen führen. Das zu erreichende Ziel der Bemühungen ist die Chancengleichheit aller Personen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Leitbild W, S. 9).

In der Vergangenheit Wiens wurden vor allem eine gering qualifizierte Arbeitsmigration sowie verschiedene Fluchtbewegungen festgestellt. Diese Formen der Migration nach Wien werden als gegenwärtig seltener beschrieben und weichen vielfältigen Migrationsformen über alle Qualifizierungsstufen hinweg (vgl. Leitbild W, S. 14).



## **Das Bundesland als Arbeitgeber**

Diversitätsmanagement wird als zentrales Element der Beschäftigungspolitik der Stadt Wien erachtet. Die Stadt ist somit ein wesentlicher Arbeitgeber für Menschen mit Migrationshintergrund. Diese werden laut Leitbild nicht nur in Bereichen eingesetzt, wo zum Beispiel sprachliches Know-How und kulturelles Wissen von Vorteil ist, sondern auch auf Arbeitsstellen, wo solch spezielle Qualifikationen nicht unbedingt von Nöten sind. Das Wiener Diversitätsmanagement bezieht sich auf alle Bereiche und Arbeitsplätze innerhalb des eigenen Einflussbereiches. Die Stadtverwaltung soll auf diese Art und Weise zu einem „Spiegel der Gesellschaft“ werden (vgl. Leitbild W, S. 83). Diese Vorgänge unterliegen einem eigenen Monitoringverfahren. Der „Diversity-Check“ für Magistrate stellt ein Tool der MA 17 dar, das den Grad der Umsetzung der Diversitätspolitik aufzeigen soll. Aber auch außerhalb der eigenen Verwaltung, etwa bei der Bundespolizei, werden Kurse und Workshops zu Diversität angeboten (vgl. Leitbild W, S. 84 und 88). Behandelt werden zudem jene Bereiche außerhalb des bürokratischen Systems, wo die Stadt als Dienstgeber fungiert. Diese wären Bildung, Wohnen und Gesundheit. Damit soll die Einstellung von MigrantInnen in allen Bereichen vorangetrieben werden (vgl. Leitbild W, S. 93). Auch im Interview wird betont, dass Wien mehr als 40 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund hat, was sich in der Arbeitswelt widerspiegeln sollte (vgl. Interview W, S. 2). Das Diversitätsmanagement als ökonomisches Verfahren des Human-Ressource-Managements findet somit eine umfassende Anwendung und wird im Leitbild und im Interview immer wieder hervorgestrichen.

## **Wo das Bundesland nicht Arbeitgeber ist**

Dort wo das Bundesland nicht Arbeitgeber ist, ist vor allem der Bereich Beratung und Information sehr präsent. Dabei gibt es ein Projekt, das in einer sehr umfangreichen Art und Weise diesen Bereich abdeckt. Das Projekt „StartWien“ wird im Interview als Vorzeigeprojekt der Stadt Wien positioniert und soll MigrantInnen von Beginn an eine umfassende Begleitung zukommen lassen (vgl. Interview W, S. 3). In mehreren Modulen werden die verschiedensten Relevanzbereiche für MigrantInnen zur Verfügung gestellt. Deshalb ist dieses Projekt keiner Untersuchungskategorie ausschließlich zuordenbar. Es soll letztendlich alle Bereiche abdecken, die im Integrationskonzept der Stadt Wien genannt werden. Die einzelnen Teilaspekte werden deshalb bei den

jeweiligen Kategorien gesondert angesprochen. Das Projekt bietet der MA 17 die Möglichkeit, ihre Angebote bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Einwanderung platzieren zu können (vgl. Leitbild W, S. 30). Enthalten sind auch Beratungsangebote und Kurse, die mit der Qualifizierung zum Arbeitsmarkt verbunden sind.

Das beratende Angebot beschränkt sich jedoch nicht nur auf „StartWien“. In Zusammenarbeit mit anderen Organisationen werden weitere Anlaufstellen genannt. Dort können zielgruppenspezifische Angebote in Anspruch genommen werden, die als Ziel den Einstieg in ein geeignetes Beschäftigungsverhältnis haben (vgl. Leitbild W, S. 54-56).

Neben der Beratung in Arbeitsfragen besteht ein Schwerpunkt auf der Verhinderung von De-Qualifizierung. Das umfasst Maßnahmen die verhindern sollen, dass MigrantInnen unter ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt werden. Dazu zählt unter anderem die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Dies wird ebenfalls in einem Modul des „StartWien“ Projekts abgedeckt (vgl. Leitbild W, S. 54).

### **5.2.3 Oberösterreich**

#### **Allgemeiner Zugang**

Die Kategorie Arbeit setzt sich im oberösterreichischen Integrationsleitbild aus Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Ausbildung zusammen. Die Ausgangslage am Arbeitsmarkt wird so wahrgenommen, dass der Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Niedriglohnbranchen arbeitet. Die Ursachen dafür werden vielfältig identifiziert – sowohl strukturell wie auch individuell: Fehlende Ausbildung oder nicht anerkannte Qualifikationen, mangelnde Sprachkenntnisse oder auch mangelnde Orientierung am Arbeitsmarkt (vgl. Leitbild OÖ, S. 53). Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen hat deshalb hohe Priorität. Die Beschleunigung der Verfahren ist dabei ebenso wichtig, wie das Einwirken auf die Wirtschaft, Qualifikationen und Praxisnachweise anzuerkennen. Der Fachkräftemangel in Österreich wird als evident angesehen. Eine bessere Anerkennung stellt somit eine wirtschaftliche Notwendigkeit dar.

Durch eine professionelle Begleitung sollen MigrantInnen in Arbeitsverhältnisse gelangen, die ihrer Qualifikation entsprechen (vgl. Bericht OÖ, S. 68). Arbeit wird als jener Indikator für Integration identifiziert, der früher oft alleinigen Anspruch auf die Aussagekraft über den Integrationsverlauf erhob. Diese einseitige Betrachtungsweise wird zwar nicht mehr verfolgt, die soziale Bedeutung von Arbeit bleibt jedoch ein Hauptgrund dafür, warum diese Kategorie als sehr wichtig für eine gelungene Integration angesehen wird (vgl. Bericht OÖ, S. 67).

### **Das Bundesland als Arbeitgeber**

Zielvorgabe im Leitbild ist die Öffnung der Landesverwaltung hin zu mehr Diversität (vgl. Leitbild OÖ, S. 36). Als Organ zur Umsetzung des Diversitätsmanagements wurde das „verwaltungsinterne Netzwerk für Integration und Diversitätsfragen“ gegründet (vgl. Leitbild OÖ, S. 35). Im Interview mit OÖ wird dieses Netzwerk als vermittelndes Gremium positioniert. Ab dem Jahr 2014 wird sich die Verwaltung aufgrund eines entsprechenden Regierungsbeschlusses mit dem Thema stärker auseinandersetzen müssen. Bis dahin kann noch nicht von einer verpflichtend strukturellen Umsetzung gesprochen werden (vgl. Interview OÖ, S. 6). Neben dem bürokratischen System wird vor allem der Gesundheitsbereich als Ziel der Diversitätspolitik genannt. Das Thema Gesundheit wird im Kapitel 5.5.3 näher besprochen.

### **Wo das Bundesland nicht Arbeitgeber ist**

Der Schwerpunkt beim Thema Arbeit liegt im Oberösterreichischen Leitbild auf der zielgruppenorientierten Beratung, wobei als Zielgruppen vor allem Frauen und Jugendliche identifiziert werden. Im Jugendbereich beschäftigt die hohe Drop-Out Gefahr im Bildungs- beziehungsweise Ausbildungsprozess, sowie die Vermittlung und Vernetzung von Jugendlichen, die ihre Schullaufbahn abgeschlossen haben beziehungsweise am Anfang einer beruflichen Karriere stehen. Dieser Übergang wird als jener Punkt identifiziert, wo Hilfestellung notwendig sein kann. Dabei ist auch die Beratung von Eltern und Lehrkräften ein zu beachtender Aspekt (vgl. Bericht OÖ, S. 70-71). Bei Frauen wird ein zusätzlicher Bedarf an Unterstützung diagnostiziert, da sie nach Auffassung des Leitbildes oft schlechtere Eingangsvoraussetzungen vorfinden als Männer.

Deshalb werden sowohl junge Frauen in der Perspektivenentwicklung für eine berufliche Karriere betreut, wie auch Frauen in der Weiterbildung unterstützt (vgl. Bericht OÖ, S. 72-73). Weiters besteht für männliche und weibliche MigrantInnen immer die Gefahr der Dequalifizierung durch nicht anerkannte Arbeits- oder Bildungsleistungen. Das wird nicht nur als staatliche Aufgabe identifiziert, sondern betrifft auch die Wirtschaft (vgl. Bericht OÖ, S. 68).

#### **5.2.4 Vergleichende Analyse**

Die Kategorie „Arbeit“ nimmt in allen drei Leitbildern einen hohen Stellenwert ein. Dies entspricht insofern der Erwartungshaltung, da bereits Ager/Strang die Wichtigkeit dieser Kategorie in der Wissenschaft und bei MigrantInnen betonen (siehe Kapitel 4.4.4.1). Alle Leitbilder verbinden die Kategorien „Arbeit“ und „Bildung“. Während das Wiener Leitbild aus diesem Begriffspärchen sogar eine eigene Säule seines Integrationskonzeptes macht, ergibt sich diese Paarung in den anderen Leitbildern aufgrund der zahlreichen Querverweise. Übereinstimmung gibt es ebenso darüber, dass Migration als wichtiger Faktor für eine gute wirtschaftliche Entwicklung betrachtet werden muss und dass Arbeit als Faktor für die Verbesserung der individuellen sozialen Stellung die Gefahr vor dem Ausbruch sozialer Konflikte vermindert. Der Fokus ist in diesem Punkt allerdings sehr unterschiedlich. Das Niederösterreichische Leitbild bemüht verstärkt ein Narrativ das mit „MigrantInnen als wertvoll für den Wirtschaftsstandort und die Sicherung des Wohlfahrtsstaates“ umschrieben werden kann. Damit würde Migration auch im Sinne der Aufnahmebevölkerung liegen. Das Wiener Leitbild wiederum bemüht dieses Narrativ nicht im selben Umfang, sondern fokussiert stärker auf die soziale Entwicklung, den sozialen Ausgleich und den sozialen Frieden in der Bevölkerung. Das Oberösterreichische Leitbild wiederum bedient beide Betrachtungsweisen in ähnlichem Umfang.

Der Umgang mit der ökonomischen Methode des Diversitätsmanagements kann als größtes Unterscheidungsmerkmal in der Kategorie „Arbeit“ bezeichnet werden. Diversitätsmanagement ist grundsätzlich weiter zu betrachten als lediglich die Miteinbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund. Diversitätsmanagement versucht die Vielfalt der Bevölkerung managementtechnisch nutzbar zu machen.

„Diversity should be understood as the varied perspectives and approaches to work that members of different identity groups bring.“ (Thomas/Ely 1996). Geschlecht, Herkunft, Alter, Ausbildung und vieles mehr sind zu beachtende Aspekte. Während in Wien ein strukturelles Diversitätsmanagement bereits fest implementiert ist, befindet sich Oberösterreich noch im Einführungsprozess. In den Leitbildern ist Diversität jedoch in beiden Fällen ein zentrales Merkmal. In Niederösterreich ist im Leitbild eine strukturelle Umsetzung zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht angedacht gewesen.

Eine idente Forderung ist die bessere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen aller Art. Interessant ist dabei lediglich, dass dies aus verschiedenen Blickwinkeln benannt wird, was im Endeffekt zu ähnlichen Maßnahmen führt. In Oberösterreich geht es um Nostrifizierung und Requalifizierung, Niederösterreich spricht allgemein von der Anerkennung von Ausbildungen und Wien bekämpft die Dequalifizierung.

Beratung und die Weitergabe von Information können als Basisaufgabe der Integrationsstellen benannt werden. Die Leitbilder differieren hierbei lediglich in der Nennung unterschiedlicher Partnerorganisationen. Als gemeinsame Zielgruppe können Jugendliche und SchülerInnen hervorgehoben werden. Bei Menschen die erst am Beginn ihrer Berufskarriere stehen, werden somit die größten Chancen erkannt über den Faktor Arbeit zu einem besseren Integrationsprozess zu gelangen. Frauen werden insofern hervorgehoben, da alle Leitbilder einen besonderen Unterstützungsbedarf von Frauen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt erkennen.

### **5.3 Wohnen**

Der Bereich Wohnen mit Teilfeldern wie Baubehörden, Flächenwidmung/Planung, Wohnbauförderung oder Gemeindewohnungen fällt zu einem großen Teil in den Kompetenzbereich von Ländern und Gemeinden. Die Wohnsituation ist für jeden Menschen von zentraler Bedeutung. Speziell für MigrantInnen haben neue Lebensumstände im Sinne der Wohnsituation eine starke Auswirkung auf den Integrationsprozess. Dabei geht es nicht nur um den unmittelbaren Lebensraum, sondern auch um Siedlungsgebiete. Gibt es eine Durchmischung der Wohngebiete oder soziale beziehungsweise kulturelle Sammelpunkte?

Beim Thema Wohnen sind aus dem Material heraus zwei Ebenen voneinander zu trennen: Die räumliche Wohnsituation und der zwischenmenschliche Bereich.

### **5.3.1 Niederösterreich**

#### **Wohnsituation**

Der Wohnraum wird im Niederösterreichischen Leitbild als jener Ort bezeichnet, wo der Grundstein für Integration gelegt wird. Der Wohnungsvergabe und der Wohnbauförderungsmittelvergabe kommt deshalb eine wichtige Rolle zu. Auf die tatsächlichen Wohnungsumstände von MigrantInnen wird trotz dieser Ansicht im Leitbild nicht näher eingegangen. Einzig ein Stadtviertelmanagement in Wiener Neustadt findet als Beispiel für gebietstechnische Planung von Integration Eingang (vgl. Leitbild NÖ, S. 19). Da jedoch laut eigenen Angaben zwei Drittel der MigrantInnen in Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnern wohnen, ist dieser Bereich nicht von vergleichbarer Bedeutung mit Großstädten. Trotzdem schließen sich Gemeinden, wie beispielsweise im Industrieviertel, zusammen und gründen Netzwerke zum Austausch über Integration (vgl. Leitbild NÖ, S 20). Aussagen zur individuellen Wohnsituation von MigrantInnen gehen aus dem Leitbild nicht hervor.

#### **Wohnen und soziale Beziehungen**

Das Thema Wohnen wird im Niederösterreichischen Leitbild in erster Linie auf einer zwischenmenschlichen Ebene diskutiert. Die Wohnpolitik steht deshalb stärker unter dem Aspekt der Politik der Verständigung (vgl. Leitbild NÖ, S. 19). Sämtliche Maßnahmen die im zwischenmenschlichen Bereich mit Bezug zum Wohnraum gesetzt werden, fallen auch unter die Kategorie „Soziale Brücken“ – dies trifft wiederum auf alle Bundesländer zu. Da sie bereits in dieser Kategorie diskutiert werden, werden sie im Kapitel 5.7 nur noch mit einem Verweis versehen.

Es geht um Konfliktvermeidung, eine Aufgabenerweiterung der Hausverwaltung um soziales Integrationsmanagement und Forschungsprojekte für ein besseres Zusammenleben (vgl. Leitbild NÖ, S. 20-21). Vor allem der Hausverwaltung wird im Bereich der Konfliktvermeidung eine große Rolle als Mediator zugesprochen. Als richtungweisend präsentiert das Leitbild ein Pilotprojekt, wo alle Wohnpartner (MieterInnen, EigentümerInnen, Hausverwaltung) gemeinsam in einem Dokument

Probleme und Missstände erörterten, um dann zu einem gemeinsamen Rahmen zu kommen (vgl. Leitbild NÖ, S. 20).

### **5.3.2 Wien**

#### **Wohnsituation**

Das Ziel des Wiener Leitbilds in Bezug auf die Kategorie „Wohnen“ liegt in der Chancengleichheit am Wohnungsmarkt und somit im gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum (vgl. Leitbild W, S. 97). Die allgemeine Wohnsituation wird, bis auf den Hinweis auf unterschiedliche Voraussetzungen je nach Wiener Bezirk, nicht näher erläutert. Wohnagenden werden im Wiener Leitbild hauptsächlich im Rahmen des "StartWien" Projekts behandelt. Dazu gibt es ein eigenes Modul worin man sich mit Fragen rund um Miet- und Eigentumsagenden beschäftigt. Es handelt sich hierbei um beratende Angebote und Informationsmaterial zur Wohnsituation in Wien (vgl. Leitbild W, S. 37).

#### **Wohnen und soziale Beziehungen**

Ansonsten findet sich das Thema nicht sehr prominent im Leitbild wieder. Das kann unter anderem daran liegen, dass die Wohnagenden angesichts des Umfangs in Wien sehr stark unter der Leitung des Wohnbaustadtrates (Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung) angesiedelt sind. Dort finden sich auch Beratungsprojekte wie die „Wohnpartner“ oder übergeordnet das „Wohnservice“ wieder. „Wiener Wohnen“ weist die MA 17 allerdings nicht als PartnerInnenorganisation aus (vgl. <http://www.wienerwohnen.at/partner.html>). „Wiener Wohnen“ ist für Verwaltung, Sanierung und Bewirtschaftung der städtischen Wohnhausanlagen in Wien zuständig.

Einzig eine Kooperation auf ehrenamtlichem Niveau wird im Leitbild beschrieben. Die „ehrenamtlichen KonfliktarbeiterInnen“ sind auf Konfliktmanagement spezialisiert. Der Ablauf entspricht dem eines Mediationsverfahrens (vgl. Leitbild Wien, S. 65). Dass andere Stellen der Stadt Wien ebenso Konfliktmanagement betreiben und gegenseitig wenig Bezug aufeinander genommen wird, zeigt wie sich Integration als Querschnittsmaterie real manifestieren kann.

### **5.3.3 Oberösterreich**

#### **Wohnsituation**

Das Ziel des Oberösterreichischen Leitbildes ist der gleichberechtigte Zugang zu Wohnraum für alle Menschen (vgl. Bericht OÖ, S. 87). Dies soll in erster Linie mittels eines Lehrganges für MitarbeiterInnen und EntscheidungsträgerInnen von Gemeinden, Hausverwaltung und anderen Organisationen, die mit Wohnungsvergaben befasst sind, hergestellt werden (vgl. Bericht OÖ, S. 89). Es gilt eine soziale Durchmischung zu erreichen, die jedoch ohne eine institutionelle Betreuung auch zu Nachteilen führen kann (vgl. Bericht OÖ, S. 87). Somit wird vor allem die strukturelle Dimension bei der Verbesserung der Wohnsituation angesprochen.

#### **Wohnen und soziale Beziehungen**

Der Schwerpunkt liegt auf Projekten, die Konfliktbearbeitung und Konfliktprävention zum Gegenstand haben. Dabei gibt es zwei Zugänge. Bei einem Projekt werden die BewohnerInnen von Sozialbauten anlassbezogen betreut. Die Betreuung findet durch eine außenstehende Organisation statt. Die Anlassbezogenheit weist nicht nur auf Prävention, sondern auch auf unmittelbare Konfliktbearbeitung hin (vgl. Bericht OÖ, S. 91). Ein zweites Projekt zielt auf die Schulung und Betreuung aller WohnpartnerInnen ab. Das schließt neben BewohnerInnen auch Wohnbauträger und MitarbeiterInnen von Hausverwaltungen mit ein. Dieser Zugang ist präventiv angelegt (vgl. Bericht OÖ, S. 92).

### **5.3.4 Vergleichende Analyse**

Alle Bundesländer beschäftigen sich in den Leitbildern grundsätzlich mit dem Thema „Wohnen“, da dies ein Grundbedürfnis darstellt. Unterschiede in der Herangehensweise entstehen bereits dadurch, dass Wien eine Millionenstadt ist und die beiden anderen Bundesländer zu einem Großteil dörflich bis kleinstädtisch strukturiert sind. Dabei ist sowohl von enormen preislichen Unterschieden wie auch der Verfügbarkeit von Wohnraum auszugehen. Wien findet gänzlich andere Bedingungen vor, die das Thema Wohnen wesentlich herausragender erscheinen lassen. Diese Annahme spiegelt sich jedoch nicht in der tatsächlichen Schwerpunktsetzung wider. Die inhaltlichen Ausführungen fallen sogar vergleichsweise gering aus. Die Annahme besteht, dass der



Bereich in Wien so groß ist, dass er zur Gänze vom Wohnbaustadtrat behandelt wird und das Leitbild deshalb nur allgemeine Aussagen trifft.

Wie das Kapitel 5.7 noch zeigen wird, wird dem Bau von „Sozialen Brücken“ in allen Bundesländern eine große Bedeutung zugestanden. Konfliktprävention und Konfliktbetreuung in der Wohnumgebung sind deshalb als große Gemeinsamkeit anzuführen. Unterschiedliche Auffassungen gibt es lediglich darüber, wer Mediationen und die Betreuung der Wohnumgebung zu übernehmen hat. Während das Wiener Leitbild eigens dafür eingerichtete Teams vorsieht, sollen in Niederösterreich und Oberösterreich die Hausverwaltung beziehungsweise die lokalen EntscheidungsträgerInnen wie Gemeindeangestellte diese Aufgabe übernehmen. Die Umsetzung durch eigene Teams kann auf die Größe der Stadt Wien zurückgeführt werden, wohingegen die Annahme seitens des Autors vertreten wird, dass kleineren und mittleren Gemeinden aus Kostengründen auf strukturelle Synergien setzen.

Die Wohnsituation der migrantischen Bevölkerung wird in keinem der Leitbilder kritisch diskutiert. Es kann lediglich aus der Zieldefinition abgeleitet werden, dass ein gleichberechtigter Zugang zu adäquatem Wohnraum noch nicht als Realität angenommen wird.

## **5.4 Bildung**

Bildung ermöglicht Partizipation in der Gesellschaft, sie schafft Verständnis und baut Hürden ab. Bildung ist auf individueller Ebene ein bestimmender Faktor für andere Kategorien. So schafft Bildung bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufskarriere oder wirkt sich auch auf Sprachkenntnisse aus. Mehr oder weniger lassen sich Verbindungen zu allen anderen Kategorien aufweisen. Bildung ist auch ohne den Kontext des Migrationshintergrundes ein wesentliches Merkmal für die gesellschaftliche Integration. Der Bereich umfasst je nach Alter unterschiedliche Systeme. Frühkindliche Förderung, Schulsystem und Erwachsenenbildung. Hierbei sei zu erwähnen, dass vor allem die Bereiche „frühkindliche Förderung“ und „Erwachsenenbildung“ im Kompetenzbereich der Bundesländer liegen.

## **5.4.1 Niederösterreich**

### **Allgemeiner Zugang**

Bemerkenswert ist, dass beim Thema Bildung ein großes systematisches Problem erkannt wird. Das Bildungssystem wird insofern als fehlerhaft beschrieben, als dass es oft nicht gelingt, sozial bedingte Ungleichheiten zu beseitigen. Die Bildungschancen von Kindern unterschiedlicher sozialer Schichten sind demnach deutlich unterscheidbar. Als Gründe werden die Konzentration von ärmeren Personengruppen, häufig mit Migrationshintergrund, auf gewisse Stadtteile und Schulen, der Mangel an unterstützender Lernbetreuung und die frühe Selektion der Kinder nach der Volksschule angeführt. Eine eindeutige Kritik am differenzierten Schulsystem in Österreich. Die Forderung nach einer Gesamtschule als ein alternatives Schulsystem wird jedoch nicht erhoben (vgl. Leitbild NÖ, S. 11). Im Kapitel 5.2.1 wurde aufgezeigt, dass Migration und Integration im Niederösterreichischen Leitbild oft unter dem Narrativ „MigrantInnen als wertvoll für den Wirtschaftsstandort und die Sicherung des Wohlfahrtsstaates“ diskutiert wurde. Dies wird auch in der Bildung deutlich. Im Spannungsfeld zwischen Bildung und Ausbildung liegt die Konzentration stärker auf Letzterem. So wird unter anderem festgestellt, dass das Bildungssystem momentan nicht in der Lage ist, so rasch, wie es die Wirtschaft bräuchte, Nachschub an Personen mit höherer Bildung zu liefern (vgl. Leitbild NÖ, S. 27). Die ökonomische Dimension ist somit auch im Bildungsbereich sehr präsent.

### **Frühkindliche Förderung und Schulsystem**

Die Interkulturellen MitarbeiterInnen (IKM) in den niederösterreichischen Kindergärten sind ein wesentlicher Punkt in der frühkindlichen Förderung. Sie bilden die Basis, auf der die zusätzliche Förderung für Kleinkinder in Niederösterreich aufgebaut ist. Die IKM wurden bereits im Kapitel 5.2.1 besprochen, weshalb deren Aufgabengebiet nicht noch einmal erläutert wird. Neben den IKM wird vor allem auf außerschulische Lernhilfen gesetzt. Die aktive Betreuung wird in diesen Fällen von Vereinen, Gemeinden oder NGOs verrichtet, die Subventionen über Empfehlungen durch das Integrationservice erhalten (vgl. Leitbild NÖ, S. 12).

## **Erwachsenenbildung**

In der Erwachsenenbildung gibt es eine Reihe von zielgruppenorientierten Bildungsangeboten. Hilfs- und Anlernkräfte, aber auch FacharbeiterInnen in wettbewerbsintensiven Branchen sind laut Leitbild häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Dabei handelt es sich in höherem Maß um MigrantInnen. Für die Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften werden deshalb höhere Investitionen vorgeschlagen (vgl. Leitbild NÖ, S. 25). Ebenso werden für das Erwachsenenbildungssystem neue Lehr- und Lernformen angeregt (vgl. Leitbild NÖ, S. 26) und die Bildungsberatung wird als zentrales Element angegeben (vgl. Leitbild NÖ, S. 13).

Als davon zu unterscheidendes Bildungsangebot können Kurse in der Landesakademie zur „Interkulturellen Kompetenz“ betrachtet werden. Obwohl die Zielgruppe ebenso erwachsene Menschen sind, handelt es sich dabei um jene, die in ihrer Arbeit selbst MigrantInnen zu betreuen haben (vgl. Leitbild NÖ, S. 13).

Was bereits für das Thema Arbeit von Relevanz gewesen ist, kommt auch hier zu tragen. Die Anrechnung von im Ausland erworbener Qualifikationen beziehungsweise Bildungserfolgen erleichtert nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt und ermöglicht den Aufstieg in Arbeitsverhältnisse mit besseren Bedingungen, sie beschleunigt auch den Bildungsabschluss oder öffnet Möglichkeiten zu bestimmten weiterführenden Bildungsangeboten. Dies ist in allen drei Leitbildern gleich und wird deshalb bei Wien und Oberösterreich nicht noch einmal extra angeführt (siehe Kapitel 5.2).

Die Aktivitäten zur Sprachkompetenz werden im Kapitel 5.11 diskutiert. Die Verbindung zur Kategorie Bildung ist in sehr großem Umfang gegeben.

### **5.4.2 Wien**

#### **Allgemeiner Zugang**

Wie bereits in Kapitel 5.2.2 erwähnt, bilden im Zuge des Wiener Integrationskonzepts die Kategorien Bildung und Arbeit eine Säule. Dadurch ergibt sich ein Schwerpunkt auf den Aspekt der Bildung im Sinne von Berufsausbildung. Ein Informationsangebot zum Bildungssektor gibt es im Zuge des „StartWien“ Projekts. Dieses Angebot beinhaltet

Informationen zu „Kindergärten, Hort, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schuleinschreibung, Schultypen, Schulbetrieb, Elternverein, Mitteilungsheft, öffentlichen und unterschiedlichen Typen privater Schulen, Lehre, Berufsschulen etc.“ (Leitbild W, S. 37).

### **Frühkindliche Förderung und Schulsystem**

Abgesehen von zahlreichen Sprachkursen, die erst im Kapitel 5.11 beschrieben werden, werden im Leitbild lediglich außerschulische Lernhilfen thematisiert (vgl. Leitbild W, S. 49).

### **Erwachsenenbildung**

Der Wiener Bildungspass wird als Rahmendokument für alle Bildungsschritte ausgegeben – auch der Wiener Sprachgutschein ist dabei inkludiert. Der Bildungspass dient als Nachweis für die erbrachten Leistungen im Bildungsbereich. Das Angebot ist sehr vielfältig, was laut Interview auch vollkommen beabsichtigt ist. Im Gegensatz zu einer reinen Servicephilosophie wird davon ausgegangen, dass das Angebot die Nachfrage bildet und nicht, dass aus der Nachfrage ein entsprechendes Angebot zu schaffen sei. Über ein starkes und diversifiziertes Angebot sollen alle definierten Zielgruppen angesprochen und zur Teilnahme motiviert werden (vgl. Interview W, S. 5-6). Das Angebot in der Erwachsenenbildung ist dementsprechend groß.

Doch Erwachsenenbildung wird zusätzlich als Bildung für junge Menschen wahrgenommen. Der Bildungserfolg von Kindern hängt oft mit dem Bildungsstand der Eltern zusammen. In mehreren Studien wurde die Vererbbarkeit von Bildung bereits nachgewiesen (vgl. Netter/Schweizer/Völkerer 2008, S. 501). Unter diesem Aspekt ist für einen Bildungserfolg von Kindern nicht nur der eigene Lernprozess entscheidend, sondern auch der Bildungsfortschritt der Eltern. Deshalb sind im Leitbild auch Projekte vorgesehen, die über Erwachsenen- beziehungsweise Elternbildung eine bessere Basis für den schulischen Erfolg der Kinder erreichen sollen (vgl. Leitbild W, S. 48).

### **5.4.3 Oberösterreich**

#### **Allgemeiner Zugang**

Das Oberösterreichische Leitbild startet die Ausführungen zum Thema Bildung mit einer grundlegenden Kritik am österreichischen Bildungssystem. Es wird festgestellt, dass SchülerInnen mit Migrationshintergrund keinen gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem vorfinden und dementsprechend auch die Aufstiegschancen als geringer zu betrachten sind (vgl. Leitbild OÖ, S. 44). Trotz dieser Kritik werden keine spezifischen Forderungen für einen strukturellen Umbau des Bildungssystems abgeleitet.

#### **Frühkindliche Förderung und Schulsystem**

Bei Integration und Bildung im Schulbereich liegt der Fokus meistens darauf, welche Maßnahmen für SchülerInnen mit Migrationshintergrund gesetzt werden können. Das Leitbild beschäftigt sich im Fall von Oberösterreich jedoch auch mit der Sensibilisierung von LehrerInnen, BetreuerInnen und PädagogInnen. Interkulturelle Pädagogik wird aufgrund des Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“ gefördert. Dieses Unterrichtsprinzip besteht österreichweit bereits seit den 90er Jahren (vgl. Bericht OÖ, S. 60). Im Zuge des „Interkulturellen Lernens“ und über Dialog-Projekte sollen alle SchulpartnerInnen (LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern) aktiviert werden (vgl. Bericht OÖ, S. 63). Für SchülerInnen mit Migrationshintergrund sind zusätzliche Programme vorgesehen, die außerhalb der Schulzeit angeboten werden. Damit das Angebot an frühkindlicher Förderung innerhalb des Systems der Kinderbetreuung besser angenommen wird, sollen Eltern noch mehr auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass sie ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen geben können (vgl. Bericht OÖ, S. 59).

#### **Erwachsenenbildung**

Erwachsenenbildung wird zwar erwähnt, findet aber nicht jene umfassende Berücksichtigung wie Bildung für junge Menschen. Wenn es um Eltern geht, sollen in erster Linie trotzdem junge Menschen erreicht werden. So wie etwa LehrerInnen und SchülerInnen nicht als getrennte Faktoren für den Bildungserfolg definiert werden, bleiben deshalb auch die Eltern nicht unberücksichtigt. Die Bildungsaspirationen von Eltern mit Migrationshintergrund werden als geringer eingestuft, als jene von Eltern

ohne Migrationshintergrund. Deshalb wird die Notwendigkeit erkannt ein spezifisches Angebot zur besseren Einbindung zu erstellen (vgl. Leitbild OÖ, S. 46).

#### **5.4.4 Vergleichende Analyse**

Bildung auf allen Ebenen wird in den Leitbildern als integrationsfördernd beschrieben. So lässt auch kein Leitbild einen der drei genannten Bereiche nach Lebensabschnitt aus. Die Schwerpunktsetzung erfolgt jedoch recht unterschiedlich. Niederösterreich hat im Bereich der frühkindlichen Förderung sein Vorzeigeprojekt der Interkulturellen Mitarbeiter vorzuweisen, aber auch die anderen Bereiche sind vertreten. Oberösterreich setzt sehr stark auf Maßnahmen im Schulbereich, wo alle Schulpartner aktiviert werden sollen. Wien wiederum setzt viele Akzente in der außerschulischen Bildung sowie der Erwachsenenbildung. Die unterschiedlichen Zugänge sind aus dem Material heraus nicht erklärbar, es wird nicht deutlich warum die Gewichtungen der drei Altersbereiche so ausfallen. Auffällig ist zudem die starke Verbindung von Bildung und Ökonomie in den Leitbildern von Wien und Niederösterreich, was vor allem in Niederösterreich gut mit dem gewählten Narrativ von „MigrantInnen als wertvoll für den Wirtschaftsstandort und die Sicherung des Wohlfahrtsstaates“ harmoniert. Im Unterschied dazu zielen viele der genannten Projekte im Oberösterreichischen Leitbild auch auf Bildung als Dialog und Annäherung zwischen den verschiedenen Gruppierungen ab.

#### **5.5 Gesundheit**

Im Gesundheitsbereich gibt es zwei Aspekte, die für die Leitbilder von Relevanz sind. In Österreich haben die Menschen über die Sozialversicherung einen umfassenden Zugang zum Gesundheitssystem, ohne die Kosten für jede einzelne Behandlung selbst aufbringen zu müssen. Da vor allem die „Gastarbeiter“-Generation in physisch und psychisch belastenden Berufsfeldern gearbeitet hat und MigrantInnen heute im Niedriglohnsektor ähnliche Bedingungen erfahren, hat der Gesundheitsbereich für MigrantInnen einen erhöhten Stellenwert. Es wird davon ausgegangen, dass sie einem migrations- als auch statusbedingten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind (vgl. Mayer 2011, S. 3). Im ersten Aspekt geht es darum, Barrieren und Hürden zu beseitigen, die MigrantInnen davon abhalten, eine entsprechende gesundheitliche Versorgung zu erhalten.

Der zweite Aspekt betrifft die Schaffung von Arbeitsplätzen im Gesundheitsbereich.

### **5.5.1 Niederösterreich**

#### **Gesundheitliche Situation von MigrantInnen**

Im Kapitel 5.2.1 wurde ausgeführt, dass MigrantInnen der Gastarbeiterbewegung laut dem Niederösterreichischen Leitbild oft in Niedriglohnbereichen gearbeitet haben. Dadurch sind in der migrantischen Bevölkerung besonders viele Menschen mit spezifischen Krankheitsbildern anzutreffen. Da diese Generation auch noch jene ist, die über teilweise schlechte Deutschkenntnisse verfügt, wirkt sich das negativ auf den Gesundheitszustand dieser Personen aus. MigrantInnen ohne gute Deutschkenntnisse und Kenntnisse der organisatorischen Abläufe stoßen im Gesundheitsbereich auf ernstzunehmende Barrieren (vgl. Leitbild NÖ, S. 17).

#### **Abbau von Barrieren**

Als hauptsächliche Barrieren werden in allen Leitbildern soziokulturelle und sprachliche Differenzen definiert. Das Niederösterreichische Leitbild sieht deshalb für Krankenanstalten vor, dass Beratung und Betreuung in den Muttersprachen der wichtigsten Herkunftsländer angeboten werden. Die sogenannte kultursensible Betreuung und unterschwellige Beratungsangebote sollen zudem helfen, Ängste und Auffassungsunterschiede zu überwinden (vgl. Leitbild NÖ, S. 17). In Bezug auf Frauen entdeckt das Leitbild die Notwendigkeit, diese zusätzlich gesondert anzusprechen, da deren Zugang zum Gesundheitswesen als stärker eingeschränkt aufgefasst wird (vgl. Leitbild NÖ, S. 19).

#### **Der Gesundheitsbereich als Arbeitsmarkt**

Um die oben genannten Barrieren abzubauen zu können, bedarf es Personal mit besonderen Qualifikationen. Dazu gehören einerseits vielfältige Sprachkenntnisse, andererseits auch das Wissen um spezifische kulturelle Sachverhalte. Interkulturelle Kompetenz spielt somit auch im Gesundheitsbereich eine erhebliche Rolle. Das betrifft laut Leitbild sowohl die Sensibilisierung von MitarbeiterInnen mit und ohne Migrationshintergrund, wie auch die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Leitbild NÖ, S. 17).

## **5.5.2 Wien**

### **Gesundheitliche Situation von MigrantInnen**

Zur gesundheitlichen Verfassung von MigrantInnen in Wien gibt es im Leitbild keine näheren Ausführungen. Das Thema Gesundheit wird im Wesentlichen durch das „StartWien“ Projekt behandelt. In einem eigenen Modul werden das österreichische Gesundheitssystem und dessen Funktionsweise näher erläutert (vgl. Leitbild W, S. 37).

### **Der Gesundheitsbereich als Arbeitsmarkt**

Wie in allen anderen Bereichen, wo die Stadt Wien als Arbeitgeber auftritt oder zumindest gewisse Mitentscheidungskompetenzen hat, spielt auch im gesamten Gesundheitsbereich das Diversitätsmanagement eine große Rolle. Sowohl im Wiener Krankenanstaltenverbund wie auch beim Fonds Soziales Wien, dem eine zentrale Rolle im Pflegebereich zukommt, werden von der MA 17 Diversity-Checks durchgeführt (vgl. Leitbild W, S. 85).

Abgesehen davon wird das Thema Gesundheit im Leitbild nicht sehr ausführlich behandelt.

## **5.5.3 Oberösterreich**

### **Gesundheitliche Situation von MigrantInnen**

Die individuelle gesundheitliche Situation wird nach dem Oberösterreichischen Leitbild vor allem durch Faktoren wie „Arbeitssituation, Wohnsituation, soziale Situation, den Bildungsstand, das familiäre System oder sozio-kulturelle Prägungen bestimmt“ (Bericht OÖ, S. 79). In diesen Bereichen werden MigrantInnen als benachteiligte Personen wahrgenommen, was sich laut Leitbild negativ auf die Gesundheit auswirken kann. So hat sich auch die bisherige Migrationsgeschichte (GastarbeiterInnenbewegung) eher negativ auf die Gesundheit der MigrantInnen ausgewirkt. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit erstens eine „kultursensible Behandlung von Patientinnen und Patienten“ (Bericht OÖ, S. 25) zu ermöglichen und zweitens einen allgemein besseren Zugang zu Informationen zum Gesundheitsbereich zu erreichen (vgl. Bericht OÖ, S. 79).



## **Abbau von Barrieren**

In zugespitzter Form leitet ein Zitat her, was die zentrale Botschaft beim Abbau von Barrieren für MigrantInnen als PatientInnen ist: „Migration als solche macht Menschen (...) nicht krank. MigrantInnen nutzen die Gesundheitseinrichtungen anders als ÖsterreicherInnen (...)“ (Bericht OÖ, S. 79). Auf diese andere Nutzungsform wird mittels Workshops für Jugendliche und Frauenzentren zielgruppenorientiert eingegangen. Ein bemerkenswertes Projekt ist in diesem Zusammenhang ein Therapiezentrum, wo auch anerkannte Flüchtlinge, AsylwerberInnen und Personen, denen aus humanitären Gründen der Aufenthalt in Österreich gestattet ist, therapeutisch behandelt werden. Diese Form der Barriere wird in den anderen Leitbildern so nicht diskutiert (vgl. Bericht OÖ, S. 83). Dafür werden ebenso sprachliche und kulturelle Barrieren thematisiert (vgl. Bericht OÖ, S. 78). Das Leitbild beschäftigt sich zudem mit den besonderen Bedürfnissen, denen Frauen im Gesundheitsbereich gegenüberstehen. Dabei geht es nicht nur um die Aufklärung in Bezug auf gesundheitliche Aspekte, sondern um die Beschäftigung mit dem weiblichen Körper allgemein (vgl. Bericht OÖ, S. 82).

## **Der Gesundheitsbereich als Arbeitsmarkt**

Im Zuge des allgemein verstärkt einsetzenden Diversitätsmanagements wird auch die Öffnung des Gesundheitsbereichs für dieses Prinzip weiter gefördert. Projekte wie „Migrantenfreundliches Krankenhaus“ oder die Positionierung des Pflegebereichs als zukunftssträchtiger Arbeitsmarkt ergeben einen ähnlichen Rahmen, wie man ihn bei den beiden anderen Bundesländern vorfindet (vgl. Bericht OÖ, S. 20 und 29).

### **5.5.4 Vergleichende Analyse**

So wie bei allen Kategorien der strukturellen Integration geht es auch bei der Kategorie „Gesundheit“ um die Ermöglichung beziehungsweise die Verbesserung der Teilhabe, in diesem Fall eben am Gesundheitswesen. Das passiert in zwei unterschiedlichen Bedeutungssphären, die jedoch in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Zum einen geht es um die Platzierung des Gesundheitsbereiches als Arbeitsplatz für Menschen mit Migrationshintergrund und zum anderen um den Abbau von Barrieren. Je mehr Menschen mit Migrationshintergrund im Gesundheitswesen arbeiten, desto weniger Hürden gibt es in kultureller und sprachlicher Hinsicht. „Kommunikative Kompetenz

gilt als wichtiger Bestandteil einer transkulturellen Gesundheitsversorgung und impliziert fachliche, ethische und rechtliche Aspekte.“ (Pfabigan 2009, S. 81). Zwei Faktoren sind in der Beziehung zwischen Gesundheitspersonal und Patienten von herausragender Bedeutung: Verständigung und Vertrauen. Warum Verständigung so wichtig ist, ergibt sich aus einem relativ technischen Grund. Sowohl um eine gute Diagnose stellen zu können als auch um eine erfolgreiche Behandlung gewährleisten zu können, ist eine Verständigungsbasis notwendig, die Missverständnisse und Unklarheiten größtmöglich ausschließt. Das größte Hindernis stellen sprachliche Barrieren dar. Vertrauen wiederum wird leichter zu Menschen aufgebaut, mit denen eine identifikative Verbindung hergestellt werden kann. Hier kann die Erstsprache eine beruhigende und angenehmere Atmosphäre schaffen, aber ebenso die Kenntnis kultureller Hintergründe und Verhaltensmuster. Dementsprechend ausgewähltes Personal kann deshalb Vertrauen und Verständigung fördern. Der erschwerte Zugang zum Gesundheitssystem sowie die problematische Interaktion zwischen MigrantInnen und medizinischem Fachpersonal ist jedenfalls ein wichtiger Faktor bei spezifischen Gesundheitsdefiziten (vgl. Dahinden/Efionayi/-Mäder/Cattacin 2002 S. 3). Niederösterreich und Oberösterreich setzen in ihren Leitbildern aus diesen Gründen sehr stark auf die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund im Gesundheitsbereich. In Niederösterreich ist dies der hauptsächliche Schwerpunkt, Oberösterreich setzt zudem auf weitere Zentren und Aufklärungsmaßnahmen. Noch dazu setzt Oberösterreich einen Schwerpunkt auf Zielgruppenarbeit, wenn es um Frauen und Asylsuchende beziehungsweise anerkannte Flüchtlinge geht. Wien führt im Zuge des Diversitätsmonitorings eine permanente Überprüfung der Entwicklung in allen Bereichen durch, so auch im Gesundheitswesen. Ansonsten wird im Zuge von „StartWien“ vor allem auf Beratung und Information gesetzt.

## **5.6 Sicherheit**

Sicherheit ist ein Begriff, dessen Abgrenzung zusehends komplexer wird. Der klassische Sicherheitsbegriff stammt in erster Linie aus einem militärischen beziehungsweise polizeilichen Kontext. Neue Sicherheitsbegriffe werden je nach Definition um weitere Dimensionen ergänzt. Dabei kann es sich zum Beispiel um soziale Sicherheit, Energiesicherheit oder ökologische Sicherheit handeln. Der „umfassende Sicherheitsbegriff“ wird zusehends zu einem "catch-all-Begriff“ (Münkler 2010, S. 22). Die Kategorie Sicherheit bezieht sich in diesem Kontext auf einen engeren Sicherheitsbegriff, nämlich dort wo es um die Sicherheit im eigenen Lebensbereich geht.

### **5.6.1 Niederösterreich**

Bis auf ein allgemeines Bekenntnis Rassismus, Extremismus, Verhetzung und Diskriminierung zu bekämpfen, gibt es keine weiteren Bezüge im Leitbild, die dieser Kategorie entsprechen würden (vgl. Leitbild NÖ, S. 7).

### **5.6.2 Wien**

Sicherheit im Sinne der Kategorie findet kaum Einzug in das Leitbild. Einzig das Projekt „Rat und Hilfe – Brücken für Menschen“, eine Kooperation der MA 17 mit der Wiener Polizei für ein besseres gegenseitiges Verständnis kann diesbezüglich angeführt werden (vgl. Leitbild W, S. 68). Außerdem findet sich die Bekämpfung des Rassismus als allgemeine Zielvorgabe in unterschiedlichsten Kontexten des Leitbildes wieder, zum Beispiel im Zuge der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“ (Leitbild W, S. 69).

### **5.6.3 Oberösterreich**

Sicherheit im Sinne der Kategorie wird im Leitbild nicht näher bearbeitet. Es gibt ein allgemeines Bekenntnis zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, wie beispielsweise über die Antirassismusrichtlinie (vgl. Leitbild OÖ, S. 60).

#### **5.6.4 Vergleichende Analyse**

Bezogen auf die enge Definition des Begriffes, erhält die Kategorie Sicherheit den mit Abstand geringsten Anteil in den Leitbildern der Bundesländer. Die Kategorie wird in allen Leitbildern dort diskutiert, wo allgemein der Kampf gegen Rassismus aller Art forciert werden soll. Dies geschieht durch die Annahme, dass Rassismus nicht nur zu Diskriminierung führen kann, sondern auch zu Übergriffen auf MigrantInnen. Die Aufklärung und Bekämpfung von Rassismus kann deshalb als Maßnahme für die Sicherheit von MigrantInnen begriffen werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Interpretation der Leitbilder und nicht um tatsächliche Angaben darin. Die einzige Angabe, die eindeutig der Kategorie „Sicherheit“ zuordenbar wäre, findet sich im Leitbild der Stadt Wien wieder. Dort wird eine Kooperation mit der Polizei beschrieben, die den vertrauensbildenden Prozess zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Polizei fördern soll. Das soll Vorurteile gegenüber der Polizei abbauen und die Ermittlungsarbeit erleichtern. Angesichts des geringen Anteils der Kategorie Sicherheit in den Leitbildern, liegt der Schluss nahe, dass in keinem der Bundesländer von einer erhöhten Bedrohung von Menschen mit Migrationshintergrund ausgegangen wird. Da jedoch die Zahl von Übergriffen auf Menschen mit Migrationshintergrund im Wesentlichen stetig gestiegen ist, könnte hinterfragt werden, warum hier keine größeren Handlungsnotwendigkeiten erkannt werden (vgl. BMI 2007, S. 70). Aus dem Material kann dazu keine zufriedenstellende Antwort abgeleitet werden.

#### **5.7 Soziale Brücken**

Soziale Brücken gibt es überall dort zu bauen, wo es um Begegnung und Verständigung geht. Deshalb überschneidet sich diese Kategorie sehr oft mit anderen wie Wohnen, Bildung oder Arbeit. Wie weit reicht die persönliche Privatsphäre in einem Gemeindebau? Ab wann fühlt man sich in seiner Privatheit gestört? Wem gehört der öffentliche Spielplatz, die Parkbänke oder die Wiesen? Was sind gemeinschaftliche Güter und wie wird damit umgegangen? Sehr viele Fragen auf die es zwar zumeist rechtliche Antworten gibt, die jedoch im Einzelfall trotzdem oft umstritten bleiben. Wenn nun verschiedene Interpretationen aufeinander treffen und es keine vergleichbaren formalen Strukturen wie zum Beispiel am Arbeitsplatz gibt, dann sind Verständigungsprozesse von Nöten. Dieser Aspekt ist ein Teil, wenn es um soziale

Brücken geht. Der zweite Teil beschreibt die Verbindung von migrantischen Gruppen oder Individuen zur Aufnahmegesellschaft, ohne dass davor irgendein Konfliktpotential bestanden haben muss.

### **5.7.1 Niederösterreich**

#### **Begegnung und Austausch**

Alle untersuchten Integrationsstellen haben als ein zentrales Aufgabengebiet die Verteilung von Fördergeldern in ihrem Portfolio. Die Förderung von Vereinen, Einzelpersonen und Initiativen ist je nach deren inhaltlichen Bestimmungen sowohl unter dem Aspekt der „Sozialen Brücken“ wie auch unter dem Aspekt der „Sozialen Anbindung“ (siehe Kapitel 5.8) zu sehen. Bei den Vereinen handelt es sich sowohl um MigrantInnenorganisationen, die sich im religiösen, sportlichen oder kulturellem Bereich angesiedelt haben als auch um Vereine, die sich allgemein um Integration und Zusammenleben bemühen (vgl. Leitbild NÖ, S. 15).

Begegnung und Austausch sind die essentiellen Grundvoraussetzungen für das Zustandekommen von sozialen Brücken. Es finden sich im Leitbild einige Maßnahmen, die als Ziel die Anregung zum Austausch zwischen Bevölkerungsgruppen haben. Dabei werden verschiedene Kontexte genutzt um Orte der Begegnung zu schaffen. Für kleinere Gemeinden gibt es einfache Dialogveranstaltungen und Integrationsgespräche, wie sie etwa unter dem Motto „Integration beginnt mit Begegnung“ organisiert werden (vgl. Leitbild NÖ, S. 13). Ein ähnliches Angebot bilden NeubürgerInnenfeste, wie es sie in einigen Städten und Gemeinden gibt (vgl. Leitbild NÖ, S. 15).

Ebenfalls unter dieser Kategorie anzusiedeln sind Projekte im Leitbild, die sich mit Vorbildern und „role-models“ beschäftigen. In diesen Projekten sollen MigrantInnen nicht immer nur unter dem Kontext der sozialen Schwäche stehen, sondern deren Leistungen herausgestrichen werden. Angesprochen werden Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, wodurch sich die Brückenfunktion ergibt (vgl. Leitbild NÖ, S. 13).

## **Konfliktprävention**

Alle Maßnahmen für mehr Austausch sind auch Maßnahmen zur Konfliktprävention. Es gibt zusätzlich noch Initiativen, die auf bereits bekannte Räume mit Konfliktpotential abzielen. Der Großteil dieser Maßnahmen wurde schon unter der Kategorie Wohnen (siehe Kapitel 5.3) besprochen. Das Leitbild erkennt dort die größten potentiellen Problembereiche. Meistens beschränken sich strukturelle Projekte auf urbane Bereiche. Die Flugfeldsiedlung in Wiener Neustadt hat deshalb ein eigenes Stadtviertelmanagement über das Integrationsreferat erhalten (vgl. Leitbild NÖ, S. 19).

## **5.7.2 Wien**

### **Begegnung und Austausch**

Die Stadt Wien ist auf administrativer und politischer Ebene in Bezirke unterteilt. Diese sind wiederum, wengleich nicht aus offizieller Verwaltungssicht, in Grätzel unterteilt. Grätzel spielen in der Bezirkspolitik, aber auch auf Verwaltungsebene in der Stadtentwicklung, nach wie vor eine wesentliche Rolle. Diese Unterteilung wird auch von der MA 17 derart aufgefasst, weshalb sich die 5 Regionalstellen der MA 17 die Bezirke und Grätzel für ihre Arbeit aufteilen. Ihre Kompetenzen liegen in der Initiierung von Förderungen, dem Aufbau von bezirksübergreifenden Vereinsplattformen bis hin zur Vernetzungsarbeit mit Communities und anderen Einrichtungen im jeweiligen Gebiet (vgl. Leitbild W, S. 60). Weiters sorgen sie dafür, dass im Rahmen der Bezirksfestwochen wie auch bei Nachbarschafts- und Grätzelfesten Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten geschaffen werden (vgl. Leitbild W, S. 73 und S. 69). Zusätzlich zu den internen Projekten, die je nach Zielgruppe und Lokalität etwas anders aufgebaut sind, werden auch externe Projekte gefördert, die das Thema „Begegnung und Austausch“ aufgreifen. Beispielgebend dafür steht die Initiative „Sei dabei – ein Projekt für Alle!“. Die Funktionsweise dieses Projektes soll kurz erklärt werden, da es als symptomatisch für den vernetzenden Ansatz im Wiener Leitbild bezeichnet werden kann: In einem begrenzten Zeitraum konnten Projekte durchgeführt/ingereicht werden, die sich mit einer besseren Verständigung verschiedener Menschen beschäftigten. Während ein Projektbüro alle eingereichten Projekte in der Umsetzung unterstützte, wurden die besten bei einer Gala-Veranstaltung im Rathaus prämiert. Dabei wurden externe Gruppen oder einzelne Personen nicht nur motiviert sich mit Integration

auseinanderzusetzen, sie wurden im Zuge der Gala auch mit MigrantInnen, MigrantInnenorganisationen, der Stadtverwaltung und interessierten Menschen vernetzt (vgl. Leitbild W, S. 61). Der Punkt Vernetzung nimmt in der Kategorie „Soziale Brücken“ eine außerordentliche Stellung ein.

Dies ist auch wichtig, wenn es zum Beispiel um die Förderung von MigrantInnenorganisationen geht. Diese Vernetzung wird im Leitbild immer wieder betont. MigrantInnenorganisationen werden diesbezüglich als mögliche Multiplikatoren betrachtet. Doch auch religiöse Menschen und Vereine werden über interreligiöse Foren als Zielgruppen für die Vernetzungsarbeit erkannt (vgl. Leitbild W, S. 73).

### **Konfliktprävention**

Die Orte an denen Soziale Brücken geschlagen werden können sind im Wiener Leitbild vielfältig definiert: Bezirke, Grätzler, wechselnde Lokalitäten (mobiler Dialog), Wohnraum, öffentlicher Raum und Grillplätze. Der öffentliche Raum wird aus verschiedenen Gründen von MigrantInnen sehr oft in höherem Ausmaß nicht nur als Verkehrsraum in Anspruch genommen, sondern auch als Raum zum Verweilen. Öffentliche und private Räume sind potentielle Konfliktzonen, vor allem wenn sehr viele Menschen bestimmte Räume beanspruchen. Das Wiener Leitbild sieht nach Umgebung differenziert eigene MediatorInnen für die Konfliktprävention im öffentlichen Raum vor (vgl. Leitbild W, S. 66). Einen speziellen Ort mit Konfliktpotential stellen beispielsweise Grillplätze da. Diese werden von MigrantInnen verschiedenster Herkunft besucht, wo es aufgrund der speziellen Plätze nicht nur innerhalb der Grillplatz-BenutzerInnen, sondern auch mit RadfahrerInnen, SpaziergeherInnen und AnrainerInnen zu Konflikten kommen kann. Die MA 17 hat deshalb „Muttersprachliche GrillplatzmeisterInnen“ als Projekt initiiert, die diesem Potential entgegenwirken sollen (vgl. Leitbild W, S. 67). Der „Mobile Dialog“ wiederum bezieht sich nicht auf speziell definierte öffentliche Räume, sondern versucht an mehreren Stellen sowohl Informationen über das Funktionieren des Zusammenlebens einzuholen, wie auch Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben. Ausgeweitet wurde dieses Projekt auch auf sogenannte „halb öffentliche Räume“ wie Schulen und Beratungszentren für Pflege und Betreuung (vgl. Leitbild W, S. 69).

Eine besondere Stellung in Bezug auf Konfliktprävention nehmen Regelwerke aller Art ein. So bezieht man sich im Leitbild etwa auf die „Regeln des Zusammenlebens“, die im Zuge eines eigenen Moduls des „StartWien“ Projekts vermittelt werden (vgl. Leitbild W, S. 37). Die „Wiener Charta“ wiederum ist ein Dokument, bei dessen Erstellung die Stadt Wien die gesamte Bevölkerung Wiens zur Mitarbeit aufgerufen hat. Diese sollte in einem geleiteten Prozess selbst Inputs dazu liefern, wie sie sich das Zusammenleben in Wien vorstellt. Ende 2012 wurde das fertige Dokument präsentiert. Auf der Homepage der MA 17 wird es in mehreren Sprachen zum Download zur Verfügung gestellt (vgl. <http://www.wien.gv.at/menschen/integration/downloads.html>). Als weiteres Beispiel kann die „Hausordnung“ von „Wiener Wohnen“ angeführt werden. Darin werden die wesentlichen Regeln des Zusammenlebens im Einflussbereich von „Wiener Wohnen“ beschrieben (vgl. <https://www.wienerwohnen.at/mieterin/lebeningemeindebau/gemeinsameregeln/hausordnung.html>). Dieses Dokument hat jedoch nicht unmittelbar mit dem Thema Integration von MigrantInnen zu tun. Erwähnenswert in diesem Kontext ist es deshalb, da es aufzeigt, wie sehr die Stadt Wien sich an schriftlich festgehaltenen Regelwerken für das Zusammenleben orientiert und damit Konfliktprävention betreibt.

Die Konfliktprävention erreicht sogar PensionistInnenklubs in Wien. Diese werden aufgrund der eingeschränkten Mobilität und oft fehlender multimedialer Affinität vor Ort mittels gesprochener Informationsverbreitung erreicht (vgl. Leitbild W, S. 72). Ziel ist es, etwaigen Vorurteilen älterer Personen der Aufnahmegesellschaft zu begegnen.

### **5.7.3 Oberösterreich**

#### **Begegnung und Austausch**

„Soziale Brücken“ nehmen ähnlich den Vergleichsbundesländern eine starke Rolle im Oberösterreichischen Leitbild ein. Die Vorschläge sind vielfältiger Natur. Im Interview nannte OÖ die ausgeprägte regionale Struktur von Integrationsstellen als spezifische Eigenheit der Integrationspolitik des Landes Oberösterreich (vgl. Interview OÖ, S. 5). Auf die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Bezirken wird sehr viel Wert gelegt. Dies äußert sich im Leitbild in Vorschlägen zu verschiedenen Integrationsinstitutionen. Diese reichen von Integrations- und Ausländerbeiräten über regionale Bezirksplattformen bis



hin zu Religionsbeiräten mit entsprechender Moderation (vgl. Leitbild OÖ, S. 24-25, S. 40 und S. 80). Das Vorhandensein von tatsächlichen Einrichtungen und Gremien ist im Leitbild von zentraler Bedeutung. Diese Einrichtungen haben eine starke Vermittlungsfunktion zwischen der Bevölkerung. Sie organisieren den Austausch und die Vernetzung auf Gemeindeebene (vgl. Bericht OÖ, S. 90). Dabei kommt es zu Gesprächen über Projekte wie Begegnungsfesten, Lesepatenschaften oder kulturellen Ausstellungen, die allesamt dem sozialen Austausch dienen sollen. Daneben wird auch Wert auf die Zusammenarbeit mit MigrantInnenorganisationen gelegt (vgl. Leitbild OÖ, S. 81). Im Interview zeigt sich eine immer stärker werdende Entwicklung. Während MigrantInnenorganisationen im Zuge der Erstellung des Leitbildes eine untergeordnete Rolle gespielt haben, intensiviert sich die Zusammenarbeit zusehends (vgl. Interview OÖ, S. 2). Im Leitbild wird zwar ihre gesellschaftliche Rolle als wichtig erachtet, der Zugang zu einer größeren Anzahl an MigrantInnen jedoch in Zweifel gestellt (vgl. Leitbild OÖ, S. 81).

Ein Projekt steht in einem Kontext, der so in keinem der anderen Leitbilder vorkommt. Es nennt sich „Jugend im Dialog“ und bringt LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern aller gesellschaftlichen Gruppen außerhalb des schulischen Kontextes zusammen, um den Dialog in einem entspannten und betreuten Umfeld zu fördern (vgl. Bericht OÖ, S. 63).

Auf ein lockeres Umfeld zielen auch Maßnahmen im Bereich des Sports ab. Diese sind im Oberösterreichischen Leitbild sogar mit einem eigenen Kapitel bedacht. Sport ist Wettbewerb, Bewegung und Training. Sport wirkt jedoch auch verbindend und hat eine starke soziale Komponente (vgl. Nobis/Nutz 2011, S. 161). Da in den Leitbildern zwei gemeindeweite Projekte beschrieben werden, die die komplette Bevölkerung berücksichtigen, fällt dies eindeutig in die Kategorie „Soziale Brücken“.

### **Konfliktprävention**

Aktive Konfliktprävention findet vor allem im Wohnbereich statt und wurde bereits im Kapitel 5.3.3 dargestellt.

#### **5.7.4 Vergleichende Analyse**

Der Kategorie „Soziale Brücken“ wird in allen Leitbildern ein relativ hohes Gewicht beigemessen. In dieser Kategorie findet die überwiegende Zahl an Maßnahmen auf den unteren Ebenen, wie Bezirken beziehungsweise Gemeinden, statt. In allen Leitbildern können die Maßnahmen und Annahmen in Austausch und Konfliktprävention unterteilt werden. Starke strukturelle Verbindungen zu den unteren Einheiten, wie im Falle von Wien und Oberösterreich, führen hierbei zu einer höheren Dichte an Aktivitäten, aber auch in Niederösterreich werden beide Aspekte berücksichtigt. Die Differenz zwischen den Leitbildern liegt vor allem in der Vielfalt der Zielgruppen und Formate. Übereinstimmungen gibt es bei der Zusammenarbeit mit MigrantInnenorganisationen, in der Konfliktprävention und –betreuung im Wohnumfeld und beim Zugang, MigrantInnen mittels verschiedener Veranstaltungen unmittelbar nach der Zuwanderung anzusprechen. Die Herangehensweisen sind somit oft sehr ähnlich, die angesprochenen Personen und Personengruppen jedoch abhängig vom Bundesland.

### **5.8 Soziale Anbindung**

„Soziale Anbindung“ ist laut Ager/Strang für MigrantInnen von ähnlich hoher Bedeutung wie „Soziale Brücken“. Damit verbunden ist ein Gefühl der Sicherheit, das von stabilen sozialen Beziehungen ausgeht. Die Aufnahme von sozialen Beziehungen in der Herkunftscommunity wird als hilfreiche Basis für soziale Beziehungen darüber hinaus angenommen (vgl. Ager/Strang 2008, S. 178).

#### **5.8.1 Niederösterreich**

Soziale Anbindungen sind im Leitbild auf theoretischer Ebene kein Thema. Auf der Praxisebene kann lediglich die Förderung von MigrantInnenorganisationen genannt werden, die dahingehend eine entsprechende Funktion wahrnehmen. Auf einer identifikativen Ebene könnten auch Projekte in diese Kategorie eingeordnet werden, die sich mit migrantischen „role-models“ beschäftigen (vgl. Leitbild NÖ, S. 13). Da diese jedoch keiner spezifischen Herkunftscommunity entstammen müssen, sondern lediglich auch eine Migrationsbewegung hinter sich gebracht haben, ist die Zurechnung zu „Soziale Anbindungen“ nicht eindeutig zu klären.

## **5.8.2 Wien**

Während die sozialen Brücken in einem sehr umfangreichen Ausmaß berücksichtigt werden, findet die Förderung der sozialen Anbindung vor allem indirekt durch die Förderung von MigrantInnenorganisationen statt, die dieser Aufgabe nachkommen.

## **5.8.3 Oberösterreich**

Wie in den Vergleichsbundesländern nimmt auch hier die soziale Anbindung den kleinsten Stellenwert in der sozialen Dimension von Integration ein. Deshalb liegt auch in Oberösterreich ein Fokus auf der Zusammenarbeit mit MigrantInnenorganisationen, die diese Funktion übernehmen. Es findet sich im Leitbild nur ein weiteres Projekt das unmittelbar die Vernetzung von MigrantInnen untereinander anspricht. Im „autonomen Zentrum von & für Migrantinnen“ treffen weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund aufeinander, um über sensible Themenbereiche wie Gender, Identität oder Sexualität zu reflektieren (vgl. Bericht OÖ, S. 82).

## **5.8.4 Vergleichende Analyse**

Im Vergleich zu den sozialen Brücken, oder anders gesagt zur allseitigen Verständigung unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, sind speziell für die Anbindung zur Herkunftscommunity kaum Initiativen in den Leitbildern vorgesehen. Wie beschrieben, können ausschließlich einzelne Projekte unter Eigeninterpretation des Autors dieser Kategorie zugewiesen werden. Theoretisch beschäftigt sich keines der Leitbilder mit diesem Thema. Nach Ager/Strang wird somit einem Thema relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt, das MigrantInnen jedoch sehr wichtig ist (siehe Kapitel 4.4.3.2).

Es gibt allerdings eine zentrale Maßnahme, die alle Bundesländer verbindet. Das ist die Förderung von MigrantInnenorganisationen. Durch diese Förderung wird die Thematik der sozialen Anbindung in gewisser Weise ausgegliedert. MigrantInnenorganisationen übernehmen sowohl Kulturpflege wie auch Beratung von neu zugewanderten Personen. Sie sind in vielen Fällen eine der ersten Anlaufstellen, da sie Information in einem vertrauten Umfeld zur Verfügung stellen können (vgl. Cappai 2005, S. 12). Ob die

Integrationsstellen die Förderung mit Hinblick auf soziale Anbindung ausgeben, wird in den Leitbildern nicht beantwortet.

## **5.9 Soziale Verknüpfung**

Soziale Verknüpfung findet überall dort statt, wo es zu Berührungspunkten zwischen MigrantInnen und Einrichtungen des Staates oder des staatlichen Umfelds kommt. Eine interessante Aufteilung kann aus dem Material heraus in zeitlicher Hinsicht getroffen werden. Die Fragestellungen wären dabei: Wie sehen die sozialen Verknüpfungen unmittelbar nach der Migration aus? Wie sehen die sozialen Verknüpfungen für MigrantInnen allgemein aus?

### **5.9.1 Niederösterreich**

#### **Soziale Verknüpfung unmittelbar nach erfolgter Migration**

Das Integrationsservice Niederösterreich ist, wie alle anderen Integrationsstellen, ein Ort an dem man theoretisch zu allen Integrationsthemen Auskunft erhalten kann. Es ist jedoch keine zentrale Anlaufstelle für NeuzuwanderInnen. Es geht aus dem Leitbild nicht eindeutig hervor, wie damit umgegangen wird. Die vorhandenen Hinweise deuten darauf hin, dass vor allem die Gemeinden selbst diese Aufgabe zu übernehmen haben. Im Leitbild ist vorgesehen, dass das Integrationsservice die Gemeinden bei der Bildung von Strukturen und der Erstellung von eigenen Integrationsleitbildern unterstützt. So geben einige Gemeinden beispielsweise Willkommensmappen aus oder veranstalten NeubürgerInnenfeste und Integrationsgespräche (vgl. Leitbild NÖ, S. 13). Vor allem größere Gemeinden haben wiederum punktuell Integrationsbüros eingerichtet oder es gibt entsprechende Behördenwegweiser im Internet (vgl. Leitbild NÖ, S. 11 und 16). Die Betreuung von MigrantInnen wird im Zeitraum nach der Migration somit nicht zentral organisiert, sondern in unterschiedlichem Ausmaß vor Ort.

#### **Kontaktaufnahme zur Verwaltung allgemein**

In den Kapiteln 5.4.1 und 5.5.1 wurde dargestellt, dass es vor allem in den Bereichen frühkindliche Erziehung und Gesundheit Bestrebungen Diversitätsmaßnahmen gibt. Diversität in der Verwaltung baut in jedem Fall Barrieren ab und erleichtert den Zugang.

Weitere Veränderungsschritte für das Regelsystem werden nicht angesprochen.

## **5.9.2 Wien**

### **Soziale Verknüpfung unmittelbar nach erfolgter Migration**

Das „StartWien“ Projekt der MA 17 kann auch als „Soziale Verknüpfung“ der MigrantInnen mit dem Regelsystem nach erfolgter Migration betrachtet werden. MigrantInnen finden unmittelbar nach ihrem Zuzug Anschluss an eine Institution der Verwaltung, die sie weiterhin beim Kontakt mit anderen Stellen begleiten kann. Selbiges gilt für die Regionalstellen der MA 17, die diese Funktion auf der unteren Ebene übernehmen (vgl. Leitbild W, S 73).

### **Kontaktaufnahme zur Verwaltung allgemein**

Auch hier sei zunächst der Verweis auf das Kapitel 5.2.2 gegeben, wo das umfassende Diversitätsmanagement erläutert wird. Ansonsten ist noch zu erwähnen, dass sich die politisch verantwortlichen Personen immer wieder in laufende Projekte einschalten. Im Falle der zuständigen Stadträtin in Wien passiert dies auch im Zuge der eigens dafür geschaffenen Plattform „Bassena-Gespräche“, die eine unregelmäßig stattfindende Institutionalisierung des Kontaktes der politisch verantwortlichen Person mit MigrantInnen und Aufnahmegesellschaft darstellt (vgl. Leitbild W, S. 62).

Die Polizei spielt in jeder Großstadt eine besondere Rolle. Das Leitbild sieht den Diskurs über Menschen mit Migrationshintergrund oft mit einem Sicherheitsdiskurs verbunden. Deshalb erachtet man es als notwendig mit dem Projekt „Rat und Hilfe – Brücken für Menschen“ auf die Beziehung zwischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Polizei mehr einzugehen (vgl. Leitbild W, S. 68). Es geht um eine Annäherung und Sensibilisierung in beide Richtungen.

Das Wiener Leitbild bezeichnet in Bezug auf MigrantInnen oft schon den Weg zur jeweiligen Verwaltungsstelle als Barriere aufgrund von Ängsten bei der Kontaktaufnahme. Das „Mobile Finanzamt“ ist ein Beispiel dafür, wie solche Ängste durch die Umkehr der Kontaktaufnahme abgebaut werden können (vgl. Leitbild W, S. 72).

### **5.9.3 Oberösterreich**

#### **Soziale Verknüpfung unmittelbar nach erfolgter Migration**

Im Oberösterreichischen Leitbild wird dargelegt, wie das Bundesland auf ein Netzwerk aus Integrationsbeiräten, Plattformen und lokalen Integrationsstellen setzt (siehe auch Kapitel 5.7.3). Die Betreuung von NeuzuwanderInnen findet dementsprechend auch vor Ort statt. Dort wo es Strukturen gibt, sind diese mit der Integrationsstelle Oberösterreich verbunden. Im Interview wird betont, dass das System der regionalen Strukturen als große Besonderheit in Österreich betrachtet wird (vgl. Interview OÖ, S. 5).

#### **Kontaktaufnahme zur Verwaltung allgemein**

Im Interview wird ein Maßnahmen-Set genannt, das thematisch auch zu den „Sozialen Verknüpfungen“ eingeordnet werden kann. Darin enthalten sind Schritte die gesetzt werden, um Integrations- und Diversitätskompetenzen in der Landesverwaltung zu verstärken. Es geht dabei um Schulungsmaßnahmen für das Verwaltungspersonal, Verankerung der Integrationsthematik auf Gemeindeebene und den Ausbau des Diversitätsmanagements in der unmittelbaren Landesverwaltung (vgl. Interview OÖ, S. 1). All diese Maßnahmen zielen letztendlich darauf ab, auf der einen Seite den Diversitätsgedanken zu stärken und auf der anderen Seite die Sensibilisierung für den Umgang der Landesverwaltung mit MigrantInnen zu erhöhen und somit eine bessere Zugänglichkeit der öffentlichen Stellen für MigrantInnen zu erreichen.

Bereits unter der Kategorie Gesundheit angesprochen, findet sich die verstärkte Arbeitsintegration von MigrantInnen im Gesundheitsbereich, die eine mittelbare Verbesserung der sozialen Verknüpfung darstellt (siehe Kapitel 5.5.3).

In der Kategorie „Wohnen“ wurde der „Lehrgang Wohnen mit interkultureller Perspektive“ angesprochen (siehe Kapitel 5.3.3). Die Soziale Verknüpfung wird dadurch gefördert, dass Entscheidungsträger in Gemeinden für Integrationspolitik im Wohnbereich sensibilisiert werden.

#### **5.10.4 Vergleichende Analyse**

In dieser Kategorie scheint die Verschiedenartigkeit der Organisationsstrukturen der untersuchten Integrationsstellen zum Tragen zu kommen. Bei der Betreuung der NeuzuwanderInnen zeigt sich, dass die Großstadt Wien laut Leitbild auf ein strukturiertes zentrales System, das Flächenbundesland Oberösterreich auf ein strukturiertes dezentrales System und das Flächenbundesland Niederösterreich auf ein offenes dezentrales System setzt. Die Entscheidung ob das System zentral oder dezentral sein soll, ergibt sich schon durch die Fläche des jeweiligen Bundeslandes. Bei einem Flächenbundesland bietet sich ein verdichtetes Angebot auf eine oder wenige Stellen nicht an, da die Reichweite wohl zu gering ausfallen würde. NÖ meint dazu im Interview: „Wenn ich in die U-Bahn einsteige in Favoriten, bin ich relativ zügig im Ersten. Das funktioniert von Zwettl nach St. Pölten nicht so schnell. Das sind einfach andere räumliche Dimensionen.“ (Interview NÖ, S. 6). Wie die strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten ausfallen, lässt sich durchaus auf die Einbettung der Integrationsstelle in das Verwaltungssystem zurückführen. Die Integrationsstelle Oberösterreich und die MA 17 sind beide in die unmittelbare Verwaltung eingegliedert. Auf das Integrationservice trifft dies nicht zu und noch dazu gibt es eine zusätzliche koordinierende Stelle im Verwaltungssystem. Eine ausgegliederte Stelle kann nicht mit denselben Handlungslogiken vorgehen. Zwar arbeitet das Integrationservice mit Gemeinden zusammen und unterstützt sie in der Herausbildung eigener Strukturen. Im Sinne von Organisieren, wie dies in hierarchischen Verwaltungsebenen passieren kann, passiert dies jedoch nicht. In diesem Punkt kann eine ausgegliederte Integrationsstelle erschwerend auf die Herstellung von sozialen Verknüpfungspunkten wirken.

#### ***5.10 Recht und Staatsbürgerschaft***

Die legislativen Möglichkeiten der Bundesländer sind aufgrund der österreichischen Variante des Föderalismus relativ eingeschränkt. Den Landesparlamenten (Landtagen) obliegen nach der Österreichischen Bundesverfassung all jene Bereiche, die „nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen“ (vgl. Bundesverfassungsgesetz Artikel 15) sind. Gesetze wie das Fremdenrecht, die Regelungen zur Staatsbürgerschaft, aber auch der Großteil der Gesetzgebung die zum Beispiel den hier besprochenen Kategorien Arbeit oder Bildung

zuordenbar wären, sind somit Bundessache. Die Bundesländer können in vielen Bereichen, wie etwa im Sozialbereich, eigene Leistungen anbieten. Die Rahmengesetzgebung obliegt jedoch dem Bund. Für diese Kategorie sind deshalb zwei Fragen von zentraler Bedeutung: Wie bewerten die Bundesländer die derzeitige Rechtslage und welche Änderungswünsche können abgeleitet werden?

### **5.10.1 Niederösterreich**

#### **Die Bewertung des Status Quo**

Aus dem Leitbild geht hervor, dass es ein grundsätzliches Bekenntnis zur aktuellen Rechtslage gibt und die Vorgaben seitens des Bundes als verpflichtend erachtet werden. Das wird im Interview insofern bestätigt, als dass es klare Kompetenzen geben muss (vgl. Interview NÖ, S. 5). Im Leitbild wird des Öfteren darauf verwiesen, dass MigrantInnen alle festgeschriebenen Rechte nicht nur zustehen, sondern dass deren Einhaltung eine gesellschaftliche Aufgabe darstellt. Das reicht vom Bekenntnis zu den allgemeinen Menschenrechten bis hin zum Recht auf Familie (vgl. Leitbild NÖ, Präambel und S. 24). Formal gesehen führt an einem derartigen Bekenntnis in einem offiziellen Verwaltungsdokument kein Weg vorbei, es stellt das Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit dar. Das soll trotzdem, selbst in westlichen Ländern, nicht als Selbstverständlichkeit dargestellt werden. Es ist deshalb ebenso anzumerken, dass keine Veränderung der Gesetzeslage mit dem Ziel angestrebt wird, die Rechte von MigrantInnen einzuschränken. Eine Kritik an der bundesweiten Gesetzgebung zu Migration und Integration wird im Leitbild nicht angeführt.

#### **Änderung der rechtlichen Situation**

Die Verbesserung der rechtlichen Situation von MigrantInnen wird als Kompetenz der Bundesebene und des Integrationsstaatssekretariats identifiziert. Im Interview wird als eine von zwei Hauptaufgaben die dem Integrationsstaatssekretariat zugerechnet werden, die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen genannt (vgl. Interview NÖ, S.6). Die rechtliche Basis, auf der die Zuwanderung derzeit geregelt ist, wird nicht negativ hinterfragt. Das Land Niederösterreich bekennt sich zum Recht auf Familie (Stichwort Familienzusammenführung), zur Freizügigkeit der Migration innerhalb der EU-Grenzen und zum Recht auf Asyl nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Die „humanitäre



Schiene“ der Zuwanderung wird extra herausgestrichen. Die hervorgehobene Erwähnung der „Integration von Flüchtlingen“ ist insofern erstaunlich, da ja grundsätzlich zwischen Agenden von Integration und Asyl unterschieden wird. Der Schluss liegt nahe, dass es sich um positiv beschiedene Asylverfahren handelt, durch die der Aufenthaltstitel längerfristig geklärt ist. (vgl. Leitbild NÖ, S. 24)

Die Forderungen zu rechtlichen Veränderungen bleiben auf einer abstrakten Ebene. Letztendlich soll es keine speziellen Barrieren für Menschen mit Migrationshintergrund geben und die Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft nicht eingeschränkt werden. Der Interpretationsspielraum bleibt durch diese Haltung relativ offen.

### **Gemeinsame Grundrechte und Grundwerte**

Ein besonderer Punkt im Niederösterreichischen Leitbild ist die Aufforderung zu einem „Gemeinsamem Bekenntnis zum Rechtsstaat“ (Leitbild NÖ, S. 6). Von Menschen mit Migrationshintergrund wird erwartet, dass sie sich im vollen Umfang zur Einhaltung des rechtsstaatlichen Prinzips bekennen und das formulierte Verständnis von Grundrechten teilen. Zusätzlich zu den Grundrechten sollen auch die Grundwerte geteilt werden, was in diesem Kontext den Wertebegriff auf eine Ebene mit der Rechtsstaatlichkeit führt.

Die Grundwerte sind:

- Die Freiheit der Meinungsäußerung
- Die Sicherung der sozialen Gerechtigkeit
- Das demokratische Prinzip
- Die Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien
- Die Sicherung der Lebenschancen aller
- Die Achtung der Menschenwürde
- Die Gleichstellung von Mann und Frau
- Religionsfreiheit

Die Einigung auf Grundrechte und Grundwerte wurde auf Basis des Konzepts des Nationalen Aktionsplans erstellt (vgl. Leitbild NÖ, S. 6-7).

## **5.10.2 Wien**

### **Die Bewertung des Status Quo**

Der rechtliche Status Quo wird im Leitbild weder kritisch hinterfragt, noch lobend hervorgehoben. Die rechtlichen Gegebenheiten, wie beispielsweise die Integrationsvereinbarung, werden sachlich beschreibend angeführt (vgl. Leitbild W, S. 33). Aus der geltenden Rechtslage wird im Leitbild vor allem die Notwendigkeit zur Beratung und Information darüber abgeleitet. Dies passiert über ein entsprechendes Modul im Zuge des „StartWien“ Projekts.

### **Änderung der rechtlichen Situation**

Während die rechtliche Situation im Leitbild nicht bewertet wird, gibt es einen zentralen Punkt, der bezüglich Rechtsänderungen stark forciert wird. Dies ist das sogenannte „AusländerInnenwahlrecht“. Die Argumentation ist dabei jene, dass derzeit über 20% der Wohnbevölkerung von dieser Form der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen sind (vgl. Interview W, S. 6). Nach dem erstmaligen Versuch der Einführung des „AusländerInnenwahlrechts“ in Wien hat es der Verfassungsgerichtshof 2004 für verfassungswidrig erklärt. Die Urteilsbegründung stellt die Einheitlichkeit des Wahlrechts vor landesspezifische Abänderungen (vgl. <http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/0/7/4/CH0006/CMS1108472136136/g218-16-03.pdf>). Das Bundesland hatte im föderalistischen System verfassungsmäßig das Nachsehen. Die Diskussion darüber blieb jedoch aufrecht (vgl. [http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/569712\\_Wahlrecht-auch-ohne-Staatsbuergerschaft.html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/569712_Wahlrecht-auch-ohne-Staatsbuergerschaft.html))

Die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen beziehungsweise die Verbesserung der rechtlichen Situation für MigrantInnen wird auf Bundesebene beim Integrationsstaatssekretariat verortet (vgl. Interview W, S. 5).

## **5.10.3 Oberösterreich**

### **Die Bewertung des Status Quo**

Der rechtliche Status Quo wird im Leitbild nicht näher beschrieben oder erörtert. Während sehr allgemein das Begriffspaar „gleichberechtigte Teilhabe“ öfter in Verwendung steht, werden daraus keine rechtlichen Implikationen abgeleitet. Das

Leitbild gibt ein allgemeines Bekenntnis zu Grund und Freiheitsrechten ab, die in jedem Fall zu wahren sind. Demokratie, Meinungsfreiheit, die Würde jedes Menschen, Gleichstellung der Geschlechter und die Sicherung der sozialen Grundbedürfnisse finden unter dem Rahmenbegriff „Werte“ Einzug in dieses Bekenntnis (vgl. Leitbild OÖ, S. 7).

Ansonsten wird das Thema Recht nur in Bezug auf Antidiskriminierung im Arbeitsleben hervorgehoben. Durch die Umsetzung der Gleichbehandlungs- und der Antirassismusrichtlinie wurde demnach eine „neue Dimension der rechtlichen Mittel gegen Diskriminierung erreicht“ (Leitbild OÖ, S. 60). Eine weiterführende Diskussion zur rechtlichen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund wird nicht geführt.

### **Änderung der rechtlichen Situation**

Zur rechtlichen Situation auf Bundesebene gibt es keine wertende Stellungnahme. Staatsbürgerschaft oder Integrationsvereinbarung sind Bundessache – es wird nicht als vordringliche Aufgabe der Integrationsstelle gesehen, sich hierbei einzubringen (vgl. Interview OÖ, S. 6).

### **5.10.4 Vergleichende Analyse**

Als Einrichtungen mit einem öffentlichen Auftrag ist es an und für sich außer Frage gestellt, dass die Integrationsstellen allen Menschen den rechtlichen Status Quo zusichern möchten. Trotzdem werden die Rechtssicherheit und das Bekenntnis zur Wahrung der verbrieften Rechte extra hervorgehoben. So selbstverständlich derartige Bekenntnisse zu vorhandenen Rechtsmaterien erscheinen, so oft werden auch in Europa Verstöße gegen Menschenrechte identifiziert (vgl. <http://www.hrw.org/node/104395>). Niederösterreich und Oberösterreich gehen über ein allgemeines Bekenntnis hinaus und formulieren zusätzliche Werte und Normen, die mit Rechten auf eine Ebene gestellt werden.

Rechtssicherheit ist auch eine Frage von Wissen und Information. Beratung und Rechtshilfe ist deshalb ein essentieller Punkt in dieser Kategorie. Da Beratung in Wien allgemein einen großen Teil der im Leitbild dargestellten Arbeit der MA 17 ausmacht, ist auch hier dieser Aspekt von besonderer Bedeutung. Zwar sind die Integrationsstellen in allen Fällen auch Anlaufstellen für Fragen, wodurch Beratung gewährleistet wird,

spezifisch ausgewiesen sind rechtliche Beratungen jedoch nur in Wien.

Bei rechtlichen Fragen werden die Trennlinien der staatlichen Ebenen deutlicher sichtbar als bei anderen Politikbereichen. Die Bundesländer sind dahingehend in ihrer Kompetenz sehr eingeschränkt. Alle drei Integrationsstellen sehen im Interview grundsätzlich die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingung als Kompetenz des Bundes an. Lediglich Wien fordert mit dem „AusländerInnenwahlrecht“ eine konkrete rechtliche Veränderung (vgl. Leitbild W, S. 4 und Interview W, S. 6).

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Umgang mit der Integrationsvereinbarung. Niederösterreich und Oberösterreich stehen dieser bundesstaatlichen Vorgabe neutral gegenüber und bekennen sich sowohl im Leitbild als auch in den Interviews zu deren Umsetzung. Im Leitbild trifft das auch auf Wien zu. Die Aussagen im Interview wurden als privat ausgewiesen und können somit nicht in die Untersuchung miteinbezogen werden.

## **5.11 Sprache**

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration!“ Das ist ein Satz, der in der öffentlichen Debatte und auch in der wissenschaftlichen Diskussion Verwendung findet und zumindest in der wissenschaftlichen Debatte auch umstritten diskutiert wird (vgl. Plutzar 2010). Sprache weist als Kategorie die häufigsten Verbindungen zu anderen Kategorien auf. Sie stellt eine Grundvoraussetzung für zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation dar. Zwei interessante Fragen werden dabei in den Leitbildern erörtert. In welchem Kontext steht das Erlernen der deutschen Sprache und wie wird mit Fremdsprachen umgegangen?

### **5.11.1 Niederösterreich**

#### **Multilingualer Zugang**

Das Niederösterreichische Leitbild erkennt Sprache als Schlüssel für eine gute Integration. Gemeint ist nicht ausschließlich die deutsche Sprache. Im Leitbild wird

eindeutig der Ansatz der Multilingualität vertreten. Als Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Erlernen der deutschen Sprache werden gute Kenntnisse der Erstsprache angenommen (vgl. Leitbild NÖ, S. 11). Die sprachliche Vitalität wird sowohl als Stärke beschrieben, wie auch wird die Mehrsprachigkeit in Niederösterreich als erhaltenswertes Gut bezeichnet, das es zu schützen und zu fördern gilt (vgl. Leitbild NÖ, S. 8 und 27). Dabei geht es nicht ausschließlich um die Sprachen der MigrantInnencommunities, sondern ebenso um das Erlernen der NachbarInnensprachen, womit auch die Sprachen der angrenzenden NachbarInnenländer miteinbezogen sind (vgl. Leitbild NÖ, S. 11). Auch beim Thema Sprache gibt es wieder den Bezug zur ökonomischen Verwertung, da Mehrsprachigkeit in der Arbeitswelt schon lange als Ressource geschätzt wird (vgl. Leitbild NÖ, S. 11).

### **Deutsch als Verkehrssprache**

Trotz des umfassenden Bekenntnisses zur sprachlichen Vielfalt in Niederösterreich, bleibt das Bewusstsein darüber bestehen, dass Deutsch die Hauptverkehrssprache in Österreich ist und dementsprechend große Wichtigkeit für alle gesellschaftlichen Teilbereiche wie Bildung oder Arbeit besitzt (vgl. Leitbild NÖ, S. 11). Deutschkurse werden sowohl in der Landesakademie wie auch von Vereinen oder Volkshochschulen angeboten. Das Angebot geht über jene Menschen, die der Integrationsvereinbarung unterliegen, hinaus (vgl. Leitbild NÖ, S. 12). Speziell angepasste Deutschkurse gibt es zudem für Imamen, Frauen und für wenig mobile Bevölkerungsgruppen. Das sind Zielgruppen von denen nicht erwartet wird, dass sie im großen Ausmaß von sich aus allgemeine Sprachkursangebote nutzen würden (vgl. Leitbild NÖ, S. 13). Für Menschen die nicht außer Haus gehen können oder wollen beziehungsweise für die der physische Besuch eines Sprachkurses eine Barriere darstellt, gibt es auch entsprechende Sprach-CDs (vgl. Leitbild NÖ, S. 12). Das Leitbild gibt somit ein sehr flexibles Angebot vor, das sich nicht nur darauf beschränkt Deutschkurse an zentralen Stellen als Holschuld seitens der MigrantInnen zu betrachten. Die Zielgruppen sind sehr unterschiedlich benannt.

Fremdsprachliche Ausbildungen für MitarbeiterInnen im Landesdienst sind vor allem in den Bereichen Gesundheit und Bildung von Bedeutung, also dort wo vermehrt auf interkulturelle Kompetenzen abgezielt wird.

## 5.11.2 Wien

### Deutsch im Fokus

„Sprache. Der Schlüssel zur Integration“ (Leitbild W, S. 42) ist eine Überschrift eines Kapitels im Wiener Leitbild. Als Präzisierung dieser Angabe müsste statt „Sprache“ eher „Deutsch“ angeführt werden. Während nämlich in anderen Bereichen die Diversität und die Vielfalt herausgestrichen werden, so dominiert beim Thema Sprache eindeutig Deutsch. Entweder findet sich das Thema Sprache im Kontext mit Bildungsmaßnahmen wieder oder in Form von Sprachkursen. Die Sprachkurse zeichnen sich dadurch aus, dass sie für verschiedene Zielgruppen zugeschnitten werden. „Mama lernt Deutsch“ soll vor allem Frauen, die schon einige Zeit in Österreich leben aber noch ausbaufähige Sprachkenntnisse aufweisen, ansprechen. Frauen werden oft als spezifische Gruppe innerhalb der MigrantInnen definiert. Das bezieht sich vor allem, wengleich dies im Leitbild nur angedeutet wird, auf Frauen die in einem konservativen Lebensumfeld aufwachsen. Diese sind oft schwer erreichbar für Integrationsförderung. „Mama lernt Deutsch“ ist deshalb ein Versuch, den Kontakt über deren Kinder herzustellen. Es wird auf die Verbindung zum Kind abgezielt, wenn als Zielvorgabe unter anderem genannt wird, dass die Mütter erkennen sollen, wie wichtig Bildung für den Erfolg ihres Kindes ist (vgl. Leitbild W, S. 45). Mutter zu sein ist jedoch keine Voraussetzung für einen frauenspezifischen Deutschkurs. Basiskurse werden in Kooperation mit Frauenvereinen ebenso für alle anderen Frauen angeboten. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an bildungsferne und sozial benachteiligte Frauen (vgl. Leitbild W, S. 46). Genauso wie nicht alle Frauen Mütter sein müssen um einen zugeschnittenen Sprachkurs besuchen zu können, müssen nicht alle sozial schwächeren Personen Frauen sein. In Kooperation mit der MA 40 (Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) werden, nach Frauen und Männern getrennt, Kurse für SozialhilfeempfängerInnen angeboten (vgl. Leitbild W, S. 46).

Differenziert wird weiter zwischen Jung und Alt. Während Kinder durch die Betreuung im Kindergarten und in der Volksschule bereits zusätzlichen Sprachunterricht erfahren, gibt es sowohl für 10 bis 15-jährige Jugendliche als auch für die Altersgruppe von 15 bis 20-Jährigen Deutschkurse außerhalb des Regelsystems. Für die jüngere Gruppe wurde ein Sommerprogramm ins Leben gerufen, das Sprache mit Sport verbindet um ein weniger verschultes Angebot zu erreichen (vgl. Leitbild W, S. 48). Die ältere Gruppe

soll durch Orientierungskurse zur Teilnahme angeregt werden, um nach Beendigung der Schulpflicht nicht ohne weitere Betreuung zu bleiben (vgl. Leitbild W, S. 47). Ein eigenes Programm initiierte die MA 17 zusätzlich für Romakinder, da mit VertreterInnen von Roma-Vereinen ein entsprechender Bedarf festgestellt wurde. Dies gilt ebenso für muslimische Kinder im Alter zwischen 10 und 15 Jahren, für die ein Lern- und Freizeitangebot in den Sommerferien geschaffen wurde (vgl. Leitbild W, S. 50). Und auch die ältere Generation wird in Form von SeniorInnenkursen mitbedacht (vgl. Leitbild W, S. 62). Das Angebot ist in Bezug auf Zielgruppen sehr vielfältig, jedoch nicht in Bezug auf die sprachliche Vielfalt.

Das Verhältnis vom Erlernen der Aufnahmesprache zur Sprachenvielfalt wird im Leitbild so beschrieben:

„Eine der wichtigen Grundvoraussetzungen im Integrationsprozess stellt das Erlernen der Sprache der Aufnahmegesellschaft dar. Die Sprache bildet einen Schlüssel bei der Bewältigung des Alltags und beim Aufbau von Kontakten am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld, in der Schule sowie beim beruflichen Aufstieg. Die Notwendigkeit, die Sprache der Aufnahmegesellschaft zu lernen, darf jedoch nicht dazu führen, dass die von MigrantInnen mitgebrachten Sprachkompetenzen negiert werden.“

(Leitbild W, S. 43)

### **5.11.3 Oberösterreich**

#### **Multilingualer Zugang**

Sprache ist der Schlüssel zur Integration, darin besteht auch im Leitbild von Oberösterreich kein Zweifel. Sprache ist als Basis für einen gelungenen Integrationsprozess unausweichlich (vgl. Leitbild OÖ, S. 8). Es wird jedoch betont, dass Sprache alleine kein Allheilmittel ist: „Das Integrationspotential des Erwerbs der deutschen Sprache entfaltet sich erst dann, wenn es mit den damit verbundenen, strukturellen, sozioökonomischen, rechtlichen und politischen Fragen in Zusammenhang gebracht wird und als Teil einer erweiterten Strategie gesehen wird.“ (Leitbild OÖ, S. 43). Neben allgemeinen Sprachkursen zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung differiert das Leitbild vor allem in Lebensabschnitte.

Frühkindliche Förderung, SchülerInnen, Kinder und Mütter sowie SeniorInnen im Alter von 50+ werden mit jeweils eigenen Kursen berücksichtigt. Als weitere Zielgruppen werden Frauen und KindergartenpädagogInnen genannt. Bedacht wird dabei stets, dass es nicht nur um die Förderung der Deutschkenntnisse geht, sondern der muttersprachliche Unterricht einen wesentlichen Faktor für weitere Sprachkenntnisse darstellt (vgl. Bericht OÖ, S. 51-56). Weiters beziehen sich die Vorschläge nicht nur auf ein Angebot für EmpfängerInnen von Sprachförderungen, sondern auch auf ein Angebot für Lehrende. Das betrifft sowohl die jeweiligen Muttersprachen als auch die Notwendigkeit einer Ausbildung für „Deutsch als Fremdsprache“. Zwar wird wahrgenommen, dass für viele Kinder mit Migrationshintergrund Deutsch oft die erste Fremdsprache darstellt, jedoch bildet sich das nicht automatisch im lehrmäßigen Umgang mit der Sprache ab. Deutsch als Fremdsprache kann laut Leitbild nicht uneingeschränkt gleich behandelt werden wie Deutsch als Muttersprache (vgl. Leitbild OÖ, S. 51). Mehrsprachigkeit wird in Oberösterreich als gesellschaftliche Realität und logische Konsequenz aus kultureller Vielfalt erkannt, die es zu fördern gilt. Das umfasst nicht nur Fremdsprachen, sondern auch den kompletten Korpus an Dialektvarianten. Gute Deutschkenntnisse werden allerdings als Basis für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben angenommen (vgl. Bericht OÖ, S. 49).

#### **5.11.4 Vergleichende Analyse**

Sprache ist der Schlüssel zur Integration – diesen Satz unterschreiben den Leitbildern zufolge alle drei untersuchten Bundesländer. Das Erlernen der deutschen Sprache nimmt bei der Kategorie „Sprache“ den mit Abstand größten Teil ein. Dies steht zumindest in den Leitbildern von Niederösterreich und Oberösterreich nicht im Widerspruch zur angestrebten Multilingualität. Zwar wird die sprachliche Vielfalt auch in Wien nicht in Frage gestellt, eine aktive Förderung kann jedoch durch das Leitbild nicht abgeleitet werden. Unterschiede ergeben sich bei der Sprachförderung in den definierten Zielgruppen. Wien legt einen Schwerpunkt auf Zielgruppen, bei denen soziale Schlechterstellung zu erwarten ist. Das sind zum Beispiel Frauen, ökonomisch schwache Personen oder Minderheiten wie die Roma. Niederösterreich setzt Schwerpunkte bei Frauen, Imamen und körperlich beeinträchtigten Personen. Oberösterreich variiert das Angebot sehr stark nach Altersgruppen. Allen gemein ist ein großer Förderschwerpunkt von Kindern und SchülerInnen.



## **5.12 Kulturelles Wissen**

Kulturelles Wissen als Kategorie ist als eine speziellere Form der sozialen Integration anzusehen, denn auch hier geht es um Austausch. Die Spannweite reicht von der simplen Vermittlung von Bräuchen, über alltägliche Umgangsformen und kulturelle Besonderheiten bis hin zur Auseinandersetzung mit Rassismus und Fremdenangst. Auch hier gibt es nach wie vor eine politische Auseinandersetzung mit mehreren Narrativen. Dabei werden Begriffe wie Leitkultur, Multikulturalität und kulturelle Vielfalt in unterschiedlichste Kontexte gestellt.

### **5.12.1 Niederösterreich**

Das Niederösterreichische Leitbild versteht die kulturelle Vielfalt als ihr bevorzugtes Konzept (vgl. Leitbild NÖ, S. 8). Dazu gibt es nicht nur ein dezidiertes Bekenntnis, es werden auch entsprechende Kurse für Gemeinden angeboten (vgl. Leitbild NÖ, S. 13). Zentraler Fokus liegt allerdings auf der Vermittlung von Werten. Sowohl zu welchen Werten man sich bekennen sollte, als auch was es entschieden zu bekämpfen gilt. Es geht um Freiheitsrechte, Demokratie und den Rechtsstaat. Genannt werden etwa: „Freiheit der Meinungsäußerung, demokratisches Prinzip, Freiheit-Gleichheit-Brüderlichkeit, Bekämpfung von Rassismus, Extremismus, Verhetzung und Diskriminierung.“ (Leitbild NÖ, S. 7). Speziell hervorgehoben werden die Religionsfreiheit und der Hinweis, dass viele vormals als religiös bedingte Probleme unter dem Aspekt Tradition besser diskutiert werden könnten (vgl. Leitbild NÖ, S. 15). Ein Mindestmaß an gemeinsamen Werten wird jedenfalls als unerlässlich für eine gute Integration erachtet.

### **5.12.2 Wien**

Die Stadt Wien betont im Leitbild immer wieder die Förderung kultureller Vielfalt und Diversität, ohne im Sinne dieser Kategorie konkreter zu werden. Auch die Verhinderung kultureller Missverständnisse ist ein Anliegen, was jedoch eher der Kategorie „Soziale Brücken“ zuordenbar ist. Lediglich in zwei Bereichen wird es konkreter. Es werden die Bezirksfestwochen gefördert, welche wiederum ihrerseits den kulturellen Austausch

fördern und es gibt immer wieder Projekte wie zum Beispiel „Kunst des Zusammenlebens“, wo Kooperationen mit Vereinen oder NGOs eingegangen werden (vgl. Leitbild W, S. 69-70).

### **5.12.3 Oberösterreich**

Kultur nimmt im Leitbild sowohl in Hinblick auf Identität wie auch in Bezug auf Kunst einen großen Stellenwert ein. In der Kunst werden zwei Projekte mit unterschiedlichen Herangehensweisen unterstützt. Das Projekt „DA.HEIM.AT.LOS“ spricht die gesamte Bevölkerung mittels sozialkritischen und politischen Theaters an, „MOVE.ON“ möchte SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund in der gemeinsamen Erfahrung mit der klassischen Musik zusammenbringen (vgl. Bericht OÖ, S. 98-99). Der kulturelle Austausch und die Beschäftigung mit Identität ist wiederum Gegenstand der „Tage der offenen Tür“ und des „Oberösterreichischen Religionsbeirates“ (vgl. Bericht OÖ, S. 100-101). Hierbei bildet sich eine Überschneidung zur Kategorie „Soziale Brücken“. Oberösterreich unterstützt laut Leitbild eine große Bandbreite an verschiedenartigen Projekten mit unterschiedlichen Zielgruppen. Im Leitbild werden nicht nur einzelne Maßnahmen angesprochen, es kommt auch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur im migrantischen Kontext allgemein. Schaffen KünstlerInnen mit Migrationshintergrund nur „interkulturelle Kunst“? Haben sie ein alleiniges Pachtrecht auf die künstlerische Verwertung von Migration und Integration? Kultur und Religion werden im Oberösterreichischen Leitbild unter einem eigenen Handlungspunkt bearbeitet und diskutiert (vgl. Bericht OÖ, S. 96 ff). Dabei ist jedoch weniger die Beschäftigung mit Multikulturalität im Fokus, sondern die Teilhabe aller Menschen an Kunst und Kultur, sowie die Förderung von Kunstschaaffenden.

### **5.12.4 Vergleichende Analyse**

Diese Kategorie fällt in den untersuchten Leitbildern höchst unterschiedlich aus. Ein einheitliches Vorgehen gibt es bei der Ablehnung von Rassismus und dessen aktive Bekämpfung über Information und Austausch sowie beim grundsätzlichen Bekenntnis zu einer kulturell vielfältigen Gesellschaft. Auch der interreligiöse Austausch kann als Überschneidung genannt werden. Umfassender unterfüttert wird diese Kategorie nur im Oberösterreichischen Leitbild, die dem Thema Kultur und Religion einen eigenen

umfangreichen Punkt widmet. Innerhalb diesem erfolgt nicht nur die Beschreibung von Maßnahmen, sondern auch eine theoretische Auseinandersetzung damit, wie mit Kunst und Kultur im migrantischen Kontext umgegangen werden kann. Es ergibt sich lediglich im Oberösterreichischen Leitbild eine erkennbare Ordnung bei dieser Thematik.

## **6. Interpretation der Ergebnisse**

In diesem Kapitel werden die vorliegenden Ergebnisse durch die Analyse der Leitbilder diskutiert. Zunächst soll die inhaltliche Gewichtung der Leitbilder dargestellt werden. Dadurch werden die Leitbilder nach der detaillierten Aufschlüsselung im Kapitel 5 in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung charakterisiert. Danach werden die zentralen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit erörtert. Abschließend werden die Leitbilder im Spannungsfeld zwischen Assimilation und Multikulturalismus diskutiert. Im darauffolgenden Kapitel, dem Fazit, werden die wichtigsten Ergebnisse noch einmal im Zusammenhang mit den Forschungsfragen dargestellt und Anregungen zu möglichen weiterführenden Schritten gegeben.

### ***6.1 Inhaltliche Gewichtung***

Ager/Strang haben in ihren Ausführungen beschrieben, dass die Aspekte Bildung, Arbeit und Sprache häufig untersuchte Bereiche in der Wissenschaft sind (vgl. Ager/Strang 2008, S. 171). Dies kann als Indikator für deren Wichtigkeit in der Integrationspolitik herangezogen werden. Wie die Vergleiche in Kapitel 5 gezeigt haben, trifft dies auch auf die untersuchten Leitbilder zu. Jene drei Bereiche werden in allen drei Leitbildern ausführlich angesprochen und mit Maßnahmen versehen. Zusätzlich dazu hat sich gezeigt, dass vor allem die Kategorie „Soziale Brücken“ mit ähnlich umfassender Aufmerksamkeit bedacht wurde. Die Schwerpunkte wurden auf der Ebene der Kategorien somit in allen Leitbildern gleich gewählt. Die Unterschiede belaufen sich Großteils auf die Ebene der Maßnahmen. Hervorzuheben sind die Differenzen im Umgang mit dem Diversitätsmanagement, das in Wien und Oberösterreich struktureller verfolgt wird als in Niederösterreich (siehe Kapitel 5.2.4) und die Unterschiede im Umgang mit der Sprachförderung. Die sprachliche Vielfalt spielt vor allem in den Leitbildern von Niederösterreich und Oberösterreich eine größere Rolle (siehe Kapitel 5.11.4).

Mit sehr wenig Aufmerksamkeit wurden die Kategorien „Sicherheit“, „Soziale Anknüpfung“ und „Kulturelles Wissen“ bedacht. Auch diese Aussage trifft auf alle Leitbilder in ähnlichem Ausmaß zu. Während beispielsweise vor rassistischen

Übergriffen gewarnt und „Antirassismus“ als ein Teil der Aufklärungsarbeit begriffen wird, werden konkrete Sicherheitslagen nicht angesprochen (siehe Kapitel 5.6.4). Ob dies politische Gründe hat oder die Sicherheitslage tatsächlich unbedenklich ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. „Kulturelles Wissen“ wird nur im Oberösterreichischen Leitbild etwas stärker diskutiert. Kunst und Kultur als interkulturelle Ausdrucksformen und Kommunikation finden ansonsten kaum Einzug in die Leitbilder (siehe Kapitel 5.12.4). Die Ausführungen zu „Soziale Anbindung“ haben gegenüber den „Sozialen Brücken“ klar das Nachsehen (siehe Kapitel 5.8.4). Die Gründe dafür werden noch im Kapitel 6.3.2 näher besprochen.

Die restlichen Kategorien Wohnen, Gesundheit, Soziale Verknüpfung sowie Recht und Staatsbürgerschaft werden weder vernachlässigt, noch übermäßig ausführlich behandelt. Vor allem in den Kategorien „Gesundheit“ und „Soziale Verknüpfung“ gibt es viele Überschneidungspunkte.

## ***6.2 Erkenntnisse aus der Analyse der Leitbilder***

### **6.2.1 Die Bundesländer sind Einwanderungsländer**

In der Einleitung wurde erwähnt, dass in der Wissenschaft die Ansicht vertreten wird, Österreich habe sich vor der Errichtung des Integrationsstaatssekretariats nicht als Einwanderungsland gesehen (vgl. Fassmann/Dahlvik 2012, S. 160). Das mag als Analyse für den Bund zutreffend sein, für die untersuchten Integrationsleitbilder der Bundesländer jedenfalls nicht. In allen Leitbildern wird kein Zweifel daran erkennbar, dass die Länder eine lange Tradition der Zuwanderung vorweisen können und diese ein fixer Bestandteil der Geschichte, Gegenwart und Zukunft ist. Migration wird sowohl für das kulturelle und soziale Leben wie auch für die ökonomische Entwicklung als wertvoll erachtet (siehe Kapitel 5.1).

Die Bundesländer scheinen dem Bund zeitlich in vielen Punkten voraus zu sein. Integrationsstellen und Leitbilder wurden vor den Äquivalenten auf Bundesebene geschaffen. Wird die Integrationspolitik in der Verwaltung institutionalisiert, so ist dies für sich genommen schon ein Hinweis darauf, dass man sich als Einwanderungsland wahrnimmt. Anderenfalls wäre keine Integrationspolitik von Nöten. Die Bundesländer

haben ab dem neuen Jahrtausend bereits eine Entwicklung vollzogen, die 2011 mit der Errichtung des Staatssekretariats auch auf Bundesebene gestartet wurde. Davon ausgehend können zwei Möglichkeiten identifiziert werden, wie man mit einem Bekenntnis zum Einwanderungsland umgeht: Entweder wird die Zuwanderung in ein positives oder in ein negatives Licht gestellt. Die Bundesländer wählen in dieser Frage einheitlich den ersteren Zugang. Die vorhandenen Problemstellungen werden in den Leitbildern nicht auf die Migration bezogen, sondern auf die bisher fehlende Integrationspolitik (siehe Kapitel 5.1).

### **6.2.2 Nicht die Herkunft zählt**

Die Integrationsleitbilder erkennen in Österreich einen Diskurs über Integration, der bisher vor allem im Rahmen von Kultur und Ethnizität geführt wurde. Dabei seien immer wieder Rassismen produziert und reproduziert worden. Es gibt daher das einheitliche Anliegen, Integration nicht mehr ausschließlich aufgrund der Herkunft zu diskutieren (siehe Kapitel 5.1). Um das zu erreichen, bieten die Leitbilder alternative Diskussionsrahmen und Deutungsmuster an. Das erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise. „Nicht die Herkunft zählt, sondern die Leistung“, kann als Diskussionsrahmen definiert werden, den das Niederösterreichische Leitbild etablieren möchte. MigrantInnen werden als ökonomisch wertvoll und als LeistungsträgerInnen bezeichnet (siehe Kapitel 5.1.1). Die Intention dahinter kann sein, sowohl dem Defizit-Diskurs über MigrantInnen entgegenzuwirken als auch die Vorurteile über die Ausnutzung des Wohlfahrtsstaates abzubauen. Wenn das Ziel der wirtschaftliche Erfolg ist, macht es aus einer rein ökonomischen Perspektive keinen Unterschied woher die Menschen stammen, die diesen Erfolg ermöglichen. Da der Begriff „Leistung“ Gegenstand parteipolitischer und ideologischer Diskussionen ist, hängt es von der Sichtweise ab, ob diese Alternative zur Herkunftsdebatte als zielführend erachtet wird. So erkennt beispielsweise die Forschungsgruppe „INEX“ im Narrativ „Integration durch Leistung“ des Integrationsstaatssekretariats einen neoliberalen Diskurs, der „in Diskrepanz zu gesellschaftlichen Orientierungsmustern wie etwa Solidarität, Gerechtigkeit oder Gleichbehandlung/Anti-Diskriminierung“ (Gruber/Peintinger 2012, S. 6-7) steht. Das Wiener Leitbild wie auch das Oberösterreichische Leitbild erkennen die ökonomische Wichtigkeit von Migration und Integration (siehe Kapitel 5.1.2 und 5.1.3). Vor allem das Wiener Leitbild entwickelt dies jedoch nicht in die Richtung eines

Leistungsdiskurses weiter. Anstelle dessen werden Diversität und kulturelle Vielfalt besonders hervorgehoben. Davon abgeleitet geht es nicht um Herkunft, sondern um soziale und strukturelle Verhältnisse, in denen alle Menschen zu leben haben. Die Herstellung von gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft und Chancengleichheit ist für alle Menschen relevant. In diesem Punkt wiederum, sind sich alle Leitbilder einig. Das Oberösterreichische Leitbild streicht die ökonomische Wichtigkeit von guter Integrationspolitik heraus und bezeichnet Integrationspolitik als Politik des sozialen Ausgleichs. Warum die Leitbilder ausgehend von sehr ähnlichen Grundannahmen unterschiedliche Spezifizierungen treffen, ist schwer zu beantworten. Ein Hinweis könnte in den unterschiedlichen Regierungskonstellationen liegen. In Niederösterreich liegt die Ressortverantwortung bei der ÖVP, in Wien bei der SPÖ. Auch das von der ÖVP geführte Integrationsstaatssekretariat legt viel Wert auf die Etablierung des Leistungsbegriffes in der Integrationsdebatte, während bei der SPÖ allgemein der Diskurs über soziale Gerechtigkeit und die Kritik am Leistungsbegriff überwiegt. Oberösterreich, mit einem ÖVP-Landeshauptmann und einem zuständigen SPÖ-Landesrat, ist dahingehend nicht eindeutig zu definieren. Aufgrund fehlender Hinweise durch die Leitbilder, müsste dieser These noch näher nachgegangen werden.

### **6.2.3 Politik hat wenig Einfluss**

Ein Anliegen dieser Arbeit war es ursprünglich, zur Begründung der Unterschiede, die Parteidifferenzierungstheorie heranzuziehen. Dieses Anliegen wurde wieder verworfen, da dies ein anderes Forschungsdesign beansprucht hätte. Trotzdem soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass in den Interviews vor allem Niederösterreich und Oberösterreich darauf bedacht waren, den Einfluss der Politik auf Leitbilder und Integrationsarbeit der Integrationsstellen als sehr gering darzustellen (vgl. Interview NÖ, S 4 und Interview OÖ, S. 3). W betonte, dass politische Unterstützung sehr wichtig ist (vgl. Interview W, S. 3). Nun ist grundsätzlich festzustellen, dass das politische System Österreichs die Kommunikation zwischen Politik und Exekutive vorsieht. Die Institutionen der Exekutive, wie beispielsweise Ministerien, haben, dem Legalitätsprinzip entsprechend, den Auftrag des Gesetzgebers umzusetzen (vgl. Ucakar/Gschiegl 2010, S. 120). Demzufolge ist es nachvollziehbar, dass von der Politik Inputs kommen. Warum ist es in der Darstellung dann von so großer Bedeutung, dass politischer Einfluss vermieden wird beziehungsweise warum gibt es in den Leitbildern, bis auf die Vorwörter, kaum

Hinweise darauf? Ein Erklärungsansatz könnte die Furcht davor sein, dass Politik synonym zu Parteipolitik betrachtet wird. Wird die Parteipolitik in Österreich als gegensätzlich zu einer „Sachpolitik“ wahrgenommen? Entsteht aus Frust gegenüber kontroversen parteipolitischen Ansichten die Forderung zu mehr „Sachlichkeit“? Auch beim Integrationsstaatssekretariat wurde der permanente Hinweis zur „Versachlichung“ registriert. Dies wird als Versuch interpretiert, die Integrationspolitik aus dem Parteienwettbewerb herauszunehmen (vgl. Gruber/Peintinger 2012, S. 6). Diese Fragen können hier letztendlich nicht endgültig beantwortet werden. Es geht aus dem Material hervor, dass die Leitbilder den Anspruch erheben, nicht auf Parteipolitik zu beruhen, sondern auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Entsteht die „Sachpolitik“ also aufgrund der Annahme einer neutralen Wissenschaft? Die Einbeziehung von Stakeholdern wurde beim Staatssekretariat als Beitrag zur „Versachlichung“ erachtet (vgl. Gruber/Peintinger 2012, S. 6). Die Wissenschaft spielt in den untersuchten Leitbildern tatsächlich eine große Rolle.

#### **6.2.4 Annäherung der Leitbilder durch Wissenschaft**

Die Darstellung von „sachlichen Leitbildern“ beruht in den untersuchten Fällen auf der Einbindung wissenschaftlicher Personen beziehungsweise Forschungsstellen. Alle Integrationsstellen wurden bei der Erstellung des Leitbildes wissenschaftlich unterstützt. In zwei von drei Fällen arbeiteten die hauptsächlich herangezogenen Personen auch im „Expertenrat für Integration“ miteinander. Bei den Leitbildern von Oberösterreich und Niederösterreich gibt es sehr ähnliche wissenschaftliche Zugänge zu Integration. Abgesehen von den Definitionen ist auch der Zugang im Wiener Leitbild nicht sehr unterschiedlich zu den anderen beiden (siehe Kapitel 5.1). Wie in Kapitel 6.1 gezeigt wird, spiegelt sich das in den Schwerpunktsetzungen bei den untersuchten Kategorien wider. Innerhalb der Kategorien unterscheiden sich die Zugänge meistens nur im Detail. Wenn es in Österreich keine großen wissenschaftlichen Grabenbrüche in der Debatte zu Integration gibt, so ist auch anzunehmen, dass eine wissenschaftliche Begleitung mit Wissenschaftlern, die sich teilweise kennen und miteinander arbeiten, zu ähnlichen Herangehensweisen in den Leitbildern führt. Der Einfluss der Wissenschaft ist, im Gegensatz zur (Partei)politik, unverkennbar. Ein weiterer Schluss der daraus gezogen werden kann ist, dass die Integrationsstellen relativ eigenständig ihrer Arbeit nachgehen können. Auch dieser These müsste noch näher nachgegangen werden. Sie würde



nämlich bedeuten, dass Wissenschaft und Verwaltung eine größere Rolle in der Integrationspolitik zugestanden werden müsste. Wenn die Politik keinen großen Einfluss auf Integrationsleitbilder und Maßnahmenkataloge nimmt, dann gestaltet zum überwiegenden Teil die Verwaltung die umgesetzte Integrationspolitik.

### **6.3 Integrationsleitbilder zwischen Assimilation und Multikulturalismus**

Nachdem die inhaltliche Gewichtung und die Analyse der Ergebnisse vorgenommen wurden, sollen die Leitbilder abschließend in den Kontext von Assimilation und Multikulturalismus gestellt werden. Auf welche mögliche Charakterisierung weisen die Ergebnisse dieser Arbeit hin? Die Leitbilder setzen sich in dieser Untersuchung aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammen. Im theoretischen Teil wird der allgemeine Zugang zu Integration erläutert und es wird die Situation in Österreich und dem jeweiligen Bundesland diskutiert. Diese Diskussion mündet in allen Fällen in normative Zielvorstellungen. Im praktischen Teil werden Maßnahmen vorgestellt und beschrieben. Im Idealfall ergeben sich die praktischen Maßnahmen aus den theoretischen Annahmen und Zielvorstellungen. Im Weiteren werden nun beide Teile im Kontext von Assimilation und Multikulturalismus diskutiert und deren Zusammenführung besprochen.

#### **6.3.1 Theoretischer Zugang und normative Zielvorstellungen**

Das wesentliche Merkmal des Multikulturalismus ist die Förderung von Diversität / kultureller Vielfalt. Dabei ist nicht nur die bloße Akzeptanz von Diversität ausschlaggebend, sondern deren Umsetzung als Prinzip für die Gesellschaft und die staatliche Institutionen. Nicht die Angleichung ist das Ziel, sondern eine Politik der Differenz (vgl. Taylor 2009, S. 25). Die Analyse der Integrationsverständnisse in den Leitbildern hat gezeigt, dass Diversität als Lebensrealität in Österreich wahrgenommen wird und gefördert werden soll. Diversität wird nicht nur als kulturelle Bereicherung betrachtet, sondern es werden auch die ökonomischen Chancen gesehen. In den Leitbildern wird diese Ansicht in unterschiedlichem Ausmaß bis hin zum Diversitätsmanagement weitergeführt. Zwar werden notwendige Gemeinsamkeiten, wie

eine geteilte Sprache, herausgestrichen, es darf jedoch niemals eine kulturelle Lebensführung einer anderen untergeordnet werden. Österreich wird als Einwanderungsland gesehen, was auch für die Zukunft angenommen wird. Einwanderung gilt als wohlförderung. Eine Präferenz für gewisse Herkunftsländer gibt es nicht (siehe Kapitel 5.1).

Dieser Teil eigenständig betrachtet, würde in allen Leitbildern darauf hinweisen, dass die Zielvorstellungen eher im Sinne des Multikulturalismus getroffen wurden. Einzig das Oberösterreichische Leitbild gibt zu bedenken, dass Assimilationsprozesse als natürliche Begleiterscheinungen von Integrationsprozessen zu erwarten sind (vgl. Leitbild OÖ, S. 13). Die Frage die sich stellt ist, inwiefern dieses Bekenntnis anhand der getroffenen Maßnahmen abgeleitet werden kann oder es sich im Sinne von Taylor um eine herablassende folgenlose Respektbekundung einer hegemonialen Kultur gegenüber nicht-hegemonialen Kulturen handelt (vgl. Taylor 2009, S. 56)? Slavoj Žižek geht in seiner Kritik an derartigen Bekundungen sogar so weit, dass er sagt: „Der multikulturelle Respekt gegenüber der Besonderheit des Anderen ist nichts anderes als die Behauptung der eigenen Überlegenheit“ (Žižek 2001, S. 298).

### **6.3.2 Praktische Umsetzung durch Maßnahmen**

Im Kapitel 3.3 wurden einige Hinweise diskutiert, die auf die Einordnung von Bestimmungen und Maßnahmen in den Leitbildern angewandt werden können. Als erster soll sogleich der Umgang mit den „social connections“ (siehe Kapitel 4.4.3) besprochen werden. Hierbei zeigt sich in allen Leitbildern eine eindeutige Tendenz. Die „Sozialen Brücken“ als Verbindung von MigrantInnen zur Aufnahmegesellschaft werden massiv gefördert (siehe Kapitel 5.7). Die „Soziale Anbindung“ als Verbindung von MigrantInnen zur Herkunftsgemeinschaft spielt jedoch kaum bis gar keine Rolle (siehe Kapitel 5.8). Es werden somit hauptsächlich Maßnahmen unterstützt, welche die sozialen Beziehungen und somit auch die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft fördern. Dies entspricht eher einem assimilativen Ansatz.

Die Forcierung einer einzigen gemeinsamen Verkehrssprache ist ein klares Merkmal eines assimilativen Konzepts. Wie in Kapitel 5.11 gezeigt wird, respektieren die Leitbilder zwar eine sprachliche Vielfalt, jedoch zielen beinahe alle genannten

Maßnahmen auf die Förderung der Deutschkenntnisse ab. Selbst wenn es einzelne Ausnahmen bei den Projekten gibt, es wird auch in argumentativer Hinsicht kein Zweifel daran gelassen, dass das letztendliche Ziel immer die Förderung der Deutschen Sprache ist. Selbst die Förderung von Kenntnissen der unterschiedlichen Muttersprachen dient argumentativ meistens dem Ziel, dadurch eine bessere Basis für das Erlernen der deutschen Sprache zu haben.

Die Erlangung der Staatsbürgerschaft ist in Österreich vergleichsweise restriktiv geregelt. Ein AusländerInnenwahlrecht gibt es nicht beziehungsweise wurde dessen Einführung im Bundesland Wien durch den Verfassungsgerichtshof zurückgenommen (siehe Kapitel 5.10.4). Bis auf Wien gibt es keine Forderung bezüglich eines AusländerInnenwahlrechts. Weiters werden weder die Regelungen zur Staatsbürgerschaft hinterfragt, noch die Bestimmungen zur Integrationsvereinbarung. Die Veränderung der rechtlichen Bestimmungen wird allgemein als Aufgabe des Bundes gesehen (siehe Kapitel 5.10.4). Diese Bestimmungen entsprechen keiner Umsetzung wie man sie in Staaten mit einem multikulturellen Konzept wie Kanada vorfindet. Entweder müssten die Partizipationsmöglichkeiten ohne Staatsbürgerschaft erhöht oder die Erlangung jener erleichtert werden. Des Weiteren kennt Österreich zwar spezielle Minderheitenrechte, diese beziehen sich jedoch lediglich auf staatlich anerkannte Volksgruppen wie die Burgenländischen KroatInnen oder die Kärntner SlowenInnen. Zahlenmäßig wesentlich größere Minderheiten wie TürkInnen sind nicht als staatliche Volksgruppen anerkannt (vgl. <http://www.bka.gv.at/site/3515/default.aspx>). Im Leitbild sind auch keine Hinweise zu finden, die darauf schließen lassen, dass die rechtliche Lage unter Berücksichtigung der Migrationsbewegungen des letzten Jahrhunderts, geändert werden soll. Das Rechtssystem ist zwar aufgrund der Minderheitenbestimmungen nicht zur Gänze universalistisch, ein Ausbau der selektiven Bestimmungen steht in den Leitbildern allerdings nicht zur Debatte. Auch die Diskussionen über gemeinsame Werte (siehe Kapitel 5.10.1) beziehungsweise gemeinsame Regelwerke (siehe Kapitel 5.10.2) deuten, wenngleich im unterschiedlichen Ausmaß, auf eine universelle Auffassung hin.

Zwei von drei Bundesländern arbeiten beziehungsweise wollen nach dem Prinzip des Diversitätsmanagements arbeiten (siehe Kapitel 5.1.4). Alle drei Bundesländer stellen

vermehrt MigrantInnen in den Bereichen Bildung und Gesundheit ein. Im Bereich der Sozialen Verknüpfung wird zunehmend, obwohl dies nicht gesetzlich verpflichtend ist, fremdsprachliche Betreuung angeboten. Es zeigt sich, dass die Leitbilder eine interkulturelle Öffnung der Regelsysteme verfolgen. Dies kann als Beitrag zum Multikulturalismus gedeutet werden.

### **6.3.3 Conclusio zwischen Assimilation und Multikulturalismus**

„Österreich hat noch nicht zu einem Common Sense im Bereich der Integrationspolitik gefunden. Manche verstehen unter Integration ausschließlich Assimilation, andere lassen es offen und meinen, Diversität sei das richtige Konzept. Wir haben leider auch, im Unterschied zu Deutschland (siehe die bereits zurückliegende Debatte über Leitkultur), nur ein geringes Ausmaß an einem offen und ehrlich geführten Diskurs über diesen anzustrebenden Common Sense.“

(Heinz Fassmann)

Hat Prof. Dr. Heinz Fassmann mit dieser auf die österreichische Integrationspolitik bezogenen Aussage aus dem Jahr 2007 (noch immer) Recht? (vgl. <http://www.oeaw.ac.at/english/aktuell/thema/2007/05/01-interview-mit-heinz-fassmann.html>)

Diese Frage müsste selbstverständlich anhand mehrerer AkteurInnen besprochen werden, in Bezug auf die Leitbilder kann jedoch eine relativ große Übereinstimmung dahingehend festgestellt werden. Wie angesprochen wählen alle Leitbilder einen grundsätzlichen Zugang, der auf eine multikulturelle Konzeption hinweisen würde. Die Rede ist von gegenseitigem Respekt und Anerkennung (siehe Kapitel 3.1 über die „Politik der Anerkennung), von kultureller und sprachlicher Vielfalt und von Diversität in möglichst vielen Lebensbereichen. Praktisch umgesetzt wird ein multikultureller Zugang vor allem in der angestrebten Öffnung der Regelsysteme, die bereits in unterschiedlichem Ausmaß vollzogen wurde (siehe Kapitel 5.1.4 und 5.2.4). Auch die Maßnahmen in der Kategorie „Soziale Brücken“ fördern den Austausch und die Anerkennung (siehe Kapitel 5.7.4). Doch gerade dort kann auch erkannt werden, dass die sozialen Beziehungen zur Herkunftscommunity keine Rolle in den Leitbildern spielen. Kommt es deshalb tatsächlich zu einer Anerkennung verschiedener kultureller

Auffassungen oder dienen die sozialen Beziehungen der allmählichen Assimilation in die Aufnahmegesellschaft? Die sehr starke Konzentration auf die alleinige Verkehrssprache Deutsch, die Bezüge zum Leistungsprinzip, die eher universalistischen Zugänge in Bezug auf Rechte und Werte sowie die fehlende Kritik an der derzeitigen Regelung zu Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaft am Ende des Integrationsprozesses) deuten in der Umsetzung auf ein assimilierendes Konzept hin. Auch wenn somit ein multikultureller Ansatz im theoretischen Sinn verfolgt werden soll, gehen die Maßnahmen in den Leitbildern nicht eindeutig in diese Richtung. Auf dieser Ebene entsprechen die Leitbilder deshalb eher einem assimilativen Konzept. Unterschiede innerhalb der Leitbilder sind dahingehend gegeben, in der Gesamteinschätzung ändert sich die Positionierung dadurch aber nur geringfügig. Es scheint jedenfalls so, als ob die Leitbilder den früher eindeutig assimilativen Zugang allmählich durchbrechen wollten. Da in der theoretischen Formulierung der Leitbilder nicht zwingend dieselben AkteurInnen wie in der Umsetzung aktiv sind, ergibt sich dahingehend kein eindeutiges Bild. Weitere Forschungen zu anderen AkteurInnen und ihrem Zugang zur Integrationspolitik wären somit wünschenswert. Diese würde dazu beitragen, die Gesamtsituation in Österreich besser erfassen zu können.

## 7. Fazit und Ausblick

Es wurde gezeigt, dass die Integrationsleitbilder in sehr unterschiedlichen Kontexten erstellt wurden und die Integrationsstellen jeweils andere strukturelle Gegebenheiten in den Bundesländern vorfinden. Die Integrationsstellen haben die Integrationsleitbilder eigenständig mit Hilfe wissenschaftlicher Begleitung erstellt. Unterschiedlichen Entstehungskontexten zum Trotz entwickeln sich die Integrationskonzepte in ähnliche Richtungen. Große Unterschiede in der Auffassung und Behandlung von Integration konnten nicht festgestellt werden. Die drei vorliegenden Fälle sind somit ein Hinweis darauf, dass die Integrationspolitiken in jenen Bundesländern, die ausgearbeitete Konzepte und ein Monitoringsystem haben, einen hohen Grad an Homogenität aufweisen. Auch in Bezug auf die Charakterisierung im Spannungsfeld zwischen Assimilation und Multikulturalismus, können sie ähnlich verortet werden, nämlich mit nach wie vor assimilativer Tendenz trotz multikultureller Ansätze. Integrationspolitik in Verantwortung der Bundesländer führt in Österreich nicht zu völlig unterschiedlichen Auffassungen. Stattdessen wird, von einer ähnlichen Basis ausgehend, der Maßnahmenkatalog auf die speziellen Bedürfnisse der Bundesländer angepasst. Die Parteipolitik scheint darauf kaum einen Einfluss zu nehmen beziehungsweise zu haben. Vielmehr dürfte sich die Integrationspolitik durch die Vernetzung der Landesebene und ab 2011 auch der Bundesebene, vor allem im eigenen institutionellen Rahmen weiterentwickeln. Genau zu untersuchen wäre die daraus resultierende Annahme, dass ein Regime aus ExpertInnen, WissenschaftlerInnen und MitarbeiterInnen der Verwaltung die maßgeblich treibende Kraft in der österreichischen Integrationspolitik ist. Dies würde die hohen Übereinstimmungen in der Schwerpunktsetzung nach dem Kategoriensystem erklären. Noch ist nicht ausreichend erforscht, welche Auswirkung die Entstehung des Integrationsstaatssekretariats auf die Integrationspolitik in Österreich auf der institutionellen Ebene hat. Hier wäre ein weiterer Ansatz, das Integrationsverständnis des Staatssekretariats und dessen Herangehensweise mit den hier vorliegenden Ergebnissen zu vergleichen, um mögliche zukünftige Entwicklungen in der österreichischen Integrationspolitik auf Landes- und Bundesebene diskutieren zu können. Ebenso wäre spannend zu verfolgen, inwiefern es in Österreich auf verschiedenen Ebenen und bei unterschiedlichen AkteurInnen der Integrationspolitik eine Entwicklung hin zu einem multikulturellen Konzept gibt oder nicht.

## 8. Quellenverzeichnis

### 8.1 Literaturliste

Aarebrot, Frank H. / Bakka, Pal H. 1997: Die Vergleichende Methode in der Politikwissenschaft. In: Berg-Schlosser Dirk / Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg) 1997: Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführendes Studienhandbuch. Opladen.

Adensamer, Veronika / Höferl, Andreas 2004: Der Finanzausgleich. Eine kurze Einführung. Wien: Gemeindebund.

Akgün, Lale / Thränhardt, Dietrich 2001: Integrationspolitik in föderalistischen Systemen. Jahrbuch Migration – Yearbook Migration 2000/2001. Münster: LIT.

Ager, Alastair / Strang, Alison 2008: Understanding Integration: A Conceptual Framework. Journal of Refugee Studies Vol. 21. Oxford University Press.

Albrecht, Corinna 1997: Der Begriff der, die, das Fremde. Zum wissenschaftlichen Umgang mit dem Thema Fremde. Ein Beitrag zur Klärung einer Kategorie. In: Bizeul, Yves / Bliesener, Ulrich / Prawda, Marek 1997: Vom Umgang mit dem Fremden. Hintergrund – Definitionen – Vorschläge. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Antalovsky, Eugen / Herzog, Siegrun / Wolffhardt, Alexander 2009: Integrationsleitbilder und. Integrationsbeiräte österreichischer Städte. Dossier zur Online-Befragung. Wien: Europaforum Wien.

Atac, Ilker / Rosenberger, Sieglinde (Hrsg) 2013: Politik der Inklusion und Exklusion. Göttingen: Verlag V&R unipress GmbH.

Atzmüller, Roland / Krenn, Manfred / Papouschek, Ulrike 2012: Innere Aushöhlung und Fragmentierung des österreichischen Modells: Zur Entwicklung von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik. In: Scherschel, Karin / Streckeisen, Peter / Krenn, Manfred (Hrsg): Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik - europäische Länder im Vergleich. Frankfurt: Serie Labour Studies, Nummer 2, Campus Verlag.

Aydt, Sabine / Bischof, Karin 2012: Politikberatung im Politikfeld Integration auf kommunaler Ebene: Kontext, Risiken, Methoden. In: Sievers, Wiebke / Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia 2012: Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Göttingen. V&R unipress.

Bauböck, Rainer 2001: Föderalismus und Immigration: Fragen an die komparative Forschung. In: Akgün, Lale / Thränhardt, Dietrich 2001: Integrationspolitik in föderalistischen Systemen. Jahrbuch Migration – Yearbook Migration 2000/2001. Münster: LIT.

Bauböck, Rainer 2001: Integration von Einwanderern – Reflexionen zum Begriff und seine Anwendungsmöglichkeiten. In: Waldrauch, Harald: Die Integration von Einwanderern. Ein Index der rechtlichen Diskriminierung. Frankfurt: Campus Verlag.

Bauböck, Rainer / Perchinig, Bernhard 2003: Migrations- und Integrationspolitik in Österreich. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg) 2003: Handbuch des politischen Systems Österreichs. Wien: Verlag Manz.

Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland 2007: Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin.

Cappai, Gabriele 2005: Im migratorischen Dreieck. Eine empirische Untersuchung über Migrantenorganisationen und ihre Stellung zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.



Crowder, George 2013: Theories of Multiculturalism. Cambridge: Polity Press.

Daniel, Marcel 2003: Steiflichter bundesdeutscher Zuwanderung – Reise auf abwechslungsreichen Wegen. In: Meendermann, Karin (Hrsg) 2003: Migration und politische Bildung – Integration durch Information. Münster: Waxmann Verlag.

Dahinden, Janine / Efonyi-Mäder, Denise / Cattacin, Sandro 2002: Kurzevaluation der Fachstelle „Migration und Gesundheit“ des Schweizerischen Roten Kreuzes. Neuchatel: Swiss Forum for Migration and Population Studies.

Esser, Hartmut (2001) Integration und ethnische Schichtungen. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Arbeitspapier Nr. 40.

Fassmann, Heinz 2009: Integrationsindikatoren *des* Nationalen Aktionsplans für Integration. Bericht. Wien: Bundesministerium für Inneres.

Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia (Hrsg) 2012: Migrations- und Integrationsforschung. Wien: Vienna University Press.

Fassmann, Heinz / Stacher, Irene / Strasser, Elisabeth 2003: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Klagenfurt: Verlag Drava.

Flick, Uwe 1999: Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Tb.

Geeraerts, Dirk 1999: Kulturhistorische Dialektik und sprachliche Identität. In: Gardt, Andreas / Haß-Zumkehr, Ulrike / Roelcke, Thorsten 1999: Sprachgeschichte als Kulturgeschichte. Berlin: De Gruyter

Gläser, Jochen / Laudel, Grit 2009: Experteninterviews und Qualitative Inhaltsanalyse. Heidelberg: VS Verlag.

Gruber, Marika 2010: Integrationspolitik in Kommunen. Wien: Springer-Verlag.

Gruber, Oliver 2010: Politisierte Zuflucht: Asyl im Brennpunkt politischer Öffentlichkeitsarbeit. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg) 2010: Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas.

Gruber, Oliver / Peintinger, Teresa 2012: Integrationspolitik als Regierungspolitik. Das Staatssekretariat für Integration im Monitoring. Kurzfassung der Forschungsergebnisse April 2011-März 2012. Wien: Universität Wien.

Götzelmann, Andrea 2011: Integrationspolitik in Österreich – ein Überblick über die Aktivitäten der Bundesländer. Wien.

Hale, S. 2000: The Reception and Resettlement of Vietnamese Refugees in Briatin. In: Robinson, V. 2000: The International Refugee Crisis Basingstoke. Macmillan, S. 28-290.

Herczeg, Petra 2011: Geschlossene Gesellschaft: Über Diversität in den Medien, Journalismus und Migration. In: Dahlvik, Julia / Fassmann, Heinz / Sievers, Wiebke (Hrsg.) 2011: Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Jahrbuch 1/2011. Wien: Vienna University Press. 177-193.

Jahoda, Marie / Lazarsfeld Paul Felix / Zeisel, Hans 1975: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Jawhari, Reinhold 2000: Wegen Überfremdung abgelehnt: Ausländerintegration und symbolische Politik. Wien: Braumüller.

Jung, Matthias / Böke, Karin / Niehr, Thomas 2000: Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (Hrsg) 2005: Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation. Bericht Nr. 7. Köln: KGSt.

Joppke, Christian / Seidle, Leslie 2013: Immigrant Integration in Federal Countries. Quebec: McGill-Queen's University Press.

Kortmann, Matthias 2013: Der niederländische Multikulturalismus: Modell oder Mythos? Eine Kontroverse um Begriffe und Definitionshoheiten. In: Ariens, Elke / Richter, Emanuel / Sicking, Manfred 2013: Multikulturalität in Europa. Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag.

Mayer, Julia 2011: Migration und Gesundheit: Mögliche Wege aus dem Präventionsdilemma. Wien: Österreichischer Integrationsfonds. Dossier N. 17.

Mayring, Philipp 2000: Qualitative Inhaltsanalyse. Forum Qualitative Sozialforschung. Volume 1, No. 2, Art. 20.

Meer, Nasar / Modood, Tariq 2013: Diversity and Nationality: Contemporary Developments in Fice european Cizenship Regimes. In: Kiwan, Dina 2013: Naturalization Policies, Education and Citizenship. Palgrave Macmillan.

Münkler, Herfried 2010: Strategien der Sicherheit: Welten der Sicherheit und Kulturen des Risikos. Theoretische Perspektiven. In: Münkler, Herfried / Bohlender, Matthias / Meurer, Sabine (Hrsg) 2010: Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert. Bielefeld.

Netter, Markus / Schweitzer, Tobias / Völkerer, Petra 2008: Inwieweit wird Bildung vererbt? Wirtschaft und Gesellschaft. 34. Jahrgang 2008, Heft 4.

Niessen, J / Schiebel, Y 2005: Immigration as a labour market strategy. European and Nort American perspectives. Migration Policy Group, Brussels/Warsaw.

Nobis, Tina / Mutz, Michael 2011: Die Sportvereine des DOSB-Programms „Integration durch Sport“ – Ergebnisse der Potsdamer Evaluationsstudie. In: Braun, Sebastian / Nobis, Tina (Hrsg) 2011: Migration, Integration und Sport. Zivilgesellschaft vor Ort. Heidelberg: VS Verlag.

Pelinka, Anton / Amesberger, Helga / Halbmayr, Brigitte 2000: Integrationsindikatoren – Zur Nachhaltigkeit von Integrationspolitik. Wien.

Perchinig, Bernhard 2010: Migration, Integration und Staatsbürgerschaft – was taugen die Begriffe noch? In: Langthaler, Herbert (Hrsg) 2010: Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck: Studienverlag.

Pfabigan, Doris 2009: Prinzipien der gesundheitlichen Versorgung für MigrantInnen – transkulturelle Kompetenzen im Gesundheitswesen. In: Rásky, Éva (Hrsg) 2009: Gesundheit hat Bleiberecht. Migration und Gesundheit. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Plutzer, Verena 2010: Sprache als „Schlüssel“ zur Integration? Eine kritische Annäherung an die österreichische Sprachenpolitik im Kontext von Migration. In: Langthaler, Herbert (Hrsg) 2010: Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck: Studienverlag.

Richter, Emanuel 2013: Multikulturalität und Demokratie. Zuwanderung und die konzeptionellen sowie praktischen Probleme der politischen Integration. In: Ariens, Elke / Richter, Emanuel / Sicking, Manfred 2013: Multikulturalität in Europa. Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag.

Rösch, Heidi (Hrsg) 2005: Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung in der Sekundarstufe 1. Grundlagen, Übungsideen, Kopiervorlagen. Braunschweig: Schroedel.

Rosenberger, Sieglinde 2011: Integration von AsylwerberInnen? Zur Paradoxie individueller Integrationsleistungen und staatlicher Desintegration. In: Dahlvik, Julia / Fassman, Heinz / Sievers, Wiebke 2011: Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Jahrbuch 1/2011. Wien: Vienna University Press.

Schmidt, Manfred G. 2003: Vergleichende Policy-Forschung In: Bergschlosser, Dirk / Müller-Rommel, Dirk (Hrsg) 2003: Vergleichende Politikwissenschaft.. Opladen 2000. Leske + Budrich.

Schmidtke, Oliver 2013: Multikulturalität als zivilgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe. Eine demokratietheoretische Interpretation aus kanadischer Perspektive. In: Ariens, Elke / Richter, Emanuel / Sicking, Manfred 2013: Multikulturalität in Europa. Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag.

Schoorl, Jeanette 2008: Information Needs on Stocks of Migrants for Research on Integration. UNECE/Eurostat Seminar on „Migration Statistics“. Genf.

Schulte, Axel 1993: Vielfalt und Integration – Zum Integrationsproblem in den multikulturellen Gesellschaften der westlichen Demokratien. In: Blanke, Bernhard (Hrsg): Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft. Leske + Budrich.

Schwab, Helmut / Theunissen, Georg (Hrsg) 2009: Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Stuttgart: Kholhammer.

Steiner, Egon 2008: Die Abkehr von der Bundesstaatlichkeit im politischen System Österreichs. Wien: Dissertation Universität Wien.

Struppe, Ursula 2008: Wien - Vielfalt als Querschnittsthema der Stadt. In: Leibetseder, Bettina (Hrsg) 2008: Integration ist gestaltbar. Strategien erfolgreicher Integrationspolitik in Städten und Regionen. Wien: Braumüller.

Thomas, David A. / Ely Robin J. 1996: Making Differences Matter: A New Paradigm for Managing Diversity. Harvard Business Review September.

Taylor, Charles 2009: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Treibel, Annette 2008: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Ucakar, Karl / Gschiegl, Stefan 2010: Das politische System Österreichs und die EU. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

UNECE 2010: Conference of European Statisticians Recommendations for the 2010 Censuses of Population and Housing. New York / Genf: United Nations.

Weigl, Andreas 2009: Migration und Integration: eine widersprüchliche Geschichte. Innsbruck, Wien: StudienVerlag.

Yildiz, Erol / Hill, Marc 2011: Migration ist Normalität. Ihr Beitrag zur Urbanisierung am Beispiel des Griesviertels in Graz. In: Dahlvik, Julia / Fassmann, Heinz / Sievers, Wiebke (Hrsg.) 2011: Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Jahrbuch 1/2011. Wien: Vienna University Press. 231-249.

Zizek, Slavoj 2001: Die Tücke des Subjekts. Frankfurt am Main: Suhrkamp

### **Primärquellen**

Güngör, Kenan / Riepl, Edith 2008: Einbeziehen statt Einordnen. Zusammenleben in Oberösterreich.

Integrationsstelle OÖ 2013: 2. Umsetzungsbericht zum Integrationsleitbild des Landes ÖO. Integration ist ... was wir daraus machen!

Landesakademie Niederösterreich 2012: Niederösterreich ist unser Zuhause. Integrationsleitfaden für die Vielfalt.

Magistratsabteilung 17 2010: Integration und Diversität in Wien. Tätigkeitsbericht 2008/2009.

## **8.2 Internetquellen**

Abteilung IVW 2 Niederösterreich

[http://www.noe.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Amt-der-NOe-Landesregierung/LV\\_Abt\\_IVW2.html](http://www.noe.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Amt-der-NOe-Landesregierung/LV_Abt_IVW2.html), zuletzt aufgerufen am 18.11.2013

Bescheid des Verfassungsgerichtshofs zur Aufhebung des Ausländerwahlrechts in Wien

<http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/0/7/4/CH0006/CMS1108472136136/g218-16-03.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.01.2014

Bundeskanzleramt Volksgruppen

<http://www.bka.gv.at/site/3515/default.aspx>, zuletzt aufgerufen am 20.12.2013

Caritas Wien Asyl

<http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/beratung-fuer-asylwerberinnen/das-asylzentrum-in-wien/>, zuletzt aufgerufen am 10.11.2013

Duden Integration

<http://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>, zuletzt aufgerufen am 12.12.2013

Duden Fremd

<https://www.duden.de/suchen/dudenonline/fremd>, zuletzt aufgerufen am 12.12.2013

Expertenrat für Integration

<http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=51>, zuletzt aufgerufen am 29.11.2013

Human Rights Watch – Bericht Europa 2013

<http://www.hrw.org/node/104395>, zuletzt aufgerufen am 20.12.2013

Interview Fassman - Österreichischen Akademie der Wissenschaften

<http://www.oeaw.ac.at/english/aktuell/thema/2007/05/01-interview-mit-heinz-fassmann.html>, zuletzt aufgerufen am 24.12.2013

Österreichischen Integrationsfonds - Geschichte

[http://www.integrationsfonds.at/wir\\_ueber\\_uns/geschichte/](http://www.integrationsfonds.at/wir_ueber_uns/geschichte/), zuletzt aufgerufen am 19.12.2013

Gesetz zur Landesakademie Niederösterreich

<http://www.noe-lak.at/service-navigation/impressum/gesetz-ueber-eine-noe-landesakademie-1995.html>, zuletzt aufgerufen am 19.12.2013

Integrationsstaatssekretariat über den Nationalen Aktionsplan Integration

[http://www.integration.at/integration\\_in\\_oesterreich/nap/nap.aspx](http://www.integration.at/integration_in_oesterreich/nap/nap.aspx), zuletzt aufgerufen am 19.12.2013

Statistik Austria Volkszählung 2013

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen\\_registerzaehlungen/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/index.html), zuletzt aufgerufen am 08.11.2013

Schweizer Eidgenossenschaft Indikatoren zu Integration

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/ind43.html>, zuletzt aufgerufen am 22.11.2013

Wiener Wohnen

<http://www.wienerwohnen.at/partner.html>

<https://www.wienerwohnen.at/mieterin/lebenimgemeindegemeinsameregeln/hausordnung.html>, zuletzt aufgerufen am 05.12.2013

Wiener Zeitung

[http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/569712\\_Wahlrecht-auch-ohne-Staatsbuergerschaft.html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/569712_Wahlrecht-auch-ohne-Staatsbuergerschaft.html), zuletzt aufgerufen am 19.11.2013



## **Gesetzestexte**

Ausländerbeschäftigungsgesetz der Bundesrepublik Österreich

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008365>, zuletzt aufgerufen am 25.12.2013

Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich 2013

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004242>, zuletzt aufgerufen am 01.12.2013

Bundesverfassungsgesetz Artikel 15

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40045741>, zuletzt aufgerufen am 19.12.2013

## 9. Anhang

### 9.1 Interviewleitfaden

#### 1. Über die Integrationsstelle:

1.1 Einstieg: Beschreiben Sie bitte die grundsätzlich Rolle, welche Ihre Integrationsstelle im Bundesland einnimmt.

1.1.1 Hilfe zur Einstiegsfrage: Welche Bereiche von Planung über Schwerpunktsetzung, Förderung, Koordination, Umsetzung, Grundlagenarbeit etc. werden von Ihrer Integrationsstelle übernommen?

1.2 Nachfrage: Integration als Querschnittsmaterie: Wie funktioniert das Zusammenspiel mit anderen Abteilungen und Einrichtungen des Bundeslandes?

#### 2. Integrationskonzept:

2.1 Welche Akteure waren an der Erstellung des Konzepts beteiligt?

2.2 Wie hat der Prozess der Erstellung ausgesehen?

2.2.1 Wer hat wann wie viel dazu beigetragen? Woher kamen Inputs? Welche wissenschaftlichen Grundlagen?

2.3 **INHALT:** Wie wurden die Schwerpunkte des Konzepts identifiziert und festgehalten?

2.4 **POLITIK/PARTEI:** Wie hat sich die Politik in den Prozess eingebracht?

2.5 Inwiefern wurde der Nationale Aktionsplan für Integration berücksichtigt?

#### 3. Integration im Föderalismus:

3.1 **FÖDERALISMUS ALLGEMEIN:** Wie verortet sich Ihre Integrationsstelle in der Struktur der österreichischen Integrationspolitik?

3.2 Wie beurteilen Sie den österreichischen Föderalismus in Bezug auf die Integrationspolitik?

3.3 **INTEGRATIONSSTAATSSEKRETARIAT:** Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Integrationsstaatssekretariat?

3.4 Was erwartet sich Ihre Integrationsstelle überhaupt von einem Integrationsstaatssekretariat?

3.5 **UNTERSCHIED ZU LÄNDER:** Hat sich Ihre Integrationsstelle bei der Erstellung Ihres Integrationskonzeptes mit anderen Bundesländern/Städten in Österreich in Verbindung gesetzt? Bringen Sie sich bei der Erstellung anderer Konzepte ein?

3.6 Hat Ihr Bundesland im Vergleich zu anderen Bundesländern/Städten spezielle Ansätze in der Integrationspolitik?

#### **4. Inhaltliche Klarstellungen:**

4.1 Wie bewertet Ihre Integrationsstelle die derzeitige Regelung zur Integrationsvereinbarung?

4.2 Integration wird oft als „beid-bzw. mehrseitiger Prozess“ beschrieben. Welche Prozesse sollten dabei bei der Aufnahmegesellschaft passieren? Wie wird das im Integrationskonzept berücksichtigt?

Wollen Sie sonst noch etwas erwähnen?

#### **Zusatzfragen variieren je nach Integrationsstelle**

Die Interviews wurden im Zeitraum zwischen Mai und Juni 2013 durchgeführt. Dabei wurden die MitarbeiterInnen in den Räumen der Integrationsstellen interviewt. Die Transkripte wurden archiviert.



## **Abstract**

Mit der Errichtung des Integrationsstaatssekretariats hat sich Österreich endgültig als Einwanderungsland definiert. Seither geht es darum, auf Bundesebene eine koordinierte Integrationspolitik umzusetzen. Doch wie hat die Integrationspolitik davor ausgesehen? Es oblag den österreichischen Bundesländern, eigenständig Integrationsstellen zu schaffen und Integrationskonzepte in Form von Integrationsleitbildern zu erstellen. Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die Herangehensweisen der Bundesländer an die Integrationspolitik anhand ihrer Integrationsleitbilder zu bestimmen. Als Fallbeispiele wurden die Bundesländer Niederösterreich, Wien und Oberösterreich ausgewählt. Durch einen qualitativen inhaltsanalytischen Vergleich wurden Schwerpunkte und Auslassungen in den Leitbildern identifiziert. Die Ergebnisse wurden danach im Kontext von assimilativen und multikulturellen Zugängen zur Integrationspolitik erörtert, um eine Charakterisierung vornehmen zu können.

Es hat sich gezeigt, dass sich die Leitbilder trotz unterschiedlicher Entstehungskontexte und verschiedener Arbeitsumfelder der Integrationsstellen grundsätzlich sehr ähnlich sind. Das betrifft sowohl den Zugang zur Integrationspolitik wie auch die inhaltliche Gewichtung. Die Bundesländer bekennen sich in ihren Leitbildern zur aktiven Migrations- und Integrationspolitik und wollen den vorherrschenden Diskurs über „Herkunft“ durch einen Diskurs über „Leistung“ beziehungsweise „soziale Verhältnisse“ ersetzen. Während der theoretische Zugang der Leitbilder in Richtung Multikulturalismus weist, ist die Praxisebene eher einem assimilativen Zugang zuzuordnen. Die hohe Übereinstimmung in den Leitbildern weist auf ein Regime aus ExpertInnen in Verwaltung und Wissenschaft hin, die an der Gestaltung und Umsetzung der Leitbilder maßgeblich partizipieren und somit Integrationspolitik mitgestalten. Unterschiede ergeben sich vorwiegend innerhalb spezifischer Teilbereiche der Integrationspolitik. Es wäre wünschenswert, weitere AkteurInnen der Integrationspolitik in Österreich in Bezug auf ihre Herangehensweise zwischen Assimilation und Multikulturalismus zu untersuchen, um den vorliegenden Vergleich dadurch auszuweiten.



# CURRICULUM VITAE

Martin Borenich

Geboren am 11. November 1983 in Wien

## **Bildungsgang**

---

Seit 2011: Masterstudium der Politikwissenschaften an der Universität Wien

2011: Abschluss des Bachelorstudiums der Politikwissenschaften an der Universität Wien

Von 1998 bis 2003: Handelsakademie Eisenstadt

Von 1994 bis 1998: Gymnasium der Diözese Eisenstadt

Von 1990 bis 1994: Volksschule Wulkaprodersdorf

## **Berufliche Tätigkeiten**

---

Seit 2010: Webredakteur in der Bundespartei der Österreichischen Volkspartei

Von 2006 bis 2007: Loading Supervisor bei der Flughafen Wien AG

### **Praktika (jeweils 1 Monat):**

2010: NXP

2008: Bundespartei der Österreichischen Volkspartei

2002: Philipps Speaker Systems

2001: Wirtschaftskammer Burgenland

2000: Gebietskrankenkasse Burgenland